Beteiligungsbericht des Landkreises Teltow-Fläming über das Geschäftsjahr 2021

LANDKREIS TELTOW-FLÄMING
unverkennbar stark - südlich von Berlin

Dezernat III, Rechtsamt, Beteiligungsmanagement E-Mail: Rechtsamt@teltow-fläming.de Tel. 03371 608 1300

1 Inhaltsverzeichnis

1 INHALTSVERZEICHNIS 2

2 EINLEITUNG 3

2.1 VORWORT 3

2.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 3

2.3 ZIELSETZUNG UND AUFBAU DES BETEILIGUNGSBERICHTES 4

2.4 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 6

2.5 DARSTELLUNG AUSGEWÄHLTER KENNZAHLEN 2021 8

2.6 FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 2019 - 2021 9

3 BETEILIGUNGEN DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING 10

3.1 STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (SWFG) 10

3.2 FLUGPLATZGESELLSCHAFT SCHÖNHAGEN MBH – BESITZGESELLSCHAFT, TREBBIN (FGS) 24

3.3 GEMEINNÜTZIGE ARBEITSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT MBH KLAUSDORF, AM MELLENSEE (GAG) 34

3.4 LUCKENWALDER BESCHÄFTIGUNGS- UND AUFBAUGESELLSCHAFT MBH, LUCKENWALDE (LUBA) 44

3.5 VERKEHRSGESELLSCHAFT TELTOW-FLÄMING MBH, LUCKENWALDE (VTF) 47

3.6 VBB VERKEHRSVERBUND BERLIN-BRANDENBURG GMBH, BERLIN 58

3.7 TELTOWER KREISWERKE GMBH, BERLIN (TKW) 74

3.8 BADC BERLIN-BRANDENBURG AREA DEVELOPMENT COMPANY GMBH 79

3.9 RETTUNGSDIENST TELTOW-FLÄMING GMBH 88

4 ANHANG 95

4.1 KENNZAHLENDEFINITION – ANALYSEDATEN GEMÄß § 61 NR. 2 KOMHKV 95

2 Einleitung

2.1 Vorwort

Gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen. Auf dieser Grundlage engagiert sich der Landkreis Teltow-Fläming insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt, Öffentlicher Personennahverkehr sowie Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr.

Vor dem Hintergrund der sich verändernden globalen Rahmenbedingungen, der demografischen Entwicklung und der kommunalen Finanzen muss sich der Landkreis auch weiterhin den wachsenden Herausforderungen sowie dem Wettbewerb mit anderen Regionen stellen. Die kreislichen Beteiligungen sind insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises, um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen und leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung von öffentlichen Aufgaben, wie z.B. der Rettungsdienst. Sie stärken die Wirtschaftskraft, schaffen und erhalten Arbeitsplätze, fördern die Entwicklung der Infrastruktur und arbeiten mit Partnern der Privatwirtschaft zusammen. Zudem tragen sie zur Sicherung der Lebensqualität und sozialen Stabilität in unserer Region bei.

Das primäre Ziel der Beteiligungsunternehmen ist dabei nicht die Gewinnerzielung, sondern die Sicherung sowie der Auf- und Ausbau von öffentlichen Strukturen – immer auch unter Beachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Mit dem jährlich fortgeschriebenen Beteiligungsbericht werden die Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Tätigkeiten der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming informiert. Neben den Rahmendaten der Unternehmen enthält der Bericht Informationen zum Geschäftsverlauf des Wirtschaftsjahres 2021, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften sowie einen verkürzten Lagebericht. Weiterhin wird auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens sowie die vorhandenen Leistungs- und Finanzbeziehungen eingegangen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises Teltow-Fläming

Die brandenburgische Kommunalverfassung definiert die wirtschaftliche Betätigung einer Gebietskörperschaft im § 91 Abs. 1 als „das Herstellen, Anbieten oder Verteilen von Gütern, Dienstleistungen oder vergleichbaren Leistungen, die ihrer Art nach auch mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnten."

Gemäß § 91 Abs. 2 BbgKVerf darf sich der Landkreis zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn der öffentliche Zweck dies rechtfertigt, wobei die Gewinnerzielung allein keinen ausreichenden öffentlichen Zweck darstellt, und die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Landkreises und zum voraussichtlichen Bedarf steht.

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gemäß § 98 Satz 1 Nr. 3 BbgKVerf durch die Beteiligungsverwaltung zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

2.3 Zielsetzung und Aufbau des Beteiligungsberichtes

2.3.1 Allgemeines zum Beteiligungsbericht

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, einen Beitrag zur größeren Transparenz der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung mittels ausgegliederter, organisatorisch und finanzwirtschaftlich selbstständiger Organisationseinheiten – den Beteiligungen – zu leisten.

Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger werden über die wirtschaftliche Betätigung des Landkreises detailliert informiert.

Der Beteiligungsbericht ist auf der Grundlage des § 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) zu erstellen und basiert auf den Informationen der letzten nach § 242 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) erstellten Jahresabschlüsse. Des Weiteren sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung sowie die Anforderungen des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg zu beachten. Dem Bericht kommt dabei eine überwiegend dokumentarische Funktion zu.

So ist der Beteiligungsbericht gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage des Jahresabschlusses des Landkreises bzw. gemäß § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf Anlage seines Gesamtabschlusses.

2.3.2 Inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes

Die inhaltliche Ausgestaltung des Beteiligungsberichtes ist unter anderem im § 61 KomHKV geregelt. Spezifiziert und erläutert werden die gesetzlichen Anforderungen zudem durch das Rundschreiben des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 22.12.2009.

Die gemäß § 61 Nr. 1 KomHKV aufgeführten Rahmendaten geben einen Überblick über den Sitz, den Unternehmensgegenstand, den Aufbau, die Organisation und die Organe des Unternehmens. Dazu zählen auch die Beteiligungsverhältnisse am Unternehmen sowie Beteiligungen des Unternehmens.

Neben den Rahmendaten des jeweiligen Unternehmens enthält der Beteiligungsbericht zudem einen verkürzten Lagebericht, der wiederum auf die aus dem Jahresabschluss ermittelten Analysedaten (Kennzahlen) eingeht (§ 61 Nr. 2 KomHKV). Dieser soll insbesondere eine auf das Berichtsjahr bezogene Aussage über die Vermögens- und Kapitalstruktur, die Finanzierung und Liquidität, die Rentabilität und den Geschäftserfolg sowie den Personalbestand des Unternehmens zulassen. Den Analysedaten des Berichtsjahres sind die entsprechenden Analysedaten der beiden vorangegangenen Wirtschaftsjahre gegenüberzustellen.

Dabei ist zu beachten, dass es in der Literatur verschiedene Definitionen von Kennzahlen, insbesondere bei den Berechnungsmöglichkeiten und durchschnittlichen Zielwerten, gibt. Dadurch können Angaben aus verschiedenen Quellen auf unterschiedlichen Ausgangswerten basieren und voneinander abweichen. Des Weiteren ist die Beurteilung der Unternehmenssituation anhand einzelner weniger vergangenheitsbezogener Kennzahlen nicht hinreichend aussagekräftig. Um plausible Schlussfolgerungen über die tatsächlichen Verhältnisse des Unternehmens ableiten zu können, sollte die Gesamtheit aus Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie deren Entwicklung im Zeitablauf betrachtet werden.

Des Weiteren kann es durch die Berechnung der Kennzahlen mittels MS Excel zu Rundungsdifferenzen kommen. Das Programm rechnet mit den Cent-genauen Beträgen aus dem Jahresabschluss, die Darstellung der Ergebnisse erfolgt jedoch gerundet auf eine Dezimalkommastelle in tausend Euro (T€).

Ein Überblick über die entsprechend zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen und Interpretationsmöglichkeiten (in Anlehnung an das Rundschreiben des Ministeriums des Innern) befindet sich im Anhang (*4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV*, Seite 95).

Bezüglich der angegebenen Zielwerte zu den verschiedenen Analysekennzahlen ist zu beachten, dass diese je nach Branche und der individuellen Unternehmensausrichtung zum Teil stark abweichen können. So benötigt ein Dienstleistungsunternehmen in der Regel wesentlich weniger Anlagevermögen als ein Produktionsunternehmen – das spiegelt sich zum einen auch in der Personalaufwandsquote und zum anderen in der Höhe der Abschreibungen auf das Anlagevermögen wider. Diese spezifischen Abweichungen beeinflussen die Struktur des gesamten Jahresabschlusses.

Des Weiteren ist im Hinblick auf die strategische Unternehmensplanung im Beteiligungsbericht ein Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu geben (§ 61 Nr. 3 KomHKV). Schlussfolgerungen auf Chancen und Risiken der weiteren Entwicklung des Unternehmens sowie ihre Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage können u.a. durch Analyse des Jahresabschlusses (Vergangenheitsbezug) sowie den Zielen und Strategien gemäß Unternehmensplanung (Zukunftsbezug) gezogen werden. Auch die Beurteilung der sogenannten „weichen Faktoren“, wie der demographischen Entwicklung, den politischen, rechtlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen, den Standortfaktoren und der Unternehmenskultur, ist von großer Bedeutung. Insbesondere sollen dadurch mögliche Auswirkungen der weiteren Unternehmensentwicklung auf Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung identifiziert werden können.

Anschließend werden die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen der Unternehmen untereinander und mit dem Landkreis als Gesellschafter, d.h. Kapitalzuführungen und -entnahmen, Gewinnentnahmen und Verlustausgleiche, gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen sowie sonstige Finanzbeziehungen, die sich aus der Gesellschafterposition des Landkreises ergeben und sich unmittelbar bzw. mittelbar auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises auswirken können, aufgeführt (§ 61 Nr. 3 KomHKV).

Gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf ist zudem erstmalig fünf Jahre nach Inkrafttreten der §§ 91 bis 100 BbgKVerf, d.h. im Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2012, danach alle zehn Jahre, ein ausführlicher Nachweis über die fortlaufende Erfüllung des öffentlichen Zwecks bzw. der gesetzlichen Voraussetzungen nach Abs. 2 Nr. 1 öffentlicher Zweck, Abs. 3 Satz 1 und 3 Subsidiarität und Abs. 5 Nebenleistungen des § 91 BbgKVerf zu führen.

Der Punkt Sonstiges enthält die Geschäftszahlen der jeweiligen Gesellschaft in Anlehnung an die im Elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Jahresabschlüsse.

Sofern eine Gesellschaft an weiteren Unternehmen beteiligt ist, werden diese nach den Ausführungen zur kreislichen Beteiligung selbst aufgeführt.

Die Darstellung der Geschäftsverläufe wurde aus den jeweiligen Jahresabschlüssen auszugsweise übernommen. Eine Wertung durch die Verwaltung wurde im Rahmen des Beteiligungsberichts nicht vorgenommen. Die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaften finden keinen Eingang.

2.4 Übersicht über die Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

2.4.1 Organigramm der ersten und zweiten Beteiligungsebene

Darstellungsweise:

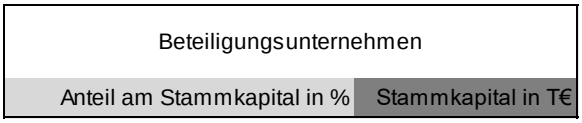

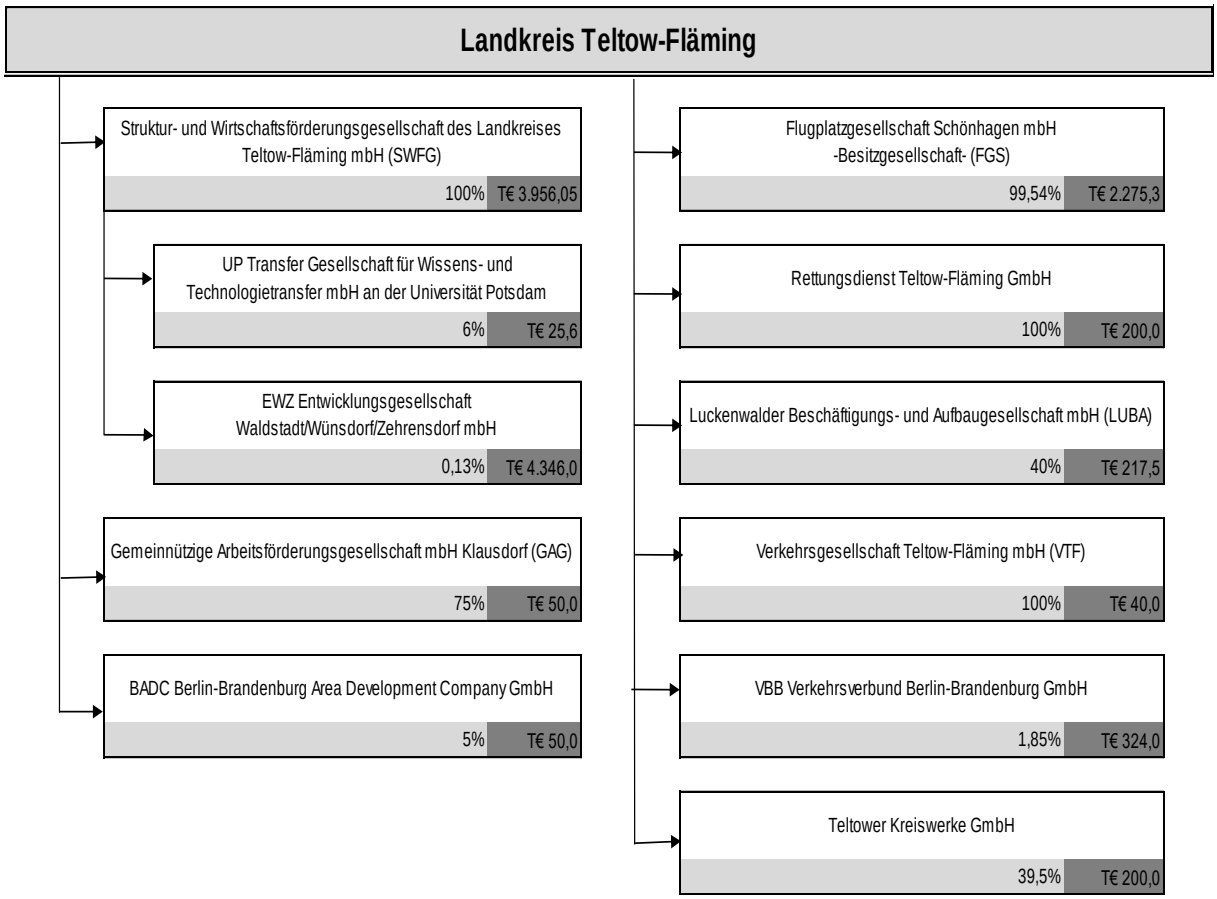

(Wirtschaftsjahr 2021)

2.4.2 Die Beteiligungen des Landkreises nach Branchen

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, IMMOBILIENVERWALTUNG, INFRASTRUKTUR

Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG)

Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH -Besitzgesellschaft- (FGS)

BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

Teltower Kreiswerke GmbH (TKW)

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR (ÖPNV)

Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)

VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH

SOZIALES, ARBEITSFÖRDERUNG, JUGEND UND BILDUNG

Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)

Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)

GESUNDHEITSVORSORGE UND GEFAHRENABWEHR

Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH (RD)

IM BERICHTSJAHR BEENDETE GESELLSCHAFTSVERHÄLTNISSE

keine

2.5 Darstellung ausgewählter Kennzahlen 2021

Ausgewählte Unternehmensdaten 2021									
Beteiligung	Stammkapital	Anteil Teltow-Fläming	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigen-kapitalquote	Anlagen-intensität	Umsatz	Jahresergebnis	Gesamtkapital-rentabilität
SWFG mbH	3.956,1 T€	100,00%	14.050,0 T€	- 1.574,1 T€	-11,2%	50,4%	2.207,1 T€	- 72,8 T€	0,3%
FGS mbH	2.275,3 T€	99,54%	15.408,1 T€	7.829,5 T€	50,8%	90,7%	1.651,0 T€	- T€	0,2%
GAG mbH	50,0 T€	75,00%	1.946,9 T€	969,5 T€	49,8%	23,8%	2.512,3 T€	189,0 T€	10,9%
LUBA GmbH[1]	217,5 T€	40,00%	k.A.	k.A.	k.A	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
VTF mbH	40,0 T€	100,00%	22.740,3 T€	7.416,9 T€	32,6%	78,9%	14.904,0 T€	462,1 T€	2,1%
VBB GmbH	324,0 T€	1,85%	5.463,2 T€	324,0 T€	5,9%	8,8%	558,4 T€	- T€	0,0%
TKW GmbH	200,0 T€	39,50%	1.411,2 T€	1.369,2 T€	97,0%	12,5%	230,0 T€	67,6 T€	4,8%
BADC GmbH	50,0 T€	5,00%	2.820,9 T€	349,5 T€	12,4%	7,1%	2.088,3 T€	54,7 T€	2,1%
Rettungsdienst GmbH	200,0 T€	100,00%	834,6 T€	200,0 T€	24,0%	0,0%	14.758,4 T€	- T€	0,0%
gesamt	7.312,9 T€	62,32%	64.675,2 T€	16.884,5 T€	32,7%	34,0%	38.909,5 T€	700,6 T€	2,6%

[1] Auf die Darstellung der Unternehmensdaten neben Stammkapital und Anteil Teltow-Fläming wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2021 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt

2.6 Finanzbeziehungen des Landkreises Teltow-Fläming 2019 - 2021

Leistungs- und Finanzbeziehungen im Überblick												
Wirtschaftsjahr	**2021**				**2020**				**2019**			
Art[1]	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**	**1.**	**2.**	**3.**	**4.**
SWFG mbH [2]	- T€	- T€	9.349,2 T€	- T€	- T€	- T€	9.971,7 T€	- T€	- T€	- T€	10.597,9 T€	- T€
FGS mbH [2]	- T€	438,1 T€	526,6 T€	- T€	- T€	542,2 T€	738,7 T€	- T€	- T€	537,4 T€	949,0 T€	- T€
GAG mbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
LUBA GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
VTF mbH [3]	- T€	- T€	- T€	10.265,5 T€	- T€	- T€	- T€	9.891,0 T€	- T€	- T€	- T€	8.327,1 T€
VBB GmbH [4]	- T€	- T€	- T€	86,4 T€	- T€	- T€	- T€	85,0 T€	- T€	- T€	- T€	74,2 T€
TKW GmbH [5]	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	375,3 T€	- T€	- T€	- T€	375,3 T€
BADC GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
Rettungsdienst GmbH	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€	- T€
gesamt	- T€	438,1 T€	9.875,8 T€	9.976,6 T€	- T€	542,2 T€	10.710,4 T€	9.600,7 T€	- T€	537,4 T€	11.546,9 T€	8.026,0 T€

[1] Klassifizierung der Leistungs- und Finanzbeziehungen:

1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen
4. sonst. Finanzbeziehungen

[2] zu 3.: Ausfallbürgschaften des Landkreises

[3] zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.483,7 T€ (2021); 1.534 T€ (2020); 1.220,5 T€ (2019) und Ausgleich aus öDa: 8.781,8 T€ (2021); 8.359 T€ (2020); 7.106,6 T€ (2019)

[4] zu 4.: Gesellschafterbeiträge

[5] zu 4.: Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft aus Vermietung und Verpachtung

3 Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming

Im Folgenden erfolgt die Einzeldarstellung der Beteiligungen des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen des privaten Rechts gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 BbgKVerf einschließlich der mittelbaren Beteiligungen.

3.1 Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (SWFG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Im Biotechnologiepark 4 (CCB)
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@swfg.de

Homepage
www.swfg.de

Gründung
20.12.1991

Die SWFG mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 108 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 09.12.1991 am 20.12.1991 gegründet. Der Beitritt des ehemaligen Landkreises Luckenwalde erfolgte auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 221/92 vom 02.07.1992.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 20.12.1991 notariell beurkundet und zuletzt geändert am 19.02.2015 (Änderungen betreffen neben der Anpassung an die Kommunalverfassung die Verlagerung des Gesellschaftssitzes nach Luckenwalde, den Gegenstand des Unternehmens sowie den Wegfall der Verlustübernahmen durch den Gesellschafter).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, die entwickelte eigene Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien zu vermarkten. Die Gesellschaft ist dazu berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verpachten, zu vermieten, zu veräußern sowie Gebäude für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, wenn dies zur Erreichung des Unternehmensziels erforderlich ist.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
3.956.050,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	3.956.050,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam:	6 %
EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH:	0,13 %

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Detlef Laubinger

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Seit Änderung des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus fünf Mitgliedern besteht. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bemisst sich nach den Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Herr Danny Eichelbaum	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; CDU; AR-Vorsitzender)
Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Detlev von der Heide	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming; SPD; stellv. AR-Vorsitzender)
Frau Dr. Irene Pacholik	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, Die Linke)
Herr Max Theilemann	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming, parteilos)

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	50,4%	52,4%	0,1%
Eigenkapitalquote	-11,2%	-10,0%	-17,5%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.574,1 T€	1.501,3 T€	2.280,6 T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	171,1%	169,1%	143506,5%
Zinsaufwandsquote	5,0%	7,5%	3,7%
Liquidität 3. Grades	278,0%	328,5%	622,3%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	485 T€	246 T€	2.542 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,3%	6,3%	1,7%
Umsatz	2.207,1 T€	2.103,0 T€	4.266,9 T€
Jahresergebnis	- 72,8 T€	779,4 T€	57,9 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	21,9%	20,9%	10,3%
Anzahl der Mitarbeiter	6	6	6

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigen Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH), Gründung im Jahr 1991, ist eine Beteiligungsgesellschaft, die sich zu 100 Prozent im Eigentum des Landkreises Teltow-Fläming befindet.

Die SWFG mbH war von 1991 bis 2012 für alle Wirtschaftsförderungsaktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zuständig. Zu ihren Aufgaben gehörten neben dem Erwerb und der Entwicklung von diversen Grundstücken im Landkreis Teltow-Fläming u.a. die Errichtung des Biotechnologieparks Lucken-

walde (Altlastensanierung, Erschließung der Flächen, Sanierung und Neubau von Gebäuden), Ansiedlungs- und Unternehmensbetreuung für Unternehmen, Planung und Umsetzung der Fläming-Skate, Lotsendienst, KfW-Gründercoaching, Organisation der Breitbandversorgung, Projektkoordination in den EU-Staaten sowie die Organisation und Betreuung der Wirtschaftswoche TF.

2012 beschloss der Kreistag, große Teile der Wirtschaftsförderung in die Verwaltung des Landkreises zu integrieren. Über die Zukunft des Biotechnologieparks und die damit verbundene Funktion des Wirtschaftsförderers für die Sparten Biotechnologie und Biochemie am Standort Biotechnologiepark Luckenwalde sollte später entschieden werden. 2020 und 2021 nahm sich der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming dieses Themas wieder an.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. November 2014 wurde der Unternehmensgegenstand der SWFG mbH auf die Vermarktung der eigenen Infrastruktur unter Beachtung sozialer und wirtschaftsfördernder Kriterien beschränkt. In den Sitzungen am 27. Juni 2016 und am 11. September 2017 beschloss der Kreistag die mittelfristige Abwicklung der Gesellschaft. Diesen Beschlüssen folgend wurde im Geschäftsjahr 2019 ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren führte nicht zum gewünschten Ergebnis. Nach einer Neubewertung der wirtschaftlichen Gesamtsituation wurde das Verkaufsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 20.04.2020 ausgesetzt.

Im Frühjahr 2020 wurde der Geschäftsführer mit der Erarbeitung von tragfähigen Fortführungskonzepten beauftragt. Zusammen mit einem Wirtschaftsprüfer, Berkon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, wurden vier Szenarien genauer untersucht. Bei allen untersuchten Konzepten stand dabei eine wirtschaftlich positive Entwicklung der Gesellschaft ohne Zuschüsse des Gesellschafters im Vordergrund. Konzept und Zahlenwerk sollten vom Wirtschaftsprüfer bestätigt werden. Folgende mögliche Geschäftsziele wurden untersucht:

1. Schnelle Liquidation und Zerschlagung der SWFG mbH
2. Geordnete Abwicklung über einige Jahre
3. Fortführung der SWFG mbH ohne Zuschüsse als Immobiliengesellschaft
4. Fortführung der SWFG mbH mit integriertem Gründungszentrum (DAWI-Bereich)

Eine 5. Variante, das Gründungszentrum in der Rechtsform einer Tochtergesellschaft zu führen, wurde früh verworfen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.4.2021 hat der Kreistag beschlossen, dass in dem Gesellschaftsvertrag der Geschäftsgegenstand „Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie“ mit aufgenommen wird. Die Entscheidung fiel damit auf Variante 4.

In Vorbereitung auf den oben genannten KT-Beschluss wurde am 12.02.2021 ein Workshop mit allen befassten Beteiligten durchgeführt. Der Workshop sollte die vier erarbeiteten Zukunftsvarianten prüfen und bewerten. Im Ergebnis des Workshops war eine Variante klar überlegen. Der Aufsichtsrat und der Gesellschafter entschieden sich für Variante 4 – Fortführung der SWFG mbH mit integriertem Gründungszentrum (DAWI-Bereich).

In einer weitergehenden Darstellung des Wirtschaftsprüfers vom 17.12.2021 „Darstellung Konzeption und Wirtschaftlichkeit …“ wurde die gewählte Variante 4 in aller Ausführlichkeit dargelegt und für mehrere Jahre fortgeschrieben. Die Darstellung ging Ende 2021 zur Prüfung an den Gesellschafter.

Auch das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen der Corona Krise. Homeoffice wurde bei der SWFG mbH verpflichtend eingeführt. Alle notwendigen technischen Voraussetzungen wurden dafür geschaffen. Auf die Leistungserbringung und Leistungsstärke hatte das Coronageschehen im Wirtschaftsjahr

keinen negativen Einfluss. Die wirtschaftliche Lage der am Standort Biopark Luckenwalde tätigen Unternehmen hat sich durch die unterbrochenen Lieferketten und durch die Pandemieeinschränkungen nicht verschlechtert, eher im Gegenteil. Das ist der subjektive Eindruck. Mietkürzungen, Mietrückstände oder Insolvenzen hatte die SWFG mbH im Wirtschaftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

Aufwändiger und schwieriger empfand die SWFG mbH die Firmensuche für zu vergebende Leistungen im Bau- und Instandhaltungsbereich. Trotz eines erhöhten Verwaltungsaufwandes konnten alle Aufgaben pünktlich und in hoher Qualität erfüllt werden.

Die Bankzinsen sind weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die SWFG mbH hat einen größeren Bestand an liquiden Mitteln, für die auch Verwahrentgelte anfallen. Die weiterhin steigenden Immobilienpreise in Teltow-Fläming kommen dem Ziel, alle Darlehen zurückzuzahlen, sehr entgegen.

Auch die Vermietung entwickelt sich sehr gut. Die Nettomieten im Wohn- aber auch im Gewerbebereich steigen stetig. Die Nachfrage, nach verfügbaren Wohnflächen, ist sehr hoch. Freiwerdende Wohnungen finden zeitnah einen geeigneten Nachmieter. Die angebotenen Mietpreise für Wohnungen liegen bei ca. 7,20 €/m² und werden vom Markt gut akzeptiert. Bei der Vermietung von Gewerbeflächen konnte die SWFG mbH große Fortschritte machen. Die Nachfrage ist erfreulich gut und übersteigt derzeit das Angebot.

Für die SWFG mbH hatte auch im Geschäftsjahr 2021 die Sicherung des Mieterbestandes und deren Betreuung hinsichtlich betriebs- und finanzwirtschaftlicher Ergebnisverbesserungen oberste Priorität. Die Vermietungsaktivitäten der letzten beiden Jahre tragen Früchte. Der Bereich Biopark Wohnen ist seit langem in der Vollvermietung. Die Gewerbeflächen im Biopark Gewerbe hatten Ende 2021 einen Leerstand von 6,52 Prozent. Diese Leerstandquote hält die SWFG mbH für einen Standort der Wirtschaftsförderung, dieser soll Startups und Neugründungen unproblematisch und kurzfristig aufnehmen können, für dauerhaft erforderlich.

Auch die laufenden Projekte der Standortsicherung wurden nicht vernachlässigt. Zu nennen ist das Ziel der Co^2-Reduktion bis hin zur Co^2-Neutralität. Die SWFG mbH hat im Geschäftsjahr umfangreiche Voruntersuchungen vorgenommen. Auf dieser Grundlage erneuert die SWFG mbH derzeit die Heizungsanlage im TGZ I. Andere Projekte, wie der Neubau eines Gründerzentrums, TGZ IV oder die Anschaffung eines Aufzuges am TGZ III befanden sich 2021 in der Vorbereitung.

Ein Schwerpunkt lag auch auf der Neuorganisation und Modernisierung der Verwaltung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die SWFG mbH eine neue Hausverwaltungssoftware eingeführt. Ab 2022 soll diese ausschließlich Verwendung finden.

Verkäufe fanden 2021 nicht statt. Aus einem Grundstücksverkauf des Jahres 2019 konnten durch eine vertraglich vereinbarte Mehrerlösklausel nachträglich ein Erlös in Höhe von 15 T€ eingefordert werden. Um dies durchzusetzen, sind im Vorfeld Notar- und Rechtsanwaltskosten angefallen.

Die Neuausrichtung der Gesellschaft und die dabei notwendige Neubewertung aller Vermögensgegenstände hat viel Zeit in Anspruch genommen. Die nicht für den Betrieb des Standortes „Campus Biopark“ notwendigen Grundstücke werden zur Veräußerung vorbereitet.

In der Zülowstraße in Dahlewitz befindet sich noch ein Grundstück im Eigentum der SWFG mbH, welches über 99 Jahre verpachtet ist. Die ehemalige MBS-Gewerbeimmobilie in Klausdorf ist zu 100% vermietet. Über Grundstücke in Jänickendorf (Windpark) wurde im Jahr 2005 ein Kaufvertrag geschlossen, welcher aus vielfältigen Gründen nicht erfüllt wurde. Die Angelegenheit befindet sich in der rechtlichen Klärung. Das Verfahren ist anhängig.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Mieteinnahmen im Biotechnologiepark Gewerbe und Wohnen bilden ein stabiles Einnahmefundament. Im Jahr 2021 erreichte die SWFG mbH ein Betriebsergebnis in Höhe -10 T€. Vor allem durch die höhere Vermietung im Biotechnologiepark sowie geringe Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen konnte dieses Ergebnis erreicht werden.

- Die höheren Umsatzerlöse im Vergleich zum Jahr 2020 sind hauptsächlich auf die höhere Vermietungsquote zurückzuführen.
- Der geringere Materialaufwand ist vor allem durch den Rückgang von Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 79 T€ (Vorjahr: 188 T€) entstanden.
- Die Steigerung der „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ im Vergleich zum Vorjahr ist auf Mehraufwendungen im Bereich der Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: 36 T€) zurückzuführen.
- Das Zinsergebnis (Differenz zwischen Zinsaufwendungen und Zinserträgen) hat sich im Jahr 2021 gegenüber dem Jahr 2020 verbessert. Der Zinsaufwand für die Darlehen hat sich um 48 T€ vermindert. Dies liegt an der normalen Entwicklung der Zins- und Tilgungsanteile. Zinssätze sind bei drei Darlehen unverändert geblieben. Bei einem Darlehen ist seit dem 01.02.2021 der Zinssatz von 1,38 % auf 1,05 % p.a. gesunken.
- Das neutrale Ergebnis in Höhe von 47 T€ fällt um 993 T€ schlechter als im Vorjahr aus. Dieser überraschend hohe Betrag resultiert zu großen Teilen aus der Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften im Bereich des Biotechnologieparks Luckenwalde und sonstigen Immobilien im Vorjahr in Höhe von insgesamt 965 T€.
- Periodenfremde Erträge in Höhe von 54 T€ resultieren aus einer Erstattungen des Altanschließerbeitrages vom KMS in Höhe von 35 T€ sowie aus der Korrektur der Umsatzsteuererklärungen 2018 und 2019 in Höhe von 19 T€. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8 T€ enthalten.

Der Gesellschafter, der Landkreis Teltow-Fläming (LK TF), hat bis zum Jahr 2013 erhebliche monetäre Leistungen zu Gunsten der SWFG mbH erbracht, jedoch ohne die seit 2003 entstandenen Gesellschaftsverluste, so wie im Gesellschaftsvertrag vereinbart, auszugleichen. Um die Liquidität zu erhalten, war die Gesellschaft bis 2013 auf Zuschüsse des Landkreises angewiesen. Durch Verkäufe von Immobilien und Grundstücken ist die Liquiditätslage seit 2013 stabil.

Die für das Jahr 2021 bestätigte Planung vom 10.09.2020 ging für das Jahr 2021 von einer Finanzreserve in Höhe von ca. 1.907 T€ aus. Nach Beschluss des Kreistages vom 26.04.2021 zur Fortführung der SWFG mbH wurde ein 1. Nachtrag vom Wirtschaftsplan erforderlich. Durch die Umgliederung des Umlaufvermögens ins Anlagevermögen und somit entstehende Abschreibungen, Erträge aus der Sonderpostenauflösung wurde der 1. Nachtrag am 21.09.2021 beschlossen. Dort wurde mit einer Finanzreserve in Höhe von 2.111 T€ geplant. Am 31.12.2021 konnte eine um rund 500 T€ höhere Liquidität verzeichnet werden, insgesamt 2.678 T€.

Die SWFG mbH registriert ein hohes Kaufinteresse an Eigenheimgrundstücken im Biotechnologiepark Mischgebiet. Die Grundstücke werden aktuell zum Verkauf vorbereitet.

- Die Summe vom Vermögen/Kapital hat sich um rund 945 T€ vermindert.
- Der Rückgang des Anlagevermögens ist hauptsächlich auf die jährliche Abschreibung zurückzuführen.

- Der Rückgang bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert stichtagsbedingt.
- Die Forderung aus Grundstücksverkäufen ergibt sich aus einer Mehrerlösklausel aus einem Verkauf aus 2019. Dieses Grundstück wurde weiterverkauft.
- Die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände ist vor allem der späten Rechnungslegung der Firmen zuzurechnen. Daher sind 37 T€ (Vorjahr: 12 T€) Vorsteuer erst im Folgejahr abziehbar.
- Durch den Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 73 T€ wird das negative Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auf 1.574 T€ erhöht.
- Im Geschäftsjahr 2021 hat die SWFG mbH Tilgungen in Höhe von 701 T€ vorgenommen. Nach Tilgungen belaufen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2021 auf 9.525 T€.
- Die Erhöhung der erhaltenen Anzahlung lässt sich auf eine höhere Vermietung zurückführen.
- Die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt.

Der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nicht decken. Das führte zur Verminderung in Höhe von 353 T€ des Finanzmittelfonds auf 2.678 T€.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

CHANCEN UND RISIKEN

Die Nachfrage nach Labor- und Büroräumen am Standort Luckenwalde ist auch weiterhin sehr hoch. Die politische Entwicklung, die darauf zielt, Medizinprodukte im einheimischen Markt zu produzieren, beflügelt die Phantasie unserer Mieter. Auch die Unterbrechung von Lieferketten trägt zu einer besseren Auslastung des Standortes bei. Ansässige Unternehmen zeigen sich zunehmend investitionsfreudiger. Die Zahl der Mitarbeiter ist weiter gestiegen, das hält aus unserer Sicht an. In dieser Pandemie kommen häufiger Firmen mit innovativen Entwicklungen auf uns zu, die nach unserer Einschätzung in den nächsten Jahren eine große internationale Bedeutung erlangen könnten. Wir schätzen ein, dass diese Entwicklung auch mit den Erfahrungen des Ukrainekrieges anhalten.

Unter dem Eindruck der derzeitig gehäuften Krisen, wird der Bereich Biochemie und Biotechnologie weiterhin stark wachsen. Wir müssen uns auf die Etablierung eines Gründungszentrums (DAWI-Bereich) innerhalb der SWFG mbH konzentrieren. Nur das verschafft uns überhaupt die Möglichkeit, die zukünftigen Aufgaben am Standort angemessen zu lösen. Bei der Vermietung unserer Gewerbeflächen stoßen wir an quantitative und qualitative Grenzen. Die vom Markt gewünschten Flächen können mit dem vorhandenen Portfolio zukünftig nicht mehr angeboten werden. Vor allem S2-Labore und Reinsträume werden nachgefragt. Die Vorbereitungen zum Neubau eines TGZ´s müssen beschleunigt werden.

Auch die Umsetzung weiterer Projekte erscheint sinnvoll. Die Vervollständigung des B-Plan-Gebietes Biopark Wohnen an der Louis-Pasteur-Straße mit 45 behindertenfreundlichen Wohnungen wäre wirtschaftlich sinnvoll. Auch die Idee eines Kindergartens auf dem Campus kann weiterverfolgt werden. Unter dem Dach des CCB soll es zukünftig ein Angebot geben, dass auch ein flexibles Arbeiten in einem Coworkig-Space-Format erlaubt. Auch das langfristige Ziel, den Biotechnologiepark Luckenwalde CO^2-neutral zu betreiben, wird vorangetrieben. Das führt zwangsläufig zu sinkenden Nebenkosten aber auch zu einem hohen Investitionsbedarf in vorhandene Infrastruktur. Auf einem Leergrundstück wird die Aufstellung von 20 Containern vorbereitet. Wir werden diese als Lagerräume anbieten.

Die Biotechnologie ist eine Schlüsseltechnologie, in der Luckenwalde sich weiterhin national und international positionieren möchte. Der Biotechnologiepark Luckenwalde verkörpert als Kompetenzzentrum für die Bereiche Biotechnologie und Medizinforschung eine optimale Wirkungsstätte für Unternehmen, die in diesen Wirtschaftsfeldern innovativ und langfristig erfolgreich agieren wollen. Hierbei werden die vielfältigen Synergien sowohl innerhalb des Parks als auch in der unmittelbaren Umgebung intensiv genutzt. Analysen haben gezeigt, dass potenzielle Mieter der Bereiche Biotechnologie nicht nur Labore und Räume mieten möchten, sondern ein komplettes Servicepaket wünschen. Der große Vorteil des Bioparks besteht darin, dass an einem einzigen Standort sämtliche Dienstleistungen gebündelt werden, von der Kantinennutzung bis zur Müllentsorgung, von der Bereitstellung der Beratungs- und Konferenzräume bis hin zur Bereitstellung von Gasen und technischem Equipment. Ein entscheidendes Kriterium für Mieter, die für ihr Geschäft eine Zertifizierung von technischen Anlagen benötigen, ist unsere vorhandene Zertifizierung nach ISO 9001:2015. Für Bestandmieter wird es immer wichtiger, weitere adäquate Flächen anmieten zu können. Dieses Angebot müssen wir auch zukünftig erweitern.

Auch im abgelaufenen Jahr 2021 haben wir den Leerstand auf ca. 6 Prozent gesenkt. Derzeit führen wir Verhandlungen, die spätestens im August 2022 zur Vollvermietung führen. Wir sind dann nicht mehr in der Lage, Unternehmen ein Angebot unterbreiten zu können. In der Aufsichtsratssitzung am 12.02.2021 haben sich der Aufsichtsrat und der Gesellschafter dafür ausgesprochen, die Aufgaben einer Wirtschaftsförderung für den Bereich Biochemie wieder bei der SWFG mbH anzusiedeln. Der Bau eines neuen TGZ wird zur Sicherung des Standortes von der Geschäftsführung empfohlen. Das Aufgabenfeld der SWFG mbH wird sich wesentlich verbreitern, neue Mieter können gezielter angesprochen werden. Auch der Austausch mit Bildungseinrichtungen, Startups und eingesessenen Firmen aus dem Bereich der Forschung wird ausgebaut. Mit einer Förderung aus GRW-Mitteln wird sich ein Büro ab Sommer 2022 für 3 Jahre um die Akquisition neuer Mieter kümmern.

Als große Herausforderung sehen wir zukünftig eine zu dämpfende Kostenstruktur für unsere Mieter. Die Explosion der Gas- und Strompreise wird die Bewirtschaftung nicht erleichtern. Für die Jahre 2021 und 2022 haben wir feste Lieferverträge vereinbart. Für 2023 stehen die Verhandlungen noch aus. Die Einführung der CO^2-Steuer wird auch einen Anteil zur Kostensteigerung leisten. Die Kosten für die „zweite Miete“ sollten nur moderat steigen.

Grundsätzlich besteht ein sehr hohes Risiko in den über 20 Jahren alten technischen Anlagen und Gebäuden. Aus diesem Grund müssen wir künftig mit hohen Instandhaltungs- und Modernisierungskosten im Biotechnologiepark Gewerbe rechnen. Die Maßnahmen reichen von einer Heizungsumrüstung über einen Aufzugsneubau bis zur Dachflächensanierung. Die Kälte- und Lüftungsanlagen sind auch in einem bedenklichen Alter. Im Biotechnologiepark Wohnen planen wir kleinere Reparaturen, wie Haustürwechsel oder Badezimmererneuerungen, ein.

Teile der über 20 Jahre alten Laboreinrichtungen müssen ersetzt werden.

Ein Risiko von verspäteten Mietzahlungen, Mieterkündigungen oder Mietausfällen besteht im branchenüblichen Maß. Im Fall eines unvorhergesehenen Mietausfalls oder einer kurzfristig anstehenden Neuvermietung besteht das Risiko eines längeren Leerstandes.

Die Chance des geringen Zinsaufwandes ist zugleich ein Risiko, denn der Zinssatz richtet sich nach der Veränderung des EURIBOR (Euro Interbank Offered Rate). Durch den variablen Zinssatz würde die SWFG mbH bei der Erhöhung des Referenzzinssatzes, dem EURIBOR, relativ kurzfristig einen höheren Zinsaufwand verzeichnen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Mit Kreistagsbeschluss vom 26.04.2021 beschloss der Kreistag, dass die Gesellschaft wieder als Wirtschaftsförderer tätig werden soll. Der Geschäftszweck wird erweitert um den Punkt „Wirtschaftsförderung mit der Spezialisierung Biotechnologie und Biochemie“.

Derzeit bereitet der Geschäftsführer der SWFG mbH in Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter alle notwendigen Beschlüsse sowie die dafür notwendigen Voraussetzungen vor. Wir sind zuversichtlich, dass wir im Laufe des Jahres 2022 den Kreistagsbeschluss umsetzen können. Das führt im Ergebnis zu einer Neuausrichtung der SWFG mbH und stellt diese auf ein neues Fundament.

Die aktuell bestätigte Wirtschaftsplanung 2022 ff. der SWFG mbH zeigt in den Folgejahren nachfolgende Ergebnisse: 2022: -454 T€; 2023: -387 T€; 2024: 1.048 T€; 2025: 953 T€; 2026: 3.115 T€. Die geplante Neuausrichtung, die zu ganz anderen Planzahlen führt, wurde aus Ermangelung konkreter Beschlüsse noch nicht berücksichtigt.

Der Plan weist zum 31.12.2022 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 2.383 T€ aus. Dieser wird sich, durch geplante Verkäufe, in den kommenden Jahren auflösen.

Die aktuelle Liquidität der SWFG mbH ist auf einem hohen Niveau. Durch den hohen jährlichen Kapitaldienst in Höhe von 807 T€ kann diese jedoch nur durch weitere Grundstücksverkäufe und/oder liquiditätserhaltende Maßnahmen gehalten werden. Nach der aktuell bestätigten Wirtschaftsplanung 2022-2026 vom 21.09.2021 ist die Liquidität durch eingeplante Verkäufe bis 2026 ff. gewährleistet. Die Finanzflussrechnung weist zum 31.12.2022 eine Liquidität in Höhe von 1.208 T€ aus.

Zum Verkauf stehen Grundstücke in Jänickendorf, Jühnsdorf, Zossen, Rangsdorf, Mahlow und im Biotechnologiepark in Luckenwalde. Durch die Verkaufserlöse werden, nach Einschätzungen der Geschäftsführung, alle Darlehen getilgt.

Das vorliegende Konzept zur Neuausrichtung der Gesellschaft plant neben den Verkaufserlösen aus Immobilienverkäufen auch mit Zuwendungen für erbrachte DAWI (Dienstleistungen von allgemeinem Interesse) Leistungen für den Wiederaufbau eines Gründerzentrums.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen [1]	9.349,2 T€	9.971,7 T€	10.597,9 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Gemäß § 122 Abs. 2 BbgKVerf fördert der Landkreis insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebiets zum Wohle der Einwohner. Dazu bedient er sich unter anderem der SWFG mbH.

Bei der Wahrnehmung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben arbeitet die Gesellschaft mit anderen Institutionen und Verwaltungen – auch kreisübergreifend – zusammen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da die Aufgabenerfüllung der Wirtschaftsförderung nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der SWFG mbH wirtschaftlicher erbringen können.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der SWFG mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die SWFG mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**7.085,4**	**7.858,1**	**-772,7**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	24,6	34,1	-9,5
II.	Sachanlagen	7.053,7	7.816,9	-763,2
III.	Finanzanlagen	7,1	7,1	0,0
B	**Umlaufvermögen**	**5.350,8**	**5.597,3**	**-246,5**
I.	Vorräte	2.273,1	2.204,3	68,8
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	400,1	362,2	37,9
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.677,6	3.030,8	-353,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**39,7**	**38,6**	**1,1**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**1.574,1**	**1.501,3**	**72,8**
	Bilanzsumme	**14.050,0**	**14.995,3**	**-945,3**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	3.956,0	3.956,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.460,0	5.460,0	0,0
III.	Bilanzverlust	10.990,2	10.917,4	72,8
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.574,1	1.501,3	72,8
B.	**Sonderposten mit Rücklageanteil**	**3.152,2**	**3.619,0**	**-466,8**
C.	**Rückstellungen**	**35,5**	**31,0**	**4,5**
D.	**Verbindlichkeiten**	**10.859,1**	**11.342,0**	**-482,9**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3,2**	**3,3**	**-0,1**
	Bilanzsumme	**14.050,0**	**14.995,3**	**-945,3**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	2.207,1	2.103,0	104,1
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	68,8	60,2	8,6
3.	sonstige betriebliche Erträge	523,7	1.511,7	-988,0
4.	Materialaufwand	1.265,6	1.373,7	-108,1
5.	Personalaufwand	482,3	440,1	42,2
6.	Abschreibungen	798,6	786,7	11,9
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	179,7	99,6	80,1
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	0,2	0,4
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	110,3	158,6	-48,3
10.	sonstige Steuern	36,6	37,1	-0,5
11.	**Jahresergebnis**	**-72,8**	**779,3**	**-852,1**

Die Beteiligungen der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH in Zahlen

3.1.1 UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer mbH an der Universität Potsdam

FIRMENSITZ
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

GRÜNDUNG
1998

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Die UP TRANSFER GmbH ist eine private gemeinnützige Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam. Die Gesellschaft wurde von der Universität Potsdam gemeinsam mit Partnern aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung gegründet, um auf die Bedürfnisse des Marktes flexibler zu reagieren und die Kompetenzen der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschungsbereiche der Hochschule enger mit der Wirtschaft zu verzahnen.

Der Gesellschaftszweck umfasst die Forschung, Entwicklung, Lehre, Bildung und Weiterbildung sowie die Ermöglichung eines Wissens- und Technologietransfers ohne unnötige bürokratische Schranken.

GESELLSCHAFTER: 6 % SWFG mbH, 76 % Universität Potsdam, 6 % Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin- Brandenburg e.V., 6 % Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH und 6 % Industrie- und Handelskammer Potsdam

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Herr Dr. Andreas Bohlen und Frau Prof. Dr. Uta Herbst

Beteiligungen der Gesellschaft: Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

Die UP Transfer Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Potsdam ist eine kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB. Auf die Aufstellung eines Lageberichtes wurde entsprechend § 264 Abs. 1 HGB verzichtet.

	Bilanz zum 31.12.2021	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**180,1**	**161,1**	**19,0**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0	0,0
II.	Sachanlagen	165,7	146,7	19,0
III.	Finanzanlagen	14,4	14,4	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**3.221,2**	**2.827,9**	**393,3**
I.	Vorräte	29,4	34,5	-5,1
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	592,5	388,2	204,3
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.599,3	2.405,2	194,1
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**9,2**	**11,3**	**-2,1**
	Bilanzsumme	**3.410,5**	**3.000,4**	**410,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**2.421,4**	**1.989,4**	**432,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	0,6	0,6	0,0
III.	Gewinnrücklagen	2.140,4	2.014,4	126,0
IV.	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	255,5	-50,6	306,1
B.	**Rückstellungen**	**183,1**	**120,3**	**62,8**
C.	**Verbindlichkeiten**	**539,1**	**676,2**	**-137,1**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**266,9**	**214,6**	**52,3**
	Bilanzsumme	**3.410,5**	**3.000,4**	**410,1**

3.1.2 EWZ Entwicklungsgesellschaft Waldstadt Wünsdorf/Zehrensdorf mbH

FIRMENSITZ
Wünsdorf
Adresse: Seeburger Chaussee 2; 14476 Potsdam

GRÜNDUNG
1995

GEGENSTAND DES UNTERNEHMENS (AUFGABEN UND ZIELE)

Gegenstand ist die Baureifmachung, Entwicklung, Vermietung, Verkauf und Verwaltung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten im Bereich der bisher vom Oberkommando der Westgruppe der russischen Truppen in Wünsdorf/Zossen genutzten und einem Sondervermögen des Landes Brandenburg zugeführten WGT Liegenschaft einschließlich immobiliennaher Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten auch in fremdem Namen und für fremde Rechnung.

Hierzu gehören alle Arten von Grundstücksentwicklung und städtebaulichen Maßnahmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind, insbesondere Grundbesitz in dem genannten Bereich und etwaige weitere Grundstücke in der Nachbarschaft dieser Liegenschaft zur Arrondierung zu erwerben, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, aber auch Geschäfte von Grundstückseigentümern oder anderen Dritten für deren Rechnung zu betreiben.

GESELLSCHAFTER: 0,13 % SWFG mbH, 99,76 % Landesentwicklungsgesellschaft für Städtebau, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg mbH i. L. (LEG), 0,11% Stadt Zossen OT Wünsdorf

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Frau Birgit Flügge

Beteiligungen der Gesellschaft: keine

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV): keine

	Bilanz zum 31.12.2021	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**9.895,2**	**9.447,3**	**447,9**
I.	Vorräte	7.590,9	7.033,1	557,8
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30,8	77,3	-46,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.273,5	2.336,9	-63,4
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,3**	**0,0**	**0,3**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**49.245,6**	**50.194,6**	**-949,0**
	Bilanzsumme	**59.141,2**	**59.641,9**	**-500,7**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	4.346,0	4.346,0	0,0
II.	Verlustvortrag	54.540,6	55.499,7	-959,1
III.	Jahresüberschuss	949,0	959,1	-10,1
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	49.245,6	50.194,6	-949,0
B.	**Rückstellungen**	**556,6**	**583,2**	**-26,6**
C.	**Verbindlichkeiten**	**58.584,6**	**58.704,6**	**-120,0**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Bilanzsumme	**59.141,2**	**59.641,9**	**-500,7**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	959,7	2.002,2	-1.042,5
2.	Verminderung des Bestandes an Erschließungs- und Standortentwicklungsmaßnahmen sowie unfertige Leistungen	557,8	-345,3	903,1
3.	sonstige betriebliche Erträge	3,1	8,0	-4,9
4.	Aufwendungen für LuL	490,2	620,2	-130,0
5.	Abschreibungen	0,0	0,1	-0,1
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	68,1	70,1	-2,0
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,3	0,7	-0,4
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**962,1**	**973,7**	**-11,6**
10.	sonstige Steuern	13,1	14,6	-1,5
11.	**Jahresergebnis**	**949,0**	**959,1**	**-10,1**

3.2 Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH – Besitzgesellschaft, Trebbin (FGS)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Am Flugplatz, 14959 Trebbin (OT Schönhagen)

E-Mail
Info@edaz.de

Homepage
www.edaz.de

Gründung
02.05.1991

Die Beteiligung des ehemaligen Landkreises Luckenwalde als Gesellschafter an der zu gründenden Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH erfolgte auf Grundlage des Beschlusses Nr. 079/91 des Kreistages vom 25.04.1991.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 02.05.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 27.05.2014 notariell geändert (Anpassung an die Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist das Vorhalten des Flugplatzes in Trebbin als Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Verkehr im Rahmen der Genehmigung nach § 6 LuftVG und § 45 LuftVZO, die Entwicklung der Infrastruktur des Flugplatzes, die flugplatzbezogene Immobilienverwaltung sowie die Vertretung des Standortes nach außen (Marketing).

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
2.275.300,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	99,54 %	2.264.800,00 €
Stadt Trebbin:	0,46 %	10.500,00 €

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dr.-Ing. Klaus-Jürgen Schwahn

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin)

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES
Der Aufsichtsrat besteht aus der Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming, dem Bürgermeister der Stadt Trebbin als Vorsitzenden, bis zu vier Mitgliedern der jeweils größten im Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming vertretenen Fraktionen sowie bis zu drei weiteren von der Gesellschafterversammlung berufenen Personen mit flughafenspezifischer Fachkompetenz.

Frau Kornelia Wehlan	(Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Thomas Berger	(Bürgermeister der Stadt Trebbin, Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Christoph Meyerrose	(Geschäftsführer der Lufthansa Bombardier Aviation Services GmbH)
Herr Andreas Deckert	(Leiter Verkehr Berliner Flughäfen)
Herr Peter Dunkel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Ralf Schwiebus	(Vorstand GBAA e.V.)
Herr Uwe Groschwitz	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Rène Haase	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Helmut Barthel	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming, stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)

ABSCHLUSSPRÜFER
Dr. Klein, Dr. Mönstermann + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	90,7%	93,7%	91,4%
Eigenkapitalquote	50,8%	51,2%	51,3%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	103,4%	101,1%	104,3%
Zinsaufwandsquote	2,3%	4,8%	6,0%
Liquidität 3. Grades	149,8%	119,5%	132,1%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	757 T€	602 T€	513 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,2%	0,4%	0,7%
Umsatz	1.650,9 T€	1.535,5 T€	1.462,2 T€
Jahresergebnis	- T€	- 5,4 T€	20,6 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	65,5%	65,0%	63,6%
Anzahl der Mitarbeiter	18	17	17

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH hat im Jahr 2021 mit dem Vorhalten des Verkehrslandeplatzes Schönhagen die ihr übertragenen, satzungsgemäßen Aufgaben innerhalb der Betriebspflicht nach § 45 LuftVZO auch in der Covid19 Pandemie uneingeschränkt erfüllt. Der Instrumentenflugbetrieb war von Juni bis Mitte September nur eingeschränkt verfügbar, was jedoch zu keinen Flugausfällen geführt hat, da der Flugplatz um diese Jahreszeit stets nach Sicht anfliegbar war.

Bereits das Jahr 2020 hatte gezeigt, dass die Covid19 Pandemie keine negativen Auswirkungen auf den Flugplatz Schönhagen hatte. Die Flugbewegungen waren im Gegenteil gegenüber 2019 um 3,1% gestiegen. Dieses Niveau konnte 2021 gehalten werden. Der Einbruch des Linienverkehrs hatte auch 2021 angehalten, so dass wichtige Transportaufgaben über die Allgemeine Luftfahrt abgewickelt wurden.

Die bereits im Frühjahr 2020 ergriffenen Vorsorgemaßnahmen zum Aufbau einer höheren Liquiditätsreserve wurden deshalb nicht benötigt.

Der Ukrainekrieg hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Flugbetrieb. Flüge von und nach Russland sowie in die Ukraine wurden bisher nur sehr vereinzelt abgewickelt und fallen zahlenmäßig nicht ins Gewicht.

Ein negativer Einfluss auf den Flugbetrieb wird im Jahr 2022 durch die hohen Treibstoffpreise erwartet. Vor allen Dingen der private Individualverkehr könnte zurückgehen. Auch die Pilotenausbildung ist teurer geworden. Moderate Preissteigerungen hatten in den letzten Jahren keine negativen Auswirkungen auf den Flugbetrieb. Ob und in welchem Umfang sich die im Frühjahr 2022 sprunghaft gestiegenen Treibstoffpreise auf die Flugbewegungen auswirken, kann derzeit noch nicht vorausgesehen werden. Die Zahl der Flugbewegungen hat jedoch nur einen geringen Einfluss auf die Erlöse.

Einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftslage hat die im Frühjahr 2021 durch den Bundestag beschlossene Änderung von § 27 d LuftVG. Bis dahin waren nur die 15 größten deutschen Flughäfen von den Flugsicherungskosten befreit. Auf diesen Flughäfen gab es eine bundesweit einheitliche Flugsicherungsgebühr, die bei fehlender Kostendeckung durch Bundesmittel aufgestockt wurden. Die Flughäfen müssen sich nicht an den Flugsicherungskosten beteiligen und erzielen im Gegenteil noch Einnahmen durch die Bereitstellungen ihrer Einrichtungen an die Flugsicherungsorganisation. Alle übrigen Flugplätze mussten, wie Schönhagen, diese Kosten selbst aufbringen. Durch die o.g. Gesetzesänderung wurde ein zweiter Gebührenkreis für alle übrigen Flugplätze eingeführt, die eine Flugsicherungsorganisation am Platz haben. Dazu gehört auch Schönhagen mit seinem AFIS-Dienst. Die Gesetzesänderung ist zum 1.9.2021 in Kraft getreten. Auch hier wird die fehlende Gebührendeckung durch Steuermittel ausgeglichen, da Flugsicherung als hoheitliche Aufgabe verstanden wird.

Der regionale Verband der Luft- und Raumfahrt BBAA e.V. (Berlin Brandenburg Aerospace Alliance) hat zum 1. Mai seine Geschäftsstelle auf den Flugplatz Schönhagen verlegt und stärkt damit den Luftfahrt Technologiepark. Die BBAA koordiniert u.a. auch Forschungsvorhaben, an denen die Flugplatzgesellschaft beteiligt ist und daraus Erlöse erzielt. Durch eine Geschäftserweiterung und zwei weitere Ansiedlungen, bei einem Abgang, ist das Bürogebäude inzwischen vollständig ausgelastet. Zum Frühjahr 2022 wurde deshalb ein 155m² großer Saal in sechs Büroräume umgebaut. Die sechs Büroräume konnten bereits vor Fertigstellung zum 1. Mai 2022 an drei Unternehmen vermietet werden, die sich neu am Flugplatz angesiedelt hatten.

Durch die Beteiligung an einem Forschungsvorhaben zur Waldbrandbekämpfung wird der Flugplatz in den Jahren 2021 bis 2023 mit rund 278.000 € durch das Bundesverkehrsministerium gefördert. U.a. konnte eine für das Vorhaben benötigte Glasfaserleitung mit Anbindung an das öffentliche Netz auf das Flugplatzgelände gelegt und in Betrieb genommen werden. Die Leitung steht auch nach Abschluss des Vorhabens weiter zur Verfügung.

Die Genehmigung eines neuen 5 ha großen Baufeldes wurde weiter vorangebracht. Die faunistische und Biotopen Kartierung, die für eine Befreiung von den Landschaftsschutzgebietsverboten erforderlich ist, wurde abgeschlossen. Der nächste Schritt ist die Beantragung der LSG-Befreiung. Hier gibt es allerdings noch ungeklärte Fragen zum erforderlichen Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen,

die komplex und zeitintensiv sind. Deshalb kann 2022 noch keine Genehmigung des neuen Baufeldes erwartet werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen 2021 mit 1.651 T€ um 228 T€ über dem Plan bzw. 115 T€ über dem Vorjahr. Wegen der anhaltenden Risiken aus der COVID 19 Pandemie war das Wirtschaftsjahr 2021 deutlich konservativer als 2020 geplant worden. Erlössteigerungen gab es bei der Erbpacht (+30 T€), bei den Landeentgelten (+23 T€), den Treibstoffprovisionen (+10 T€), Dienstleistungen des Bodendienstes (+12 T€) und bei den Mieterlösen (+31 T€). Sonstige Erlöse, wie z.B. die wieder anziehenden Filmaufnahmen, haben gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 24 T€ eingebracht.

Zu den Umsatzerlösen kommen sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.146 T€. Der größte Posten ist die institutionelle Förderung für die Übernahme von DAWI-Leistungen durch die Gesellschafter in Höhe von 440 T€, die um 102 T€ geringer ausfallen konnte als im Vorjahr, da die Kosten der DAWI-Leistungen mit den im Nicht-DAWI-Bereich erzielten Überschüssen verrechnet werden. Neben den alljährlich anfallenden diversen Sonderpostenauflösungen aus Fördervorhaben der Vergangenheit, sind erstmals 173 T€ sonstige steuerfreie Betriebseinnahmen verbucht. 10 T€ davon sind ein Personalkostenzuschuss aus dem eingangs erwähnten Forschungsvorhaben ALADIN. Der Rest ist eine über das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung ausgezahlte Erstattung für die Erbringung des nicht gebührengedeckten Teils der Flugsicherungskosten für die Monate September bis Dezember. Für das Jahr 2022 wurde eine Erstattung von rund 520 T€ beim BAF beantragt. Da diese Kostenerstattung derzeit noch mit erheblichen Risiken verbunden ist, wurden im Wirtschaftsplan 2022 nur 30 % berücksichtigt. Der geänderte § 27 d des LuftVG enthält keine Ermächtigungsgrundlage für dessen Finanzierung aus Steuermitteln in den Folgejahren. Ferner gibt es noch einige Unsicherheiten, welche Kosten in den zukünftig geplanten Finanzaudits durch das BAF anerkannt werden. Hier wird sich erst in den nächsten Jahren eine zunehmende Sicherheit zur Finanzierungspraxis einstellen, die dann in den Planzahlen berücksichtigt wird. 2021 lagen die sonstigen betrieblichen Erträge in der Summe, trotz der o.g. Reduzierung der institutionellen Förderung um 107 T€ über dem Vorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen lagen nur geringfügig um 1,8 % bzw. 5.000 € über dem Vorjahr.

Die Personalkosten liegen insgesamt 105 T€ über dem Vorjahr. Allerdings sind Sozialabgaben um 21 T€ geringer ausgefallen als im Vorjahr. In den Mehrkosten sind 70 T€ für den neuen Haustarifvertrag enthalten, der am 1. Mai 2021 in Kraft getreten war, sowie 39 T€ für gestiegene Urlaubsrückstellungen. Dies hängt damit zusammen, dass mehrere Mitarbeiter ihren Jahresurlaub durch einen Streik im Flugsicherungsbereich im Juni und eine darauffolgende personelle Umstrukturierung nur eingeschränkt nehmen konnten. Die Urlaubsansprüche wurden in das Folgejahr übertragen.

Die Abschreibungen sind geringfügig um 18 T€ bzw. 1,9 % gestiegen. Dort sind bereits Abschreibungen auf die im Jahr 2020 und 2021 neu errichteten Vorfeldflächen enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 451 T€ um 155 T€ über dem Vorjahr. Die wesentlichen Posten sind Reparatur- und Instandhaltungskosten, die mit 45 T€ um 27 T€ über dem Vorjahr lagen. Ursachen dafür sind turnusmäßige Wartungen, die in Geschäftsjahr 2021 fällig waren sowie ein erhöhtes Aufkommen von Reparaturen. Fremdleistungen waren mit 73 T€ rund 22 T€ teurer als im Vorjahr. Darin ist im Wesentlichen die Fauna- und Biotopenkartierung für das neue Baufeld enthalten. Rechts- und Beratungskosten lagen mit 94 T€ um 64 T€ über dem Vorjahr. Die Differenz stammt in erster Linie aus einer arbeitsrechtlichen Beratung in Verbindung mit dem neuen Haustarifvertrag, einem

Streik von fünf Flugleitern im Juni sowie einer arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung nach der Entlassung von fünf Mitarbeitern.

Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Erträge ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Trennungsrechnung ergibt gemäß EU-Beihilfeleitlinien einen förderfähigen Ausgleich in Höhe von 834 T€. Da durch die Gesellschafter ein Verlustausgleich in Höhe von 440 T€ bezahlt wurde, ergibt sich eine Unterkompensation von rund 394 T€, also weit von einer unzulässigen Überkompensation entfernt.

Stichtagsbezogen haben sich die Flüssigen Mittel um 300 T€ auf 1.021 T€ erhöht. Im Jahresergebnis sind unter anderem zahlungsunwirksame Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 455 T€ und zahlungsunwirksame Abschreibungen in Höhe von 962 T€ enthalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden insbesondere für die Tilgung von Darlehensverbindlichkeiten genutzt.

Die Liquiditätsreserve wurde zwar nicht zum Ausgleich von Pandemiefolgen benötigt, sie war aber dennoch hilfreich, um den zweiten Abschnitt der Tiefbauarbeiten, die 2020 mit dem 1. Abschnitt begonnen wurden, vorzufinanzieren. Im März 2020 war für diese Maßnahmen ein GRW-Förderantrag gestellt worden, der erst im Dezember 2021 zur Auszahlung kam. Somit konnte das niedrige Preisniveau für Tiefbauarbeiten in den Jahren 2020/21 ausgenutzt werden, um beide Bauabschnitte vollständig vorzufinanzieren.

Die Tiefbauarbeiten dienten dem Anschluss der luftseitig noch nicht erschlossenen Erbbaurechtsgrundstücke durch Rollwege und Vorfelder. Die Gesamtmaßnahme kostete 724 T€. 62 T€ waren nicht förderfähige Planungskosten. 662 T€ wurden mit 65,78 % aus GRW Mitteln vom Land Brandenburg gefördert. Durch Ausnutzung des günstigen Realisierungszeitpunktes konnten die Maßnahmen um 72 T€ günstiger ausgeführt werden als in der Kostenrechnung veranschlagt. Der Fördermittelgeber hat dadurch 48 T€ eingespart und die Flugplatzgesellschaft 24 T€ an Eigenmitteln.

Die Eigenmittel einschließlich der Planungskosten in Höhe von 295 T€ werden über 25 Jahre mit rund 12 T€ p.a. abgeschrieben.

Als Steuerungsinstrument verfügt die Gesellschaft über Auswertungen über die Auslastung der vermietbaren Fläche darstellen, sowie über Statistiken der Flugbewegungen. Durch konsequentes Forderungsmanagement wird versucht, Ausfallrisiken bei Kundenforderungen möglichst gering zu halten.

Es zeigt sich somit insgesamt ein günstiger Verlauf für die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Das Geschäftsjahr 2021 zeigt trotz der Aufwendungen aus dem arbeitsrechtlichen Streit einen besseren als von der Gesellschaft prognostizierten Verlauf.

CHANCEN UND RISIKEN

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Als Vorsitzender der IDRF e.V. (Interessengemeinschaft der Regionalen Flugplätze), in der 75 Flugplätze sowie 50 Industrieunternehmen und luftfahrtaffine Hochschulen zusammengeschlossen sind, wird diese Entwicklung gemeinsam mit den Flugplatzkollegen vorangetrieben, aber auch Potentiale für gemeinsame Kosteneinsparungen genutzt.

An dem geplanten Technologiezentrum ZeFa wurde konzeptionell weitergearbeitet und Fortschritte erzielt. Allerdings ist die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel vor dem Hintergrund der Corona Pandemie noch nicht gelungen.

Das Risikomanagement hat das Ziel, Risiken, die sich im wirtschaftlichen Ergebnis niederschlagen könnten, so frühzeitig zu erkennen, dass sie durch geeignete Maßnahmen aufgefangen oder, wenn dies nicht möglich ist, im Wirtschaftsplan berücksichtigt werden können. Dadurch sollen im laufenden Geschäftsjahr erhebliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan vermieden werden. Ferner sollen die Wirtschaftspläne der aufeinanderfolgenden Jahre starke Schwankungen vermeiden und die Verluste langfristig kontinuierlich reduzieren.

Für aktuelle Risiken ist eine ausreichende Liquiditätsvorsorge getroffen worden. Durch die bereits beschriebenen Entwicklungen haben sich die Risiken deutlich zugunsten der Chancen verschoben. Durch eine Trennungsrechnung zwischen unternehmerischer Betätigung und Aufgaben der Daseinsvorsorge wird weiterhin Transparenz geschaffen.

Derzeit werden keine Risiken gesehen, die nicht bereits durch eine entsprechende Vorsorge berücksichtigt wurden.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes ist positiv. In der Pandemie hat sich das Geschäftsmodell als krisenfest erwiesen. Die Nachfrage war trotz des Einbruchs im Linienverkehr ungebrochen vorhanden. Die Firmen am Flugplatz waren weiter ausgelastet. Mieten wurden bezahlt. Flugzeuge müssen auch bei einer Insolvenz des Halters weiter untergestellt und betreut werden, so dass Ausfälle selten sind. Gegebenenfalls kann die Flugplatzgesellschaft Vermieterpfandrechte geltend machen.

Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist ungebrochen. Nach Genehmigung des neuen Baufeldes kann die FGS mit einer kontinuierlichen Vermarktung rechnen. Erste Interessenten haben sich bereits gemeldet. Ziel sollte es jedoch sein, auch den eigenen Immobilienbestand weiter zu erhöhen. Zur Aufbringung der Erschließungskosten finden bereits erste Gespräche mit dem Wirtschaftsministerium statt.

Der Flugplatz Schönhagen profitiert von der Eröffnung des BER und der dort eingesetzten Verdrängung von Luftfahrzeugen unter 14 t max. Abfluggewicht. Ferner profitiert Schönhagen von dem strikten Nachtflugverbot am BER. Schönhagen darf zwei gewerbliche Flüge zwischen 22 und 6 Uhr abwickeln. Diese Zeiten werden immer häufiger nachgefragt und mit hohen Nachtzuschlägen vermarktet. Im Laufe des Jahres ist eine neue Entgeltordnung geplant, die diesen Entwicklungen Rechnung trägt.

Auch die Aktivitäten als Forschungsflughafen entwickeln sich positiv. Neben den aktuell abgewickelten Vorhaben ALADIN (Advanced Low Altertude Data Information System) und ITEAL (Innovative Treibstoffe für eine emissionsarme Luftfahrt) gibt es immer häufiger Beteiligungsanfragen.

Die 2020 begonnene Auseinandersetzung mit der GdF (Gewerkschaft der Flugsicherung) sollte 2021 durch den Abschluss eines eng an den TVÖD angelehnten Haustarifvertrages beendet werden, der deutliche Verbesserungen bei Gehalt, Zulagen und Arbeitszeit brachte. Dieser Vertrag war bis Mitte Mai 2021 von allen Mitarbeitern unterschrieben worden. Dennoch begannen fünf Flugleiter im Juni 2021 insgesamt 21 eintägige Warnstreiks, um einen Abschluss dieses Vertrages mit der GdF zu erzwingen, was jedoch von allen übrigen Mitarbeitern abgelehnt wurde. Der Flugbetrieb konnte dank Unterstützung der übrigen Mitarbeiter und platzansässigen Firmen dennoch uneingeschränkt aufrechterhalten werden. Eine ganze Reihe später aufgedeckter Verstöße dieser fünf Mitarbeiter gegen Antikorruptionsauflagen, luftrechtlichen Vorschriften und persönlicher Bereicherung führten letztendlich zu einer außerordentlichen Kündigung dieser fünf Mitarbeiter. Die Verstöße konnten aufgedeckt werden, da die Arbeitsplätze während der Streiktage durch andere Mitarbeiter besetzt waren.

Der Personalausfall konnte sehr schnell wieder durch motivierte Mitarbeiter ausgeglichen werden, die mit Unterstützung der beteiligten Behörden schnell wieder qualifiziert und mit den notwendigen Flugsi-

cherungsberechtigungen ausgestattet werden konnten. Der Sichtflugbetrieb hatte keine Einschränkungen, der zunächst unterbrochene Instrumentenflugbetrieb wurde ab 1.9. zunächst werktags und ab Mitte September vollständig wiederaufgenommen. Da sich die arbeitsrechtlichen Streitigkeiten noch bis weit in das Jahr 2022 hinziehen, wurden in der Bilanz 2021 angemessene Rückstellungen gebildet. Das gute Ergebnis 2021 hat hierfür ausreichend Spielraum gelassen.

Durch die Neuregelung der Flugsicherungskosten wird in den nächsten Jahren ein deutlich verbessertes Ergebnis erwartet.

Der Flugplatz Schönhagen gehört als Verkehrslandeplatz zu den kritischen Infrastrukturen und konnte bis zum Berichtstermin seinen Betrieb ohne Kurzarbeit und ohne betriebliche Beschränkungen aufrechterhalten.

Im Flugbetrieb wird durch die hohen Treibstoffpreise infolge des Ukrainekrieges mit einer Stagnation bis hin zu leichten Rückgängen gerechnet.

Neue Entgeltregelungen und höhere Mieten werden, wo möglich, in diesem Jahr kontinuierlich umgesetzt.

Die aktuellen Forschungsvorhaben führen zu ungeplanten Aktivitäten, die sich über den Plan hinaus erlössteigernd auswirken.

Die gravierendste Veränderung ist durch die Neuregelung der Flugsicherungskosten zu erwarten. Gemäß ersten Verlautbarungen des BAF sollte die Finanzierung 2022 aller Voraussicht nach gesichert sein.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Verlustausgleiche	438,1 T€	542,2 T€	537,4 T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen[1]	526,6 T€	738,7 T€	949,0 T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

[1] Ausfallbürgschaften des Landkreises

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

In der Luftverkehrskonzeption des Landes Brandenburg (2. Fortschreibung, April 2008) ist der VLP Schönhagen als besonders wichtiger, förderungswürdiger Standort mit den in der Kategorie Verkehrslandeplätze vor dem VLP Strausberg meisten Flugbewegungen im Land Brandenburg ausgewiesen. Für die Allgemeine Luftfahrt verfügt der Kernbereich der Metropolregion Berlin-Brandenburg mit diesem VLP über einen sehr gut ausgestatteten Flugplatz für den allgemeinen Luftverkehr. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einrichtung des Instrumentenanflugbetriebes in Schönhagen zu, denn unter der Voraussetzung der Anfliegbarkeit unter Instrumentenflugbedingungen ist der VLP Schönhagen auf

Grund seiner räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung sehr gut geeignet, den Flughafen Berlin-Brandenburg zu entlasten sowie zu ergänzen.

Ebenso ist der VLP Schönhagen durch den Aufbau eines Luftfahrt-Technologieparks ein wichtiger Standort- und Wirtschaftsfaktor für die Entwicklung des Landkreises Teltow-Fläming.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben gibt es, da der Flugbetrieb nicht kostendeckend möglich ist, keine Marktsituation in der private Anbieter die Leistungen der FGS mbH wirtschaftlicher erbringen können.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der FGS mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die FGS mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**13.969,5**	**14.320,6**	**-351,1**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	322,7	344,4	-21,7
II.	Sachanlagen	13.646,8	13.976,2	-329,4
B.	**Umlaufvermögen**	**1.438,6**	**960,8**	**477,8**
I.	Vorräte	105,0	84,7	20,3
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312,7	155,2	157,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1020,9	720,9	300,0
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**2,0**	**-2,0**
	Bilanzsumme	**15.408,1**	**15.283,4**	**124,7**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**7.829,5**	**7.829,5**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	2.275,3	2.275,3	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.521,3	5.521,3	0,0
III.	Gewinnvortrag	32,9	38,3	-5,4
IV.	Jahresergebnis	0,0	-5,4	5,4
B.	**Sonderposten für Zuschüsse**	**4.700,6**	**4.706,7**	**-6,1**
C.	**Rückstellungen**	**379,4**	**198,0**	**181,4**
D.	**Verbindlichkeiten**	**2.498,5**	**2.549,1**	**-50,6**
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
	Bilanzsumme	**15.408,1**	**15.283,4**	**124,7**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	1.651,0	1.535,5	115,5
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	20,3	-0,2	20,5
3.	sonstige betriebliche Erträge	1.145,6	1.050,6	95,0
4.	Materialaufwand	284,3	279,2	5,1
5.	Personalaufwand	1.082,0	998,5	83,5
6.	Abschreibungen	961,6	943,7	17,9
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	451,1	295,7	155,4
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.899,1	0,2	1.898,9
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38,2	73,2	-35,0
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**1,5**	**-4,2**	**5,7**
11.	sonstige Steuern	1,5	1,2	0,3
12.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**-5,4**	**5,4**

3.3 Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft Klausdorf gGmbH, Am Mellensee (GAG)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Kirchplatz 1-2, 15806 Zossen

E-Mail
info@gag-klausdorf.de

Homepage
www.gag-klausdorf.de

Gründung
30.07.1991

Die GAG mbH Klausdorf wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0075 des Kreistages des damaligen Landkreises Zossen vom 17.06.1991 am 30.07.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 30.07.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 24.01.2018 (Wiedererlangung der Gemeinnützigkeit) sowie am 18.2.2021 (Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen) notariell geändert.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der Erziehung, der Bildung, der Jugendhilfe sowie des bürgerlichen Engagements.
Die Gesellschaft verwirklicht den Zweck der Gemeinnützigkeit durch:

a. die Förderung und Durchführung von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen einschließlich sozialpädagogischer Begleitung mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit.
b. die Hilfe und Unterstützung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Familien und die Förderung ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung
c. die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen, u.a.: Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII), Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff. SGB VIII), Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden (§ 52a SGB VIII)
d. die Durchführung von Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der sozialen Arbeit

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung der Berufsbildung unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit dienen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	75 %	37.500,00 €
Gemeinde Am Mellensee:	25 %	12.500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Holger Schmidt

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG
Frau Kornelia Wehlan (Landrätin des Landkreises Teltow-Fläming)
Herr Frank Broshog (Bürgermeister der Gemeinde Am Mellensee)

ABSCHLUSSPRÜFER
Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	23,8%	27,5%	33,1%
Eigenkapitalquote	49,8%	44,6%	42,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	325,1%	273,2%	239,3%
Zinsaufwandsquote	1,0%	1,1%	1,2%
Liquidität 3. Grades	329,2%	288,5%	317,8%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	237,5 T€	225,0 T€	241,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	10,9%	9,8%	9,9%
Umsatz	2.512,3 T€	2.202,1 T€	1.956,3 T€
Jahresergebnis	189,0 T€	147,5 T€	122,5 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	57,4%	56,6%	48,8%
Anzahl der Mitarbeiter	52	46	37

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat sich als Arbeitsförderungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Geschäftsstellen Luckenwalde und Zossen, Königs Wusterhausen, mit dem Jobcenter Teltow-Fläming, Jobcenter Landkreis Dahme-Spreewald und dem Landkreis Teltow-Fläming hauptsächlich die Aufgabe gestellt, Arbeitslose und Arbeitsuchende wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Dabei ist die Gesellschaft in hohem Maße von den Änderungen in der Arbeitsfördergesetzgebung des Bundes und der Umsetzung dieser Gesetze im Land Brandenburg abhängig. Zusätzlich widmet sich die GAG Klausdorf gGmbH der Arbeit in der Flüchtlingshilfe sowie der Kinder- und Jugendarbeit, die im Konsens der Verhinderung von Kinderarmut in Bedarfsgemeinschaften/ Alleinerziehenden steht. Verhindert werden soll im Rahmen der Kinder und Jugendarbeit die Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die GAG Klausdorf gGmbH hat, mit vielen Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, ein erfolgreiches und sehr arbeitsintensives Geschäftsjahr 2021 gestalten können. Mit größter Anstrengung haben die Kollegen sich der sozialen Dienstleistung im Bereich der Arbeitsförderung im zweiten Jahr der Corona-Pandemie gestellt. Viele Projekte haben langwierige Prozesse durchlaufen müssen, bevor die Umsetzung in 2021 anlaufen konnte und in 2022 weitergeführt werden kann.

Die immer noch anhaltende Situation der Corona-Krise ist gerade für uns als Gesellschaft eine besondere Herausforderung. Alle Geschäftstätigkeiten waren und sind eingeschränkt. Maßnahmen wurden aufgrund der Situation durch Agentur und Jobcenter oft nicht mit Teilnehmenden ausgelastet. Nur durch die Einrichtung alternativer Lernformen ist es möglich die laufenden Maßnahmen zu bewältigen. Ausschreibungen für das Geschäftsjahr 2021 waren zum Ende des Jahres rückläufig. Die fehlende Auftragsvergabe im Bereich der AVGS-Produkte machte sich besonders stark im Geschäftsverlauf 2021 bemerkbar.

Auch im Jahr 2021 galt es die Gesellschaft im Bestand zu sichern und weiter die Flexibilität in den Geschäftsbereichen zu fördern. Dazu zählte für uns, der Ausbau von Produkten der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendhilfe, Erlebnispädagogik sowie der Dienstleistungsbereich. Die Gesellschaft ist seit Mai 2020 anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe.

Personal wird entsprechend der Jahresqualifizierungspläne gefördert und qualifiziert. Wichtig ist, den begonnenen Prozess der Unternehmensdigitalisierung strikt weiter zu gehen, um den Kunden und Mitarbeitern gerecht zu werden.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 10 Maßnahmen zur Aktivierung und Teilhabe von Agentur für Arbeit und Jobcenter durchgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden alle Maßnahmen auf Hybrid umgestellt. Die Gesellschaft verfügte auf Grund des Auftragsvolumens über 52 Mitarbeiter in unterschiedlichen Beschäftigungsformen (Voll- und Teilzeit).

Der Jahresübergang der Arbeitsgelegenheiten sowie auch die Neuanfragen von Arbeitsgelegenheiten zeigen einen positiven Zuwachs im Bereich des zweiten Arbeitsmarktes. Die zum Jahresende 2020 begonnene Gruppen-Arbeitsgelegenheiten mit 40 Teilnehmern wurde bis November 2021 realisiert. Unser klares Ziel für das Geschäftsjahr 2021 war es, den Wirtschaftsplan zu erfüllen. Die Geschäftsleitung hat im laufenden Geschäftsjahr 2021 durch gelebte Prozesse der Veränderung im Qualitätsmanagement, dass Unternehmen an die jeweilige notwendige Struktur anpassen können um sich erfolgreich weiter am Markt zu festigen. Wichtig ist es, weiter den ständigen Prozess der Veränderung und Verbesserung der Angebote und Qualität zu leben. Damit wird die GAG Klausdorf gGmbH den wachsenden Ansprüchen des Marktes gerecht und steht im Fokus als sozialer Dienstleister.

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurden auch im Jahr 2021 erfolgreich Projekte mit dem Kreisgartenverband, der Bag Ört, Demokratie Leben, Bündnis für Brandenburg und anderen Institutionen wie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie durchgeführt.

Unseres ESF-Projektes der Integrationsbegleitung im Landkreis Dahme-Spreewald endete zum 31.Januar 2021. Insgesamt nehmen an den Standorten Wildau und Lübben, bis Ende des Projektes, 94 Teilnehmer am Projekt teil. Vermittelt wurden 42 Teilnehmer in Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung. Nach dem schwierigen Start für das Projekt können die Zahlen positiv gewertet werden. Die Aktivitäten im Nachbarlandkreis müssen in 2022 ausgebaut werden um unsere Gesellschaft am Markt zu behaupten und zu stärken. Im Bereich des Landkreises Dahme-Spreewald sind wir aktiv im Bereich der Arbeitsagentur Cottbus. Dieser Umstand bedeutet für die Gesellschaft eine positive Risikoverteilung.

In der GAG Klausdorf gGmbH sind 42 Menschen als Jobcoaches, Sozialpädagogen, Lerntherapeut und Dipl. Psychologen beschäftigt. Zehn Menschen sind mit Förderungen, wie Förderung nach § 16e oder § 16i SGB II, beschäftigt. Davon sind 23 Mitarbeiter unbefristet tätig. Die Geschäftstätigkeit wird an den Standorten Zossen, Luckenwalde, Ludwigsfelde, Dahme/Mark sowie Wildau/Königs Wusterhausen ausgeübt. Durch die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter TF, dem Landkreis Teltow-Fläming und den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Jüterbog, Luckenwalde, Rangsdorf und Zossen konnten im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) 126 Personen für sechs bis zwölf Monate eine gemeinnützige Tätigkeit mit Aufwandsentschädigung gebracht werden.

Im Geschäftsjahr 2021 war wieder ein wichtiger Bestandteil der Aktivitäten die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf dem 1. Arbeitsmarkt. So bildeten die AVGS – Maßnahmen im Einzelcoaching – Bewerberbüro, Jobnavi, Bewerberexpress, Wegbereiter sowie Deutschland – unsere neue Heimat einen wesentlichen Bestandteil am Firmenumsatz. Insgesamt konnten 130 Teilnehmer für diese Maßnahmen gewonnen werden. Die Teilnehmer werden ausschließlich durch eigene aktive Werbemaßnahmen gewonnen.

Im Jahr 2021 wurde durch die GAG Klausdorf gGmbH, in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Teltow-Fläming in Luckenwalde, die Koordinierungsstelle für die Netzwerkarbeit im Landkreis Teltow-Fläming weitergeführt. Die Koordinierungsstelle wurde bis 31.12.2021 durch das Bündnis für Brandenburg gefördert. Es ist das Bestreben des Landkreises Teltow-Fläming und der GAG Klausdorf gGmbH, die Koordinierungsstelle auch im Jahr 2022 weiterzuführen und die Aufgaben in dem Bereich der Berufsorientierung voranzubringen.

Das Projekt Stromsparcheck begann am 01.04.2019 mit der zweiten Förderphase. Die neue Förderphase wird mit einem Team des Stromsparchecks gestaltet und soll bis 31.03.2022 insgesamt 350 Haushalten die Teilnahme ermöglichen. Bis zum 31.12.2021 haben 347 Haushalte den Stromsparcheck durchlaufen.

Im Herbst 2021 führten wir für Kinder aus der Region an allen Standorten ein Ferienprogramm durch. Dieses wurde durch das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ gefördert.

In den regelmäßigen Dienstberatungen und Besprechungen werden die Mitarbeiter in den Entwicklungsprozessen des Unternehmens erfolgreich eingebunden. Die Gesellschaft lebt den Prozess der Digitalisierung und so wurden aufgrund der Corona-Pandemie die alternativen Lernformen eingerichtet. Aktiv begann die Arbeit an der Digitalisierung der Personalarbeit über die Teilnahme an einem Projekt der BAGört, welches ESF gefördert ist. In diesem 3-jährigen Projekt haben sich überregional Träger der Jugendsozialarbeit zusammengefunden, um die Arbeitsabläufe und Personalarbeit effizienter zu gestalten. Die GAG Klausdorf gGmbH stellt sich somit den aktuellen Anforderungen des Marktes. Insgesamt stellt sich die Arbeit in den Netzwerken und Verbänden aufgrund fast nur digitaler Angebote sehr schwierig dar. Persönliche Kontakte und Gespräche zu Sachlagen, Ideenfindung und Kooperationen kommen

in digitalen Angeboten zu kurz bzw. finden nicht statt. Wir als Gesellschaft sind für die Menschen aktiv und viele notwendige Gespräche zur Projektgestaltung im gesellschaftsverbindenden Kontext fehlen. Wir hoffen auf die baldige Verbesserung der pandemischen Lage um wieder aktiv vor Ort mehr gestalten und bewegen zu können.

Der Sozialbetrieb „Grüner Daumen“ in Verbindung mit der Cafeteria im Biotechnologiepark Luckenwalde bildet einen weiteren geförderten Geschäftsbereich aus der Sozialbetriebsrichtlinie des Landes Brandenburgs. Trotz schwierigster Auftragssituation in der pandemischen Lage ist es gelungen diese Geschäftsbereiche aufrecht zu halten und zu entwickeln. Leider steht oft die Akzeptanz der Zielgruppe bei der Auftragserteilung – auch in kommunalen Bereichen – im Weg. Die Richtlinie gibt vor, dass der Betrieb über eine absolut wirtschaftliche Eigenverantwortung dargestellt wird und damit die abschmelzende Lohnförderung aufgefangen wird. Die eingeschränkte Zusammenarbeit und Akzeptanz des Projektes, im Rahmen der in der Pandemie mit den Verantwortlichen des Jobcenters zur Teilnehmergewinnung, stellte die größte Herausforderung dar. Die Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit im Landkreis ist auch ein wichtiger Aspekt, der die Projektdurchführung beeinflusst. Die aktuelle Richtlinie zur Sozialbetriebsförderung endet im Dezember 2022. Eine neue Beantragung nach Förderrichtlinie ab 2023 steht in Frage. Sinnhaft ist die Erzeugung eines zweiten Arbeitsmarktes, um das ausgrenzen von Bürgern die nicht mehr marktfähig für den ersten Arbeitsmarkt sind zu verhindern und somit die Einbindung in die Gesellschaft zu erhalten.

Das ehemalige Verwaltungsgebäude am Standort Klausdorf ist mit fünf Mieteinheiten vermietet.

Zum 1. Januar 2021 haben wir die Weiterbewilligung für die Produktionsschule Ludwigsfelde vom Landkreis Teltow-Fläming erhalten. Es sind 24 Teilnehmerplätze in der Produktionsschule realisierbar. Bis Ende 2021 waren 15 Teilnehmer in der Produktionsschule anwesend. Davon wurden im August sechs Teilnehmer in Maßnahmen der Jugendberufsagentur zugewiesen, somit sind noch aktuell neun Teilnehmer in der Produktionsschule. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Teltow-Fläming und der Jugendberufsagentur stellt sich sehr positiv dar. Entsprechend zur Teilnehmerzahl musste der Personalbestand angepasst werden. Wir sind gerade dabei einen Online-Shop aufzubauen, um die Produkte sinnhaft aus der Produktionsschule zu vermarkten. Dieser aktive Schritt zur Vermarktung der Produkte ist notwendig, da derzeit nur zwei Fachanleiter gefördert werden und ein dritter für die Umsetzungen der Aufgaben vorgehalten werden muss. Die Umsetzung des Produktvertriebs ist eine wichtige Aufgabe zur Kostendeckung. Zusätzlich lernen die Teilnehmer die modernen Aufgabenbereiche kennen und es werden neue interessante Einsatzfelder geschaffen. Mit den Jugendlichen werden so über die Idee, Projektierung, Produktion bis hin zur Vermarktung alle Etappen gelebt und vermittelt. Weiterhin vertreibt die Produktionsschule einen Küchenbereich über den die zwei anliegenden Oberstufenzentren mit einem Cateringangebot versorgt werden. Für die anliegenden Unternehmen wurde ein klimaneutrales Brötchentaxi zur Frühstücksversorgung ins Leben gerufen. So haben die Unternehmen die Möglichkeit die Versorgung ihrer Mitarbeiter und Catering für Veranstaltungen, Meetings und Präsentationen abzurufen.

Ein Vertrag zur Vermietung von ca. 200 Quadratmetern Schulungsfläche im Objekt Ludwigsfelde wurde ab 01.06.2020 mit der VHS Teltow-Fläming unterschrieben. Der Vertrag wurde auf 12 Monate ausgestellt und beinhaltet eine Option für ein weiteres Jahr. Im April 2021 erhielten wir die Kündigung zum 30.06.2021 von der VHS Teltow-Fläming. Aktuell haben wir bereits zwei neue Mieter. Die freien Räume wurden zu einer Co-Working-Space eingerichtet und können angemietet werden.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresabschluss 2021 weist einen Jahresüberschuss von 189 T€ aus. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 2.512 T€. Sie lagen aufgrund der erfolgreichen Akquise deutlich über den Planungen. Im Rah-

men der seit 2018 bestehenden Gemeinnützigkeit des Unternehmens werden die Erlöse und Aufwendungen abrechnungstechnisch in den Bereich Zweckbetrieb und Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb aufgegliedert.

Zum Januar 2021 haben sich die Personalkosten aufgrund des steigenden Mindestlohns im Bildungsbereich um 3,8 % erhöht. Dies stellte eine weitere Herausforderung für das Unternehmen dar und schaffte stückweise einen Ausgleich im Wettbewerb mit Stellenangeboten des öffentlichen Dienstes.

Die Liquidität der Gesellschaft war durch die positive Entwicklung der Einnahmen im Jahr 2021 gewährleistet. Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2021 rd. 929 T€ (Vj. 793 T€). Der Kapitaldienst wurde planmäßig und ohne Unregelmäßigkeiten geleistet.

Aufgrund der zunehmenden Anzahl von Maßnahmen mit nachrangig zugeführten Fördermitteln benötigt die GAG mbH Klausdorf seit 2009 einen Kontokorrentkredit für die Sicherstellung der zeitgerechten Lohn- und Gehaltszahlungen. Auf die Kontokorrentlinie wurde bis Mai 2015 zurückgegriffen. Auf Grund der aktuellen wirtschaftlichen Lage ist die Vorfinanzierung aus Eigenmitteln möglich.

Der zur Finanzierung der Investition (Objekt Jugendtischlerei in Ludwigsfelde) aufgenommenen Kredit hat einen Stand zum 31.12.2021 in Höhe von 535 T€ und wird planmäßig bedient. Derzeit erfolgt planmäßig keine Tilgung. Ein abgeschlossener Bausparvertrag dient zur Sicherung des Kredits. Seit 01.01.2020 wird das Objekt von der GAG Klausdorf gGmbH selbst genutzt. Ein Teil der Flächen wurde ab 01.06.2021 an zwei neue Mieter vermietet.

Das bilanzielle Eigenkapital hat sich im Jahre 2021 um 189 T€, gegenüber dem Vorjahr, auf 969 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen inklusive Geschäftsausstattung verringerte sich im Jahr 2021 abschreibungsbedingt auf 463 T€ gegenüber dem Vorjahr (482 T€). Die liquiden Mittel beliefen sich per 31.12.2021 auf 929 T€ (Vj.: 793 T€).

Damit hat sich insgesamt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt.

CHANCEN UND RISIKEN

Die GAG Klausdorf gGmbH hat an Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters teilgenommen. Im Jahr 2021 ist es trotz der Corona-Pandemie gelungen durch hohe Zielerreichungen Maßnahmen über Optionen zu verlängern und neue Maßnahmen einzuwerben. Geschäftstätigkeiten waren und sind jedoch eingeschränkt. Maßnahmen wurden aufgrund der Situation durch Agentur und Jobcenter oft nicht mit Teilnehmern ausgelastet. Dies wird auch noch im Folgejahr den Geschäftsverlauf beeinflussen.

Am 24. Februar 2022 sind russische Streitkräfte in die Ukraine einmarschiert. Vor diesem Hintergrund werden im Jahr 2022 weltwirtschaftliche Veränderungen eintreten, die auch zu zahlungswirksamen Verlusten führen können, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2022 belasten (insbesondere durch steigende Rohstoffpreise bzw. Einkaufspreise für Medizinprodukte, Veränderungen an den Kapitalmärkten). Die Einschätzung der konkreten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2022 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich möglich.

Im Bereich der Arbeitsförderung hat sich über viele Jahre die gravierende Veränderung der Trägerlandschaft fortgesetzt. Fördermittel stehen weiter in geringerem Maß zur Verfügung und Ausschreibungen werden immer spezifischer und mit höheren Anforderungen abgefragt. Arbeitsmarktdienstleister werden durch Verwaltungsstrukturen verdrängt und es wird das Subsidiaritätsprinzip verletzt bzw. in Frage gestellt.

Die positive Entwicklung der Wirtschaft trägt zu einer hohen Verringerung der Zahlen an arbeitssuchenden Menschen bei. Zurück bleiben Menschen mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen, die das Kundenklientel darstellen. Hier gilt es, Maßnahmen zu entwickeln und in aktuellen Ausschreibungen der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter durch gute Konzeptarbeit zu überzeugen, wobei die Anzahl der Ausschreibungen von den Bundesmitteln abhängig ist. Im Rahmen der Integration ist es wichtig keine Unterschiede zwischen Herkunft und Nationalität zu machen. Grundsätzlich gilt in der Arbeit der Gesellschaft, dass alle Kunden eine hohe Qualität im Rahmen ihrer Betreuung erfahren und zielgerichtet, in Abstimmung mit der Arbeitsverwaltung zum Wohl der Kunden, gearbeitet wird.

Der Mietvertrag mit dem Landkreis TF, Objekt Produktionsschule Ludwigsfelde, Straße der Jugend, wurde zum 31.12.2019 beendet. Seit 01.01.2020 werden alle Räume von der GAG Klausdorf gGmbH genutzt. Ein Teil der Flächen werden ab 15.06.2021 an zwei neue Mieter befristet vermietet. Ein Teil der Flächen ist noch frei.

Die Corona Pandemie ist für die Gesellschaft das größte nicht abschätzbare Risiko in der Unternehmensentwicklung. Seit Beginn der Pandemie ist die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen Agentur für Arbeit sowie dem Jobcenter nur sehr eingeschränkt möglich. Kundenkontakte werden durch die Netzwerkpartner nur in absolut geringem Maß umgesetzt. Durch die Beschränkungen der Kundenkontakte werden Arbeitsabläufe erschwert bzw. müssen flexibel verändert werden. Notwendige Kontakte zu Mitarbeitern in Bereichen der Arbeitsverwaltung sind nur sehr eingeschränkt möglich und oft durch Home-Office gestört. Teilnehmer nutzen die aktuelle Lage um den angestrebten Prozessen auszuweichen.

Zusätzliche Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie belasten die Gesellschaft. Plötzlicher pandemiebedingter Personalausfall verursacht zusätzliche Kosten und gefährdet Arbeitsprozesse. Anschaffungen von FFP 2 Masken, Desinfektionsmitteln, Spuckschutzelementen, sowie Testmittel für Mitarbeiter / Teilnehmer sowie erhöhte Reinigungskosten belasten den Unternehmenshaushalt und stellen ein hohes Kostenrisiko dar.

Bei Projektarbeiten, insbesondere z.B. bei ESF-Projekten hat die Gesellschaft immer das hohe Risiko der Vorfinanzierung zu tragen. Damit bindet die Gesellschaft Kapitalressourcen und ist auf stabile Geschäftsbereiche angewiesen, um am Markt bestehen zu können.

Hinsichtlich des Einmarsches russischer Streitkräfte in die Ukraine wird auf die vorhergehenden Abschnitte verwiesen. Die aus dem Krieg resultierenden Risiken betreffend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sind zurzeit noch nicht final absehbar bzw. hinreichend verlässlich quantifizierbar.

Mit dem 01.01.2020 haben wir die Produktionsschule TF vom Evangelischen Jugendwerk übernommen und führen diese auch im Jahr 2021 fort. Mit der Weiterführung der Produktionsschule in TF sowie der Umsetzung weiterer Projekte in der Jugendsozialarbeit sowie Jugendhilfe haben wir den Status als Träger der freien Jugendhilfe erlangt. Eine Teilauslastung des Objektes in Ludwigsfelde ist damit gegeben. Zusätzlich hat die Gesellschaft am Standort Ludwigsfelde ein Schulungszentrum eingerichtet. Hier werden neben der Assistierten Ausbildung, Projekte der Weiterbildung angeboten. Zielgruppe für die Bildungsangebote werden dabei Unternehmen, die Ihr Personal über das Qualifizierungschancengesetz qualifizieren wollen. Insgesamt ist die Vielfältigkeit eine positive Basis für unsere Gesellschaft.

Seit 01. März 2020 bis 31. Dezember 2022 können wir mit Hilfe der Förderung den Sozialbetrieb aufbauen und langzeitarbeitslose Menschen wieder ins Arbeitsleben begleiten. Der Sozialbetrieb muss, um Bestand zu haben, wirtschaftlich agieren und ist auf Aufträge u.a. der öffentlichen Hand angewiesen. Eine Unterstützung der gesamten kommunalen Familie im Landkreis Teltow-Fläming ist notwendig um das Projekt erfolgreich umzusetzen. Geplant ist eine Erweiterung des Förderantrages bei der ILB zum Sozialbetrieb mit dem Bereich der Cafeteria im Biotechnologiepark Luckenwalde, um die Position der

pädagogischen Förderung durch die Landesrichtlinie zu gewährleisten. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Beantragung der Förderung bisher nicht von der ILB gewährt. Damit hat die Gesellschaft bis zum heutigen Zeitpunkt aus Eigenmitteln die pädagogische Arbeit im Projekt geleistet.

Vielfältige Aufgabenfelder wie z.B. die berufliche Fortbildung, der Aufbau und Ausbau eines Sozialbetriebes, der Ausbau von Maßnahmen im AVGS-Bereich, sowie mögliche Ausschreibungen im Bereich des Europäischen Sozialfonds bieten weiter eine Geschäftsgrundlage für die GAG Klausdorf gGmbH. Grundsätzlich sind zusätzliche Geschäftsbereiche zu entwickeln, um die Gesellschaft am Markt zu halten.

Die GAG mbH Klausdorf ist in der Grundlage von der Arbeitsmarktpolitik des Bundes und der jeweiligen Gesetzgebung abhängig und unterliegt der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Teltow-Fläming. Durch die Erweiterung der AZAV-Bereiche wurde ein weiterer Grundstein für den Fortbestand und die Entwicklung neuer Geschäftsfelder gelegt.

Die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu erlangen, war ein weiterer Weg um die Zukunft des Unternehmens zu sichern. Es gelang in 2021, unter größter Anstrengung aller Mitarbeiter, im Bereich der Arbeitsförderung durch die eigenständig entwickelten Maßnahmen Umsätze zu erzeugen, die für den Erhalt der Gesellschaft notwendig waren. Aktiv ist die GAG mbH Klausdorf in der Hilfeleistung für Menschen, die sich in sozialen Notlagen befinden. Hier leisten die Mitarbeiter schnell und unbürokratisch Hilfe bei der Vernetzung von Bürgerinitiativen und Bürgern, die Zeit und Sachspenden leisten wollen. Die Hilfsangebote werden allen Hilfebedürftigen offen gehalten. So werden aus Eigenmitteln der Gesellschaft eine Kleiderkammer und Kinderkleiderbörse in der Stadt Luckenwalde betrieben, die allen Bürgern offensteht. Eine Zielgruppenbeschränkung steht gegen das Unternehmensprinzip der Gleichbehandlung.

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten hat es möglich gemacht, den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die GAG mbH Klausdorf gGmbH ist stabil an den Standorten Zossen, Luckenwalde und Ludwigsfelde, Dahme/Mark sowie Königs Wusterhausen/ Wildau vertreten. Die Tätigkeit im Landkreis Dahme-Spreewald ist durch Ausschreibung und die freien Produkte gesichert.

Der wichtigste Bestandteil des Unternehmenserfolges ist die Flexibilität und der hohe Qualifizierungsstand der Mitarbeiter. In diesem Bereich fördert das Unternehmen über einen Jahresqualifizierungsplan die Kollegen. Neue Erkenntnisse und Verfahrensweisen in der Teilnehmerarbeit können somit schnellstens in die Tagesarbeit einfließen und tragen zur Qualitätssicherung bei. Die aktuelle Situation erfordert den maximalen Einsatz der Geschäftsleitung des Unternehmens, um die ständigen notwendigen Anpassungen durch die Corona-Pandemie umzusetzen und dem Team in diesem Prozess die Arbeitsgrundlagen zu schaffen.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Für das Jahr 2022 plant das Unternehmen einen Jahresumsatz von 1.956 T€. Durch die Akquirierung von Ausschreibungen und der Einzelcoaching – Maßnahmen sowie Maßnahmen in der beruflichen Weiterbildung sollte es gelingen, ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erlangen. Aktive Teilnahme an den Ausschreibungsverfahren der Agentur für Arbeit sowie des Jobcenters bilden eine zusätzliche Möglichkeit das geplante Jahresergebnis zu erzielen.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die Auswirkungen des Ukraine-Krieges nicht. Da diese Auswirkungen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht hinreichend verlässlich prognostiziert sind, wurde der Wirtschaftsplan dahingehend auch nicht angepasst.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen und Bezieher von ALGI/II im Landkreis zu senken. Um dies zu realisieren, arbeitete die GAG mbH Klausdorf u.a. beim Fallmanagement mit der ARGE TF, im Rahmen Regionalbudget mit dem Landkreis Teltow-Fläming und bei den Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH mit MAE) mit den Städten und Gemeinden Am Mellensee, Rangsdorf, Zossen und Jüterbog zusammen. Des Weiteren beschäftigte sie Personen mit Beschäftigungszuschuss (BEZ), führte Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) durch und engagierte sich bei der Umsetzung der Maßnahme Kommunal-Kombi (KoKo) im Zusammenwirken mit Gemeinden, Städten und gemeinnützigen Einrichtungen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse wird gemäß § 2 Abs. 2 BbgKVerf (Förderung von Wirtschaft und Gewerbe) sowie § 122 Abs. 2 BbKVerf für erforderlich gehalten.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da die GAG mbH keine Zuschüsse erhält.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

6. SONSTIGES

Die GAG mbH Klausdorf in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	**2021**	**2020**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**462,7**	**481,6**	**-18,9**
I.	Sachanlagen	462,7	481,6	-18,9
B.	**Umlaufvermögen**	**1.456,7**	**1.257,6**	**199,1**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	528,0	464,7	63,3
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	928,7	792,9	135,8
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**27,5**	**12,2**	**15,3**
	Bilanzsumme	**1.946,9**	**1.751,4**	**195,5**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**969,5**	**780,5**	**189,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Verlustvortrag/ Gewinnvortrag	730,5	583,0	147,5
III.	Jahresergebnis	189,0	147,5	41,5
B.	**Rückstellungen**	**244,9**	**180,0**	**64,9**
C.	**Verbindlichkeiten**	**728,0**	**722,5**	**5,5**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4,5**	**68,4**	**-63,9**
	Bilanzsumme	**1.946,9**	**1.751,4**	**195,5**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	2.512,3	2.202,1	310,2
2.	sonstige betriebliche Erträge	99,6	90,9	8,7
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	240,2	172,6	67,6
4.	Personalaufwand	1.442,5	1.246,0	196,5
5.	Abschreibungen	48,6	44,2	4,4
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	722,3	664,3	58,0
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,2	0,5	1,7
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,1	24,1	0,0
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**193,7**	**151,6**	**42,1**
10.	sonstige Steuern	4,7	4,2	0,5
11.	**Jahresergebnis**	**189,0**	**147,5**	**41,5**

3.4 Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH, Luckenwalde (LUBA)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Rudolf-Breitscheid-Str. 72a, 14943 Luckenwalde

E-Mail
luba@flaeming-net.de

Homepage
www.luba.flaeming-net.de

Gründung
14.10.1991

Die LUBA mbH wurde auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 112/91 des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 29.08.1991 am 14.10.1991 gegründet.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 14.10.1991 notariell beurkundet und zuletzt am 12.08.2004 notariell geändert (Euroumstellung, weitere Aktualisierungen).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist es, Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern im Landkreis Teltow-Fläming und im speziellen der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal Qualifizierung und produktive Berufs- und Arbeitsförderung sowie soziale Betreuung anzubieten und diese durchzuführen.

Die Gesellschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Wiedereingliederung von Dauerzeitarbeitslosen [Langzeitarbeitslosen] sowie Verhinderung der Arbeitslosigkeit der von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmer
b) Qualifizierung in neuen Tätigkeitsfeldern
c) Entwicklung und Erprobung neuer zusätzlicher Arbeitsfelder
d) Erschließung von Dauerarbeitsplätzen
e) Vorrangige Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes, wie Frauen, Jugendliche und ältere Arbeitnehmer.

(§ 2 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
217.500,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	40 %	87.000,00 €
Stadt Luckenwalde:	40 %	87.000,00 €
Gemeinde Nuthe-Urstromtal:	20 %	43.500,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg Kräker

MITGLIEDER DER GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG
Frau Kirsten Gurske (Erste Beigeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Frau Herzog- von der Heide (Stadt Luckenwalde)
Herr Stefan Scheddin (Gemeinde Nuthe-Urstromtal)

ABSCHLUSSPRÜFER
i.R.d. Insolvenzantrages erstellte die Steuerberaterin Uta Stewien den Jahresabschluss für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021, die Prüfung erfolgt durch den gerichtlich bestellten Sachwalter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Auf die Darstellung der Analysedaten wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2021 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Auf die Darstellung der voraussichtlichen Unternehmensentwicklung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2021 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der LUBA GmbH besteht in der Förderung der Fortbildung und Umschulung von arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern sowie der Integration Benachteiligter des Arbeitsmarktes im Landkreis Teltow-Fläming, insbesondere in der Stadt Luckenwalde und der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Mit Maßnahmen zur Qualifizierung in Verbindung mit der Durchführung von sozialen Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen sowie der produktiven Berufs- und Arbeitsförderung wird stets das Ziel verfolgt, die Arbeitslosigkeit, und insbesondere die Zahl der ALG II-Empfänger, in dieser Region zu senken.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Mit dem Kreistagbeschluss 4-1368/12-LR vom 10.12.2012 wurden die Gesellschaftsanteile des Landkreis Teltow-Fläming den Mitgesellschaftern zur Veräußerung angeboten, daher wird auf eine Nachweisführung verzichtet.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. Sonstiges

Die LUBA GmbH in Zahlen

Auf die Darstellung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird verzichtet, da der Jahresabschluss 2021 der LUBA GmbH bei Endfertigung des Beteiligungsberichtes noch nicht geprüft vorliegt.

3.5 Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH, Luckenwalde (VTF)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Forststraße 16
14943 Luckenwalde

E-Mail
info@vtf-online.de

Homepage
www.vtf-online.de

Gründung
26.06.1992

Die VTF mbH wurde gemeinsam durch die ehemaligen Landkreise Luckenwalde und Jüterbog am 26.06.1992 als „Personennahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH“ gegründet. Grundlage dafür bildeten die Beschlüsse des Kreistages des damaligen Landkreises Luckenwalde vom 23.04.1992 (Nr. 179/92) in Verbindung mit dem Beschluss vom 28.11.1991 (Nr. 129/91) sowie der Beschluss Nr. 0182 vom 22.04.1992 des Kreistages des damaligen Landkreises Jüterbog.

Auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses Nr. 2-0100/99 vom 01.03.1999 erhielt die Gesellschaft nach Fusion mit den auf dem Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming liegenden Betriebsteilen der ehemaligen Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH (VKZ) ihren heutigen Namen: „Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH“.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 26.06.1992 notariell beurkundet und zuletzt am 04.11.2014 notariell geändert.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming, die Durchführung von freigestelltem Schüler- und Berufsverkehr sowie die bedarfsgerechte Entwicklung von Alternativverkehren und Sonderbedienungsfahrten im Einklang mit den im ÖPNVG enthaltenen Aufgaben.

(§ 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
40.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	40.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Volker Fleischer

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Davon entfallen fünf Sitze auf den Gesellschafter. Die beiden verbleibenden Sitze sind mit zwei gewählten Beschäftigten aus der Arbeitnehmerschaft der Gesellschaft zu besetzen. Die Amtszeit der beiden Arbeitnehmervertreter entspricht der Wahlperiode des Kreistages.

Herr Roland Scharp	(Vorsitzender Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Siegmund Trebschuh	(Dezernent des Dezernats IV, Amtsleiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Teltow-Fläming; Stellvertreter des Vorsitzenden)
Frau Jutta Böttcher	(Kreistagsabgeordnete des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Harry Domke	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Gerhard Krieger	(Arbeitnehmervertretung, Busfahrer)
Herr Frank Bitterling	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Detlef Helgert	(Kreistagsabgeordneter des Landkreis Teltow-Fläming)

ABSCHLUSSPRÜFER

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	78,9%	80,9%	75,3%
Eigenkapitalquote	32,6%	32,9%	32,8%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	103,0%	104,7%	113,0%
Zinsaufwandsquote	0,1%	0,1%	0,3%
Liquidität 3. Grades	112,5%	124,2%	164,7%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.123,0 T€	623,0 T€	2.348,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,1%	1,8%	1,9%
Umsatz	14.904,0 T€	13.667,5 T€	13.006,6 T€
Jahresergebnis	462,1 T€	351,7 T€	346,4 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	44,1%	44,9%	41,5%
Anzahl der Mitarbeiter	157	157	151

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF) ist als Mobilitätsdienstleister im öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) überwiegend im Landkreis Teltow-Fläming tätig. Darüber hinaus erbringt sie in geringem Umfang Leistungen im Gelegenheitsverkehr und Sonderverkehr und erfüllt sonstige Aufgaben der Verkehrsbedienung von Personen.

Die VTF ist dabei wichtiger Partner des Landkreises Teltow-Fläming, als Aufgabenträger für den übrigen ÖPNV, bei der Absicherung der Grundmobilität der Bürger des Landkreises im Rahmen der Daseins-

vorsorge und der diesbezüglichen Schaffung gleicher Lebensverhältnisse. Sie stellt als Verkehrsdienstleister einen wichtigen Faktor im Standortwettbewerb dar und trägt wesentlich zur Umsetzung der Ziele im Klima- und Umweltschutz bei.

Das Unternehmen ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Potsdam unter HRB-Nr. 4666 eingetragen und nahm am 26.06.1992 die Geschäftstätigkeit auf. Geschäftsgrundlage des Unternehmens ist der durch den Landkreises Teltow-Fläming als zuständige Behörde/ Aufgabenträger für den ÖPNV erteilte Öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2026. Der ÖDA gilt in Verbindung mit dem Nahverkehrsplan für den kommunalen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming im Zeitraum 2021 bis 2025, welcher durch den Kreistag des Landkreises in seiner Sitzung am 26.04.2021 beschlossen wurde.

Weitere Rechts- und Finanzierungsgrundlagen sind neben der EU-Verordnung 1370/2007, das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021, und die ÖPNV-Finanzierungsverordnung des Landes Brandenburg, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Januar 2018. Unternehmenspolitisches Ziel ist die systematische und ökologisch nachhaltig ausgerichtete Orientierung auf Kundenanforderungen im öffentlichen Personennahverkehr. Grundlagen hierfür sind neben den gesetzlichen Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftverkehrsunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), die europäischen Normanforderungen ISO 9001:2015 und ISO 14001:2015, jeweils unter Berücksichtigung der Servicenorm für den Öffentlichen Personennahverkehr DIN EN 13816:2002-07, deren Erfüllung durch Zertifikate (aktuell gültig bis 17.07.2023) nachgewiesen ist.

Gemäß der Verpflichtung aus § 8 ff des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen (EDL-G) hat sich das Unternehmen im Jahr 2015 erstmals einem Energieaudit gemäß DIN EN 16247-1 unterzogen und sich mit mehreren Brandenburger ÖPNV-Unternehmen zu einem Energieeffizienz-Netzwerk zusammengeschlossen. Das Energieaudit wurde zuletzt im Jahr 2021 erfolgreich durchgeführt.

Ein weiteres unternehmenspolitisches Ziel ist das Erreichen besserer Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen, um damit zum einen die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu fördern, aber auch vor dem Hintergrund eines permanenten Fachkräftemangels die Attraktivität als Arbeitgeber für potenzielle Bewerber zu erhöhen.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von der Covid-19-Pandemie. Die weltweit seit 2020 grassierende Infektionskrankheit führte auch in Deutschland zu weiterhin anhaltenden gravierenden Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Diese, bisher nie dagewesene, politisch verordnete Stilllegung der wirtschaftlichen und privaten Aktivitäten haben zu einer deutlichen Verkehrsreduktion geführt und damit auch zu vergleichsweise geringen Fahrgastzahlen. Der Nahverkehr befindet sich seit zwei Jahren in der tiefsten Krise seit Jahrzehnten. Die Politik fordert jedoch gleichzeitig eine Verdopplung der Fahrgastzahlen bis 2030, für den Klimaschutz und um die Städte vom Autoverkehr zu entlasten. Wie schwierig die Ausgangsposition ist, zeigen Studien. Die verbleibenden Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel haben häufig keine Alternative. Zu diesem Fazit kam ein Team vom Wirtschaftszentrum Berlin (WZB) bei einer Untersuchung zum Mobilitätsverhalten während des zweiten Corona-Lockdowns. In aller Regel hätten sie ein niedriges Einkommen und einen geringen Bildungsgrad, sie seien eher Männer als Frauen schreiben die Forscher. Die „Wahlfreien“ haben Busse und Bahnen dagegen weitgehend verlassen und nutzen vermehrt das Auto oder das Fahrrad. Bei vielen Menschen werden die nun eingeübten Muster auch nach der Pandemie fortbestehen, vermuten Verkehrswissenschaftler vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

Wir als Betreiber von Bussen und Bahnen werden kämpfen müssen, um die Menschen zurückzuholen. Wichtiger Ansatz dabei ist die im Auftrag der Bundesländer und des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) durchgeführte Untersuchung der Charitè mit im Ergebnis belastbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen dahingehend, dass die regelmäßige Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Vergleich zum Individualverkehr nicht mit einem höheren Risiko einer SARS-CoV-2-Infektion verbunden ist. Zu diesem Ergebnis kommt eine in dieser Form bisher einzigartige Studie der Charitè Research Organisation (CRO). Das renommierte Forschungsinstitut hat das konkrete Ansteckungsrisiko von Fahrgästen in Bussen und Bahnen mit dem von Pendlerinnen und Pendlern verglichen, die regelmäßig mit PKW, Motorrad oder Fahrrad unterwegs sind. Zielsetzung dieser Untersuchung war, die Infektionsgefahr von Fahrgästen nicht unter Laborbedingungen oder auf der Grundlage statischer Berechnungen abzuschätzen, sondern im Rahmen der täglichen Fahrt zur Arbeit, Ausbildung oder Schule zu ermitteln. Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die Einhaltung der Hygieneregeln, häufige Reinigung und Lüftung der Fahrzeuge einerseits und Abstand halten und Maske tragen andererseits wirkungsvolle Mittel zum Infektionsschutz sind.

Ein weiteres Mittel zur Fahrgastgewinnung kann die Einführung flexibler Tarifangebote insbesondere im Abosegment sein, die angemessen den neuen Verhaltensmustern/ Rahmenbedingungen der Kunden bzw. potenziellen Kunden Rechnung tragen.

Ebenfalls erforderlich ist die noch stärkere Verknüpfung multimodaler Verkehrsangebote, um so auf die individuelleren Mobilitätsbedürfnisse der Kunden zu reagieren. Sie ist letztlich einer der Schlüssel für nachhaltige Mobilität.

Trotz aller Bemühungen der Verkehrsunternehmen wird die Branche nach 2020 und 2021 auch 2022 einen „Rettungsschirm“ benötigen, bei wie politisch gewünscht, Vorhalten der Angebote in Höhe von 100%. Aufgrund weiterhin ausbleibender Fahrgastzahlen muss bundesweit in diesem Jahr mit Verlusten in Höhe von 1,5 bis 1,7 Milliarden Euro gerechnet werden.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2021 war weitgehend durch pandemiebedingte Maßnahmen, Regularien und Folgen beeinflusst und geprägt. Die Konzentration war auch in diesem Jahr, umso mehr auf das Kerngeschäft gerichtet. Die zuverlässige und qualitativ hochwertige Erbringung der Leistung im ÖPNV auf den nach § 42 PBefG konzessionierten Linien stand im Zentrum aller Tätigkeiten.

Das vertraglich mit dem Aufgabenträger vereinbarte Leistungsvolumen unter Einhaltung der festgelegten Qualitätskriterien wurde vollumfänglich erbracht (5.429.534 Fahrplankilometer sowie 497.590 Kilometer mit alternativen Bedienformen).

Mit Wirkung vom 01. Januar 2021 gab es innerhalb des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) eine Tarifanpassung. Auf der Grundlage des Tarifindexes ergab sich eine durchschnittliche Steigerungsrate von 1,9% bei gleichzeitiger Preisstabilität bei den VBB-Umweltkarten.

Die geschäftliche Entwicklung der VTF im Geschäftsjahr 2021 war, wie auch bereits im Vorjahr, aufgrund der anhaltenden pandemischen Lage und deren Auswirkungen, nicht vergleichbar mit denen vorangegangener Jahre. Das Unternehmen war durch Lockdown, einhergehend mit Schul- und Kitaschließungen, Aufhebung der Präsenzpflicht für Schulen, Kontaktbeschränkungen, anhaltende Kurzarbeiterregelungen, Homeoffice in einer Vielzahl von Unternehmen in temporär unterschiedlicher Größenordnung betroffen. Dies hatte wiederum erhebliche Fahrgeldeinnahmeverluste zur Folge. Gleichwohl war das Unternehmen aufgefordert, den Regelfahrplan aufrechtzuerhalten. In diesem Zusammenhang stand der Gesundheitsschutz der Mitarbeiter, insbesondere des Fahrpersonals, im Vordergrund. Zusätzliche Fahrzeuginnenreinigungen und –desinfektionen mussten ebenso sichergestellt werden, wie

die Bereitstellung von Verbrauchsmaterialien (Mund-Nasen-Schutzmasken, Einweghandschuhe, Desinfektionsmittel und SARS-COV-2 Antigen-Schnelltests). Darüber hinaus musste zusätzlich zu den Fahrausweiskontrollen, die durch den Verordnungsgeber festgelegte 3-G-Regel in den Fahrzeugen kontrolliert werden. Dazu hat die VTF eine externe Firma beauftragt.

Das Unternehmen hat auch in 2021 mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Beweis gestellt, dass es organisatorisch und strukturell sehr gut aufgestellt ist und insofern auch den durch diese Krise entstandenen Anforderungen gerecht geworden ist. Die wirtschaftlich durch die Pandemie eingetretenen Einnahmeverluste wurden durch den sogenannten „Rettungsschirm“ ausgeglichen, so dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt existenzbedroht war.

Die starke finanzielle Abhängigkeit der ÖPNV-Branche, so auch der VTF, von notwendigen Ausgleichszahlungen der öffentlichen Hand, des Aufgabenträgers sowie der Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente, zeigte sich seit dem Ausbruch der Pandemie noch deutlicher als bis dahin.

Das ÖPNV-Angebot betreffend haben sich dahingehend Veränderungen ergeben, dass das Angebot der Linie 702 seit dem 01.04.2021 auf das Wochenende ausgedehnt wurde.

Veränderungen gab es auch bei den Rufbusangeboten. Seit dem 01.05.2021 wurde das Rufbusgebiet Baruth/ Mark auf alle Ortsteile der Stadt Baruth ausgedehnt und die Linie 706 über das Gewerbegebiet „An der Birkenpfuhlheide“ geführt.

Ab dem 24.6.2021 erfolgte die Ausdehnung des Rufbusses „Kranich Express“ auf alle Ortsteile der Stadt Trebbin.

Besondere Anforderungen stellten auch im Geschäftsjahr 2021 wiederum umfangreiche Bautätigkeiten mit den einhergehenden Behinderungen durch Umleitungen bzw. anderweitige Einschränkungen an das Unternehmen. Beispielhaft seien an dieser Stelle die weiterhin aktuelle Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Jüterbog, die Vollsperrung des Bahnübergangs in Mahlow und die Vollsperrung der Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal genannt.

Die Investitionstätigkeit umfasste 2021 zum einen die Erneuerung des Fuhrparks. So wurden 4 Standardniederflur-Überlandbusse und 2 Standardniederflur-Überlandgelenkbusse angeschafft.

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Kreistages des Landkreis Teltow-Fläming wurden in alle KOM des Unternehmens Luftreinigungsgeräte zum Infektionsschutz eingebaut. Verzögerungen gab es, herstellerverursacht, bei der Umsetzung des Projektes Rechnergestütztes Betriebsleitsystem. Dieses wird sich bis in das Jahr 2022 verlängern. Die Ausstattung von Werkstätten betreffend, wurde die Waschanlage in Ludwigsfelde nach 25 Jahren erneuert.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Der Jahresüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 32% erhöht.

Der Umsatz aus Anspruch auf Ausgleichsleistungen gegenüber dem Aufgabenträger beläuft sich auf 8.782 T€ (+5% im Vergleich zum Vj). Bereinigt um den Umsatz aus Ausgleichsleistungen gemäß ÖDA sind die Umsatzerlöse gestiegen, um 15% auf 6.122 T€ (Vj 5.309 T€). In den Umsatzerlösen ist die Fahrgeldausfallentschädigung aus dem ÖPNV Rettungsschirm für das Jahr 2021 in Höhe von 515 T€ (Vj 427 T€) enthalten.

Der Materialaufwand hat sich insgesamt um 15% im Vergleich zum Vorjahr erhöht, im Wesentlichen getrieben durch die Aufwendungen für Dieselkraftstoff, die um 39% von 1.460 T€ im Vorjahr auf 2.024 T€ gestiegen sind. Die übrigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe blieben auf Vorjahresniveau. Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Subunternehmernehmerleistungen, sind im Vergleich zum Vorjahr um 7% gestiegen.

Der Personalaufwand hat sich um 7% erhöht; zurückzuführen auf weitere Tariferhöhungen in diesem Geschäftsjahr.

Der Kostendeckungsgrad lag im Jahr 2021 bei 102,84%.

Die finanziellen Verhältnisse des Unternehmens sind geordnet. Das langfristig gebundene Vermögen ist langfristig finanziert, das Eigenkapital ausreichend dotiert.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote beträgt 33 % (Vorjahr 33 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war während des Geschäftsjahres stets uneingeschränkt gegeben. Das langfristige Vermögen beinhaltet im Wesentlichen die Grundstücke und Bauten (2.832 T€), die Fahrzeuge für den Personennahverkehr (13.231 T€) sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Anzahlungen (1.156 T€).

Das langfristige Fremdkapital enthält insbesondere die Einlagen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage (5.422 T€), den Sonderposten für Investitionszuschüsse (10.113 T€), langfristige Rückstellungen (208 T€) sowie langfristige Verbindlichkeiten (958 T€).

Die Geschäfts- und Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2021 unterscheiden sich pandemiebedingt, wie bereits im Jahr 2020, erheblich von denen vorangegangener Jahre. Dem trug das Unternehmen durch entsprechende Maßnahmen sowie Präzisierung der Unternehmensziele Rechnung. Unter Berücksichtigung dessen schätzt die Geschäftsführung die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens als den Erwartungen entsprechend ein.

CHANCEN UND RISIKEN

Die aktuelle Risikolage der VTF wird im Wesentlichen durch nachfolgend aufgeführte Sachverhalte charakterisiert:

Fachkräftemangel

Der inzwischen chronische Fachkräftemangel, wird sich in den nächsten Jahren, kurzzeitige Schwankungen außer Acht gelassen, weiter verschärfen. Insbesondere auch durch den steigenden Personalbedarf infolge beauftragter Leistungserweiterungen. Entlastende Maßnahmen in Form von weiteren Fremdvergaben sind nicht generierbar, da die Situation die gesamte Branche betrifft. Die Aktivitäten zur Gewinnung von Nachwuchskräften bleiben insofern unerlässlich.

Coronavirus SARS-Cov2-Pandemie

Die andauernde Pandemie führt weiterhin zu erheblichen Fahrgast- und aufgrund der getroffenen behördlichen Maßnahmen zu Einnahmeverlusten. Darüber hinaus führt sie zu Kostensteigerungen aufgrund des durch das Unternehmen zu leistenden Kontrollaufwandes sowie der notwendigen Umsetzung von Reinigungs- und Hygienekonzepten.

Des Weiteren besteht ein Risiko dahingehend, dass aufgrund im Unternehmen auftretender Infektionen bei Mitarbeitern, bzw. gegenüber Mitarbeitern gegenüber behördlich angeordnete Quarantänemaßnahmen Fahrleistungen temporär nicht erbracht werden können.

Digitalisierung des Vertriebs

Umfassende elektronische Vertriebsformen können durch das Unternehmen aus Kostengründen nicht selbst erstellt und an den Markt gebracht werden. Dies wird langfristig zu einem Outsourcen dieser Vertriebswege führen. Da es gleichzeitig bereits im politischen Raum die Überlegung gibt, das Vertriebsmonopol im ÖPNV aufzuheben bzw. zu öffnen, können Einnahmeverluste für die ÖPNV-Unternehmen die Folge sein.

Preisänderungsrisiken

Die Energie- und Ersatzteilpreise können das Ergebnis deutlich beeinflussen. Steigende Nachfrage, knappes Angebot, dazu Spekulationen, politische Spannungen und Förderprobleme. Dieser Mix hat beispielsweise den Rohölpreis zum Ende des Geschäftsjahres auf den höchsten Wert seit 2014 getrieben. In Folge sind Kraftstoffe erheblich teurer geworden. Darauf müssen sich Verkehrsunternehmen wahrscheinlich dauerhaft einstellen. Ähnliche Preisentwicklungen sind bei Reifen, Ersatzteilen und auch bei Dienstleistungen zu verzeichnen.

Clean-Vehicle-Richtlinie

Die Umsetzung der EURL 2019/1169 (CVD) in nationales Recht zeigt mit dem vorliegenden Gesetz ein klares Investitionsrisiko für kleine und mittelständige Unternehmen, insofern auch für die VTF, bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen sauberen Antrieben.

Neben bislang nicht oder völlig unzureichend vorhandener, dafür aber zwingend erforderlicher Infrastruktur, sind die bisher vorhandenen Fördermöglichkeiten nicht geeignet, die geplante Energiewende länderweit auf den Weg zu bringen.

Ukraine-Krieg

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sieht sich die VTF aufgrund des andauernden Ukraine-Kriegs mit sprunghaften Kostensteigerungen beim Kraftstoff- und Ölbezug sowie in der Folge bei der Beschaffung von Reifen, Ersatzteilen usw. konfrontiert. Zudem werden sich die Preissteigerungen und die damit verbundenen Unsicherheiten in einer erheblichen Erhöhung der Aufwendungen für Subunternehmerleistungen niederschlagen. Es ist davon auszugehen, dass sich der Materialaufwand insgesamt im Jahr 2022 wesentlich erhöhen wird.

Bewertung der derzeitigen Risikoposition

Die fortlaufende Überprüfung des Risikomanagements, unsere Analysen von Risiken, Gegenmaßnahmen, Absicherungen und Vorsorgen zeigten im Ergebnis, dass Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial, mithin bestandsgefährdende Risiken, aktuell nicht erkennbar sind. Eine Ausnahme stellt dabei das „Pandemierisiko“ dar, da die Dauer und die Folgen der Corona-Pandemie auch nach zwei Jahren für das Unternehmen nicht vollständig ermittelbar sind. Durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) ist sichergestellt, dass das sich aus der Trennungsrechnung ergebende Ergebnis für den übrigen ÖPNV des Landkreises Teltow-Fläming ausgeglichen wird. Die kurz- mittelfristige Finanzplanung bleibt wesentliches Instrument der Leitungsarbeit der Geschäftsführung.

Chancenbericht

Chancen identifizieren wir durch kontinuierliche Marktbeobachtung und durch den aktiven Dialog mit Marktteilnehmern, Meinungsbildnern und Entscheidungsträgern. Die Erweiterung zielgruppenspezifische Mobilitäts- und Tarifangebote für unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse auch unter Berücksichtigung einer sich verändernden Arbeitswelt, wird das Mobilitätsverhalten bislang noch nicht erschlossener Kundengruppen hin zum ÖPNV verstärken. Dies ist auch ein Weg, Kunden, die der ÖPNV pandemiebedingt verloren hat, wieder zurückzugewinnen um damit die Einnahmesituation wieder signifikant zu verbessern.

3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung (§ 61 Nr. 3 KomHKV)

Die VTF hat sich zur Gewährleistung, Planung, Organisation und Durchführung des durch den Landkreis Teltow-Fläming beauftragten Linienverkehrs gemäß § 42 PBefG auf die zu erwartenden Rahmenbedingungen eingestellt, diese, soweit ermittelbar, mit den zu erwartenden Auswirkungen in den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 eingearbeitet. Hierzu gehören auch die weiterhin andauernden pandemiebedingten Einschränkungen und die Schätzung ihrer Auswirkungen u.a. auf Umsatzerlöse. Berücksichtigt wurde gemäß gültigem Nahverkehrsplan umzusetzende Angebotserweiterungen wie das Nordraumkonzept und die Einführung weiterer Rufbusangebote. Insbesondere für die Realisierung des Nordraumkonzeptes waren eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes und im Investitionsplan die Anschaffung zusätzlicher Fahrzeuge vorzusehen.

Für das folgende Geschäftsjahr geht die Gesellschaft insgesamt von einer wieder ansteigenden Nachfrage aus, wodurch eine Ertragssteigerung erwartet wird. Die Gesellschafterversammlung hat dem Wirtschaftsplan des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2022 am 22.06.2021 zugestimmt. Der aktuell gültige Tarifvertrag zur Regelung der Arbeitsbedingungen bei den Nahverkehrsbetrieben im Land Brandenburg (TV-N BRB) hat eine Gültigkeit bis zum 31.12.2023.

Insgesamt wird sich das Jahresergebnis (ohne Berücksichtigung der Ausgleichsleistung gemäß ÖDA) kaum verändern, da den zu erwarteten Mehrerträgen erhebliche Kostensteigerungen z.B. im Bereich der Kraftstoff- und Energiekosten gegenüberstehen. Der Schwerpunkt der Investitionen bleibt auf die Erneuerung des Fuhrparks gerichtet. Geplant ist die Anschaffung von 7 Solowagen und 4 Gelenkbussen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	10.265,5 T€	9.891,0 T€	8.327,1 T€

zu 4.: davon Investitionszuschüsse: 1.483,7 T€ (2021); 1.534 T€ (2020); 1.220,5 T€ (2019) und Ausgleich aus öDa: 8.781,8 T€ (2021); 8.359 T€ (2020); 7.106,6 T€ (2019)

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Rechtsgrundlage für die Durchführung der öffentlichen Personennahverkehre (ÖPNV) ist das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg ÖPNVG (Bbg).

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden.

Dabei obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land Brandenburg. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört. Dabei können die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes wie dem VBB (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr befriedigt werden. Hierzu ist je nach Bedarf ein Liniennetz aufzubauen.

Der Landkreis Teltow-Fläming bedient sich zur Erfüllung dieser Aufgabe der VTF mbH.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält." Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betrachtung der VTF mbH (Preis und Qualität) erfolgte nach Kriterium 4 des EuGH-Urteils in der Rechtssache „Altmark – Trans" vom 24.07.2003.

Das Unternehmen hat durch Vorlage eines entsprechenden Testates anhand vorgegebener Kriterien nachgewiesen, dass es ein durchschnittliches und gut geführtes Unternehmen ist und somit die Leistungen zu den relativ geringsten Kosten für die Allgemeinheit erbringt. Der Wirtschaftsprüfer stellte in seiner Untersuchung 2012/2013 fest, dass die Ist-Kosten der VTF mbH 2011 die analytisch ermittelten höchstens ausgleichsfähigen Kosten nicht überschreiten.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Die Nebenleistungen der VTF mbH werden üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten und beeinträchtigen den Hauptzweck nicht. Es werden sonst brachliegende Kapazitäten des Unternehmens ausgenutzt.

6. SONSTIGES

Die VTF mbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	**2021**	**2020**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**17.943,9**	**17.076,3**	**867,6**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	711,9	634,5	77,4
II.	Sachanlagen	17.218,6	16.426,6	792,0
III.	Finanzanlagen	13,3	15,2	-1,9
B.	**Umlaufvermögen**	**4.783,1**	**4.022,6**	**760,5**
I.	Vorräte	240,4	213,8	26,6
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	938,6	1.091,4	-152,8
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.604,1	2.717,4	886,7
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**13,4**	**19,9**	**-6,5**
	Bilanzsumme	**22.740,3**	**21.118,9**	**1.621,4**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**7.416,9**	**6.954,8**	**462,1**
I.	gezeichnetes Kapital	40,0	40,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	5.422,2	5.422,2	0,0
III.	Gewinnrücklagen	1.492,7	1.140,9	351,8
IV.	Jahresüberschuss	462,1	351,7	110,4
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	**10.112,5**	**9.861,6**	**250,9**
C.	**Rückstellungen**	**1.605,2**	**1.379,5**	**225,7**
D.	**Verbindlichkeiten**	**3.368,5**	**2.712,8**	**655,7**
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.064,1	1.170,7	-106,6
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694,2	589,1	105,1
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	1.146,0	572,5	573,5
4.	sonstige Verbindlichkeiten	464,2	380,5	83,7
E.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**237,1**	**210,3**	**26,8**
	Bilanzsumme	**22.740,3**	**21.118,9**	**1.621,4**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	14.904,0	13.667,5	1.236,5
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.851,3	1.734,1	117,2
3.	Materialaufwand	6.734,5	5.869,6	864,9
4.	Personalaufwand	6.565,8	6.136,9	428,9
5.	Abschreibungen	1.690,4	1.707,1	-16,7
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.272,5	1.309,2	-36,7
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	3,7	-3,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,4	19,2	-0,8
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**474,3**	**363,3**	**111,0**
10.	sonstige Steuern	12,2	11,7	0,5
11.	**Jahresergebnis**	**462,1**	**351,7**	**110,4**

3.6 VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH, Berlin

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Hardenbergplatz 2, 10623 Berlin

E-Mail
info@VBBonline.de

Homepage
www.VBBonline.de

Gründung
08.12.1994

Die VBB GmbH wurde mit Abschluss des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages am 08.12.1994 gegründet. Zunächst bestand sie nur befristet bis zum 31.12.1996 als „Gesellschaft zur Vorbereitung des Verkehrsverbundes Region Berlin mit beschränkter Haftung“. Nach Abschluss des Grundvertrages zur Bildung eines Verkehrsverbundes für Berlin-Brandenburg zwischen den Gebietskörperschaften als Aufgabenträger am 30.12.1996 und der Änderung des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschaft auf unbestimmte Zeit.

Der Kreistag des ehemaligen Landkreises Zossen beschloss am 27.09.1993, sich an der Vorbereitungsgesellschaft zu beteiligen (Beschluss Nr. 0214).

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 08.12.1994 notariell beurkundet und zuletzt am 01.12.2005 notariell geändert. (Neuzuordnung von Geschäftsanteilen)

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung der nachfrage- und bedarfsgerechten Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs im Sinne der ÖPNV-Gesetze der Länder Berlin und Brandenburg sowie des Einigungsvertrages und der Grundsatzvereinbarung der Länder Berlin und Brandenburg vom 30.12.1993. Dies soll insbesondere durch eine Vereinheitlichung bzw. Anpassung des Angebotes an ÖPNV-Leistungen und des Tarifsystems in den beiden Ländern erreicht werden. Des Weiteren wird eine homogene Einbeziehung des regionalen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) angestrebt.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
324.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Land Berlin:	33,33%	108.000 €
Land Brandenburg:	33,33%	108.000 €
Stadt Brandenburg an der Havel:	1,85%	6.000 €
Stadt Frankfurt (Oder):	1,85%	6.000 €
Stadt Cottbus:	1,85%	6.000 €
Landeshauptstadt Potsdam:	1,85%	6.000 €
Landkreis Barnim:	1,85%	6.000 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	1,85%	6.000 €

Landkreis Elbe-Elster:	1,85%	6.000 €
Landkreis Havelland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Märkisch-Oderland:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberhavel:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Oder-Spree:	1,85%	6.000 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin:	1,85%	6.000 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	1,85%	6.000 €
Landkreis Prignitz:	1,85%	6.000 €
Landkreis Spree-Neiße:	1,85%	6.000 €
Landkreis Teltow-Fläming:	1,85%	6.000 €
Landkreis Uckermark:	1,85%	6.000 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung
Aufsichtsrat

GESCHÄFTSFÜHRER

Frau Susanne Henckel

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 26 Mitgliedern, von denen die Länder Berlin und Brandenburg je vier Mitglieder und die übrigen Gesellschafter je ein Mitglied entsenden.

Herr Carsten Billing	(Landkreises Spree-Neiße)
Herr Michael Buhrke	(Landkreises Oder-Spree)
Herr Holger Lampe	(Landkreises Barnim)
Herr Rainer Genilke	(Land Brandenburg Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Vorsitzender)
Herr Andreas Ditten	(Landkreis Prignitz)
Frau Karina Dörk	(Landkreis Uckermark)
Herr Ulrich Hartmann	(Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg)
Herr Christian Heinrich-Jaschinski	(Landkreises Elbe-Elster)
Frau Grit Klug	(Landkreises Oderspreewald-Lausitz)
Herr Dr. Jochen Lang	(Land Berlin (Senatskanzlei))
Herr Roger Lewandowski	(Landkreis Havelland)
Herr Ralf Reinhardt	(Landkreises Ostprignitz-Ruppin)
Frau Heidrun Rhode-Mühlenhoff	(Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin; Mitglied bis 28.02.2021)
Frau Dr. Heike Richter	(Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg)
Herr Steffen Scheller	(Stadt Brandenburg/Havel)
Herr Stephan Loge	(Landkreises Dahme-Spreewald, 2. stellv. Vorsitzender)
Herr Gernot Schmidt	(Landkreises Märkisch-Oderland)

Herr Günther Schulz	(Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin; Mitglied bis 28.02.2021)
Herr Christian Stein	(Landkreises Potsdam-Mittelmark)
Herr Thomas Schlinkert	(Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg)
Herr Mike Schubert	(Landeshauptstadt Potsdam)
Herr Ingmar Streese	(Staatssekretär, Senatsverwaltung für Umwelt, Land Berlin, 1. Stellv. Vorsitzender, Mitglied bis 21.12.2021)
Frau Marietta Tzschoppe	(Stadtverwaltung Cottbus)
Frau Kornelia Wehlan	(Landkreis Teltow-Fläming)
Herr Ludger Weskamp	(Landkreis Oberhavel, Mitglied bis 31.12.2021)
Herr Rène Wilke	(Stadt Frankfurt (Oder), Mitglied bis 22.11.2021)
Herr Andre`-Benedict Prusa	(Dezernent, Stadt Frankfurt (Oder); Mitglied seit 23.11.2021)
Herr Torsten Puhst	(Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Finanzen, Land Berlin; Mitglied seit 01.03.2021)

ABSCHLUSSPRÜFER

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	8,8%	6,4%	6,6%
Eigenkapitalquote	5,9%	4,5%	4,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	171,0%	170,0%	174,3%
Zinsaufwandsquote[1]	0,0%	0,1%	0,0%
Liquidität 3. Grades	106,3%	103,4%	104,8%
Cashflow	- 1.621 T€	204 T€	1.739 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität[1]	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	855,0 T€	675,0 T€	762,0 T€
Jahresergebnis[1]	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	43,0%	44,4%	44,4%
Anzahl der Mitarbeiter	104	102	96

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] die VBB GmbH weist keinen Gewinn und keine Fremdkapitalzinsen aus

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bestimmend waren im Jahr 2021 weiterhin die mit der Corona-Pandemie verbundenen Auswirkungen auf den ÖPNV: Es ist gelungen, flexible Tarifprodukte pilothaft für Berlin und Frankfurt (Oder) zu konzipieren und umzusetzen, um auf die durch den Wandel der Arbeitswelt hervorgerufenen Änderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen zu reagieren. Die Einführung dieser Angebote ist Teil eines Gesamtkonzeptes, um Fahrgäste, die sich während der Pandemie von den öffentlichen Verkehrsmitteln abgewendet haben, wieder von den Vorteilen des ÖPNV zu überzeugen. Das Konzept umfasst auch Maßnahmen, die das Vertrauen in die öffentlichen Verkehrsmittel erneut stärken sollen. Die VBB GmbH hat Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen daneben intensiv bei der Antragsstellung und Abrechnung im Zusammenhang mit dem Corona-Rettungsschirm unterstützt. Zudem hat sie die einheitliche Kommunikation der sich kontinuierlich im Wandel befindlichen gesetzlichen Regelungen mit Relevanz für den ÖPNV im VBB organisiert.

Ferner hat die VBB GmbH im Jahr 2021 u.a. folgende Kernthemen vorangebracht: Im Rahmen des Tarifentwicklungsverfahrens wurden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Tarifanpassung zum 1. Januar 2022 geprüft und abgestimmt. Ein Fokus lag ebenfalls auf der Fortschreibung der Semestertickets, insbesondere in Bezug auf Brandenburger Hochschulen. Das erfolgreiche VBB-Firmenticket, mit dem es im VBB erstmals gelungen ist, eine dritte Säule zur Finanzierung des ÖPNV zu etablieren, wurde evaluiert und mit einer Marketingkampagne beworben. In enger Abstimmung mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern ist es unter Moderation der VBB GmbH gelungen, den Vertriebseinbehalt im digitalen Vertrieb abzuschaffen. Damit einher geht die Neuausrichtung des Handyticket-Vertriebs in der VBB-App Bus & Bahn, der künftig von der BVG wahrgenommen werden soll. Im Rahmen der Fahrgastinformation wurde die Integration von Auslastungsinformationen in die VBB-Fahrinfo vorangebracht. Die VBB GmbH hat zudem ein Konzept zur Integration neuer flexibler Angebote in die VBB-Fahrinfo abgeschlossen und deren Umsetzung beauftragt. Die Entwicklung der VBB-Pendler-App wurde fortgesetzt. Zudem engagiert sich die VBB GmbH verbundübergreifend zur Stärkung der Lausitz als Modellregion für Mobilität. Die VBB GmbH hat sich ebenfalls aktiv in die Konzeption einer attraktiven Anbindung der Tesla-Gigafactory in Grünheide an den ÖPNV eingebracht. Die Anstrengungen zur kontinuierlichen Ausweitung des PlusBus-Angebotes im Verbund wurden weitergeführt. Die Vernetzungsstelle Bike+Ride hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement wurden das Vertrags- und Qualitätscontrolling sowie die Vergabe von SPNV-Leistungen konstant fortgeführt. Im Projekt i2030 wurden weitere Fortschritte in Bezug auf den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für die einzelnen Teilprojekte, die Projektrealisation und die kommunikative Arbeit erzielt.

Trotz der Corona-Pandemie war der Geschäftsbetrieb der VBB GmbH jederzeit sichergestellt. Die VBB GmbH hat zur Umsetzung der geltenden gesetzlichen Regelungen das Hygienekonzept für die Mitarbeiter*innen regelmäßig fortgeschrieben. Besprechungen wurden im Wesentlichen als Videokonferenzen organisiert. Die Mitarbeiter*innen wurden gebeten, von der Möglichkeit der mobilen Arbeit Gebrauch zu machen, um Ansteckungsrisiken zu minimieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Digitalisierung papierbasierter Prozesse sowie von Kommunikationsformaten weiter vorangeschritten.

Der öffentliche Diskurs hat im Jahr 2021 einmal mehr gezeigt, dass die Verkehrswende weiterhin zentrales Thema ist und bleibt. Nicht zuletzt der Ausbau und die Stärkung der Angebote, die Umsetzung umweltfreundlicher Antriebsformen, wo nicht ohnehin schon vorhanden, sowie die nachhaltige Finanzierung des ÖPNV stellen große Aufgaben für die kommenden Jahre dar. Die VBB GmbH hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die öffentlichen Verkehrsangebote in Berlin und Brandenburg ganzheitlich weiterzuentwickeln und ein überzeugendes ÖPNV-Angebot für die Menschen in der Hauptstadtregion zu schaffen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit der VBB GmbH (klassische Verbundaufgaben und Center)

Die seit März 2020 bestehenden Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens infolge der Corona-Pandemie haben weiterhin massive Folgen für die ÖPNV-Branche in der Bundesrepublik Deutschland und haben sich auch im Jahr 2021 auf die inhaltliche Arbeit der VBB GmbH ausgewirkt.

Tarif: Die Arbeitswelt der Menschen hat sich im Zuge der Pandemie rasant verändert. Durch die Ausweitung der Homeoffice-Tätigkeit vieler Arbeitnehmer*innen entfallen Fahrtanlässe. Überdies hat der ÖPNV aufgrund der Angst vieler vor einer vermeintlich erhöhten Ansteckungsgefahr Vertrauen verloren. In der Folge sind die Fahrgastzahlen und die Einnahmen im VBB-Tarif eingebrochen.

Die VBB GmbH hat deshalb Maßnahmen zur Fahrgastrückgewinnung konzipiert. Bestandteil dieser Maßnahmen sind u.a. tarifliche Impulse. Diese umfassen z.B. die Konzeption flexibler Tarifangebote, um auf das veränderte Mobilitätsbedürfnis der Kund*innen zu reagieren. Die flexiblen Angebote wurden in Berlin und Frankfurt (Oder) pilothaft umgesetzt. Der VBB hat sich ferner an der Abo-Upgrade-Aktion des Verbands Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) beteiligt. Zudem hat die VBB GmbH gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen eine Mehrwertaktion, die erweiterte Mitnahmeregeln für Abonnent*innen zum Inhalt hatte, abgestimmt. Weitere tarifliche Maßnahmen (z.B. Anreize zur Gewinnung von Neu-Kund*innen, Freimonate für Abonnent*innen) werden untersucht.

Die VBB GmbH hat darüber hinaus mit den relevanten Akteuren (u.a. Verkehrsunternehmen, Verwaltungen der Länder Berlin und Brandenburg, Polizei) Aktionstage zur Einhaltung der FFP2-Masken- und 3G-Pflicht im ÖPNV koordiniert.

Einnahmenaufteilung: Zum Ausgleich der finanziellen Verluste der Verkehrsunternehmen durch den massiven Einbruch von Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen haben die Bundesregierung und die Bundesländer auch im Jahr 2021 finanzielle Hilfen für die Verkehrsunternehmen bereitgestellt. Die VBB GmbH hat sich weiterhin aktiv in die Arbeit der Verbände eingebracht, die sich für die Entscheidungsfindung auf politischer Ebene eingesetzt haben, und daneben Akteure und Maßnahmen im Verbundgebiet koordiniert. Die VBB-Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger hat die VBB GmbH im engen Dialog bei der Antragsstellung für die finanziellen Hilfen und bei der Ermittlung der konkreten Einnahmenausfälle im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirms unterstützt.

Fahrgastinformation: Die VBB GmbH hat die verbundweite Kommunikation zur Maskenpflicht und zur 3G-Regelung im ÖPNV in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen in den Auskunftsmedien (u.a. Ansagen/Anzeigen in den Zügen und auf den Stationen, VBB-Fahrinfo-Medien, Website vbb.de, Social-Media-Kanäle) stets an die aktuellen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Impfzentren in Berlin und Brandenburg wurden in die VBB-Fahrplanauskunftssysteme integriert, um die Verbindungssuche zu erleichtern.

Kommunikation: Auch im Jahr 2021 stand die Corona-Pandemie im Zentrum der Kommunikationsarbeit. Zur Maskenpflicht im ÖPNV sowie zur Einhaltung der 3G-Regelungen wurden umfangreiche FAQs konzipiert, abgestimmt und sowohl Fahrgästen als auch Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt. Das Informationsangebot insgesamt wurde auf allen Kanälen ausgeweitet und kontinuierlich aktualisiert.

Die Marketingkampagne zur Fahrgast- und Personalgewinnung sowie zur Imagesteigerung des ÖPNV-Systems, die bereits im Jahr 2020 initiiert wurde, wurde im Rahmen des Konzeptes zur Rück- bzw. Neugewinnung von Fahrgästen erneut aufgegriffen.

VBB-Veranstaltungen fanden überwiegend per Videokonferenz statt; unter dem Eindruck des nachlassenden Pandemiegeschehens in den Sommermonaten wurden teilweise Präsenzveranstaltungen organisiert, die im Freien und unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen abgehalten wurden.

Die tariflichen Aktionen zur Fahrgastrückgewinnung sowie die Maßnahmen in der Fahrgastinformation wurden kommunikativ begleitet.

SPNV-Vertragsmanagement: Im Rahmen des Vertragsmanagements wurden weiterhin die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Verkehrsverträge bewältigt. Hierzu wurden Nachtragsvereinbarungen zu den Verkehrsverträgen der Eisenbahnverkehrsunternehmen konzipiert, um die Umsetzung der Rahmenrichtlinien der Länder Berlin und Brandenburg zur Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im SPNV zu regeln. Darüber hinaus hat die VBB GmbH die Länder Berlin und Brandenburg bei der Antragsstellung zur Erstattung der vorläufig berechneten coronabedingten Schäden im SPNV unterstützt. Zur endgültigen Schadensermittlung erfolgte die Abstimmung des Umfangs pandemiebedingter Ausfälle sowie die Klärung rechtlicher Fragestellungen zum ÖPNV-Rettungsschirm.

Klassische Verbundaufgaben

Im Kerngeschäft der VBB GmbH wurden im Geschäftsjahr 2021 gemeinsam mit den Gesellschaftern und Verkehrsunternehmen wichtige Themen fokussiert und die nachfolgend dargestellten Meilensteine erreicht.

Tarif: Die Konzeption einer möglichen Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2022 wurde vorgenommen. Nach intensiven Erörterungen hat der VBB-Aufsichtsrat jedoch entschieden, zum 1. Januar 2022 keine Tarifmaßnahme umzusetzen. Mit dem Rückgang der Fahrgäste im Zuge der Corona-Pandemie und zur Sicherung der Einnahmen hat die VBB GmbH gleichzeitig ein Maßnahmenpaket entwickelt, um Fahrgäste für den ÖPNV zurück- bzw. neuzugewinnen. Eine zentrale Säule des Maßnahmenpaketes bildeten tarifliche Impulse bestehend u.a. aus der pilothaften Einführung flexibler Tarifangebote und tariflicher Aktionen. Die Fortschreibung insbesondere der Brandenburger Semesterticketverträge war Gegenstand intensiver Verhandlungen mit Studierendenvertreter*innen. Im Rahmen eines Kompromissvorschlages wird die zukunftsfähige Gestaltung der Semestertickets im VBB im Jahr 2022 fortgesetzt.

Das VBB-Firmenticket, das im Jahr 2019 eingeführt und mit dem durch den verpflichtenden Arbeitgeberanteil erstmals eine dritte Finanzierungssäule im ÖPNV umgesetzt worden ist, wurde im Jahr 2021 evaluiert. Das Ticket ist sehr erfolgreich; trotz der coronabedingten Fahrgast- und Einnahmenverluste wurden signifikante Mehreinnahmen in diesem Tarifsegment erzielt.

Die VBB GmbH hat ferner Analysen zur Einführung eines elektronischen Tarifes angestoßen.

Weitere Themen waren die Neubewertung der Schülertarife im Land Brandenburg und die Rücknahme der im Jahr 2020 beschlossenen Abschaffung der Jahreskarten im VBB.

Vertrieb: Die intensiven Erörterungen mit Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern des SPNV zur Abschaffung des Vertriebseinbehaltes und der Kostenbeteiligung im digitalen Vertrieb wurden unter Moderation der VBB GmbH erfolgreich abgeschlossen. Verkehrsunternehmen und Aufsichtsrat haben sich auf dieser Grundlage dafür ausgesprochen, künftig die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als Kundenvertragspartner für den digitalen Ticketvertrieb über die VBB-App Bus & Bahn einzusetzen (bisher: Oberhavel Verkehrsgesellschaft, OVG). Die VBB GmbH war maßgeblich in die Vorbereitung der dem zugrundliegenden Verträge involviert. Der BVG wurde in diesem Zuge gestattet, für das gesamte Verbundgebiet Handytickets zu vertreiben. Es wurde entschieden, künftig auch ausgewählte Abonnementprodukte als Handyticket anzubieten. Für die VBB-*fahr*Card wurden weitere Tickets verfügbar gemacht.

Die VBB GmbH hat sich in die Brancheninitiative Gegenseitiger Verkauf eingebracht. Ziel der Initiative ist der Abbau von Zugangshemmnissen im Vertrieb für Fahrgäste.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des digitalen Vertriebs und der digitalen Services wurden die Abschlussarbeiten im Projekt INNOS vorangebracht, die Hintergrund- und Testsysteme für den digitalen Vertrieb im VBB betreut und weiterentwickelt, die strategische Ausrichtung des VBB-Testcenters analysiert, die Weiterentwicklung des Vertriebskanals Handyticket im VBB und in der VBB-App Bus & Bahn koordiniert sowie die Fahrausweismustersammlung digitalisiert.

Einnahmenaufteilung: Die Einnahmenaufteilungs-Abrechnungen für die Jahre 2017-2020 wurden abgeschlossen. Die VBB GmbH hat die Verkehrsunternehmen und die Aufgabenträger zudem bei der Spitzabrechnung und bei der Antragsstellung zum Corona-Rettungsschirm gegenüber den Bewilligungsbehörden intensiv unterstützt. Die Abstimmungen zur Fortführung des Mobilitätstickets Brandenburg sowie des VBB-Abo Azubi wurden geführt und die Vertragswerke vorbereitet. Vorbereitet wurde ebenfalls die Verkehrserhebung 2022.

Planung: Im Rahmen der Untersuchung von Stadt-Umland-Verkehren zwischen Berlin und Brandenburg wurden die Relationen Falkensee-Spandau, Potsdam-Spandau und Hennigsdorf-Spandau analysiert. Die VBB GmbH hat an der Angebotsgrundlagenklausur der BVG teilgenommen.

Das seit Jahren erfolgreiche PlusBus-Angebot im VBB wird kontinuierlich ausgeweitet. In diesem Rahmen fanden Voruntersuchungen für PlusBus-Linien zwischen Eberswalde und Oderberg, Cottbus und Vetschau, Cottbus und Burg, Cottbus und Lieberose sowie Doberlug-Kirchhain und Herzberg (Elster) statt. In Prüfung befindet sich zudem die Einführung eines PlusBusses zwischen Luckau und Dahme. Umgesetzt wurden Linien zwischen Bad Belzig und Lutherstadt Wittenberg sowie zwischen Angermünde und Schwedt. Ferner befindet sich eine weitere Linie zwischen Templin und Fürstenberg (Havel) in Prüfung. Die PlusBus-Linien im Landkreis Spree-Neiße werden seit Dezember 2020 durch ein sog. PlusNetz ergänzt, mit dem unter Mitwirkung der VBB GmbH Angebotsverbesserungen umgesetzt worden sind. Daneben hat die VBB GmbH einen PlusBus-Fachaustausch mit Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen zu Erfolgen, Herausforderungen und Zukunftsperspektiven initiiert.

Darüber hinaus hat sich die VBB GmbH in die Konzeption zur attraktiven Anbindung der Tesla-Gigafactory in Grünheide an den SPNV/kommunalen ÖPNV aktiv eingebracht.

Gemeinsam mit DB Station&Service und der Stadt Potsdam hat die VBB GmbH modellhafte Lösungen zur Aufwertung von Bahnhöfen im Potsdamer Stadtgebiet erfolgreich umgesetzt.

Zur Stärkung der Lausitz als Modellregion für Mobilität gestaltet die VBB GmbH zusammen mit den Verbundgesellschaften der Nachbarverbünde VVO (Verkehrsverbund Oberelbe) und ZVON (Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien) in Steuerungskreisen und Arbeitsgruppen verbundübergreifende Angebote und Lösungsansätze. Die VBB GmbH ist ebenfalls in der Werkstatt „Infrastruktur und Mobilität“ der Wirtschaftsregion Lausitz vertreten. Ein erstes Umsetzungsprojekt soll die Erweiterung der VBB-Fahrinfo und der Auskunftssysteme der Nachbarbundesländer um grenzüberschreitende Tarifinformationen ergänzend zu den Fahrplanauskünften ermöglichen (Projekt DELTa).

Im Rahmen der bei der VBB GmbH angesiedelten Kompetenzstelle Bahnhof wurde die Beratung von (potenziellen) Eigentümer*innen fortgesetzt. Es wurden Workshops organisiert sowie eine Broschüre zur Reaktivierung von Bahnhofsgebäuden inhaltlich konzipiert. In diesem Rahmen wurden auch die Möglichkeiten von Coworking-Lösungen in Empfangsgebäuden behandelt. Organisatorisch ist seit dem Jahr 2021 die Vernetzungsstelle Bike+Ride an die Kompetenzstelle Bahnhof angeschlossen. Ziel ist die Beratung und Unterstützung brandenburgischer Kommunen bei der Inanspruchnahme bestehender Förderprogramme zur Weiterentwicklung von Bike+Ride-Anlagen.

Die neue Haltestellendatenbank wurde in Betrieb genommen.

Fahrgastinformation: Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde die Integration von Auslastungsinformationen in die VBB-Fahrinfo vorangebracht. Zur weiteren Entwicklung beteiligt sich die VBB GmbH am Forschungsprojekt SAFIRA („Sicherheit und Abstand durch Fahrgastlenkung basierend auf Informationen und Auslastungsdaten“). Die VBB GmbH hat zudem gemeinsam mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Brancheninitiative Auslastungsinformation eine VDV-Mitteilung zu diesem Thema herausgegeben.

In die VBB-App Bus & Bahn wurden neue Funktionen integriert (u.a. Funktionalitäten der VBB-jump-App, verbesserte Sortierung von Suchvorschlägen) sowie die Sichtbarkeit der Informationen zum Datenschutz in der App erhöht. Die Website vbb.de wurde technisch neu aufgestellt, um die Flexibilität bei der Bereitstellung von Inhalten zur verbessern.

Das Handbuch VBB-Richtlinien Fahrgastinformation wurde fortgeschrieben. Der Fahrplanwechsel im Dezember 2021 wurde fahrgastinformationsseitig vorbereitet.

Der Betrieb des VBB-Infocenters wurde technisch und organisatorisch sichergestellt. Der VBB Bus- und Bahn-Begleitservice, der die Menschen u.a. zu Impfzentren begleitet hat, wurde zeitweise um einen Erledigungsservice erweitert.

Im Rahmen des inter- und multimodalen Mobilitätsmanagements wurde in Bezug auf die Integration neuer flexibler Angebote in die verbundweite Mobilitätsplattform das Konzept für eine Verknüpfung der VBB-Fahrinfo mit Rufbus- und anderen flexiblen Angeboten in einer ersten Stufe abgeschlossen und die Umsetzung beauftragt. Die Entwicklung der VBB-Pendler-App wurde fortgesetzt. Die VBB GmbH hat Brandenburger Verkehrsunternehmen bei der Projektantragsstellung in Bezug auf die Förderung von zeitgemäßen IT-Systemen u.a. für eine Verbesserung der Echtzeitdatengewinnung durch den Bund unterstützt.

In Zusammenarbeit mit der Digitalagentur Brandenburg wurde die Verknüpfung regionaler Informationsplattformen, der VBB-Fahrinfo und Angeboten lokaler Mikromobilität vorangebracht.

Vor dem Hintergrund der Special Olympic Games 2023 in Berlin entwickelt die VBB GmbH im Projekt „Olympklusion mit Bus & Bahn“ Angebote, die die Mobilität von Menschen mit geistigen Einschränkungen in den Fokus nehmen (Projektbestandteile sind die Wegelenkung, die Weiterentwicklung der bestehenden App VBB jump sowie die Implementation eines digitalen Video-Navigationsassistenzsystems).

Kommunikation: Die VBB GmbH hat die Verkehrsunternehmen bei der Kommunikation der Regeln zur Masken- und 3G-Pflicht im ÖPNV unterstützt und vielfältige Maßnahmen umgesetzt.

Zur Bewerbung des VBB-Firmentickets hat die VBB GmbH eine Werbekampagne konzipiert. Die Broschüre der Kompetenzstelle Bahnhof zu Beispielen und Nutzungskonzepten wurde erstellt. Die VBB GmbH hat außerdem die Kampagnenkonzepte zur Bewerbung der gemeinsamen Jobplattform auf www.einsteigen-jetzt.de und zur Imagesteigerung des ÖPNV weiterentwickelt.

Die vielfältige Pressearbeit wurde kontinuierlich fortgesetzt. Daneben ist die VBB GmbH auch in den sozialen Netzwerken aktiv und betreibt Kanäle auf Twitter (@VBB_BerlinBB), Facebook (@vbbapp) und Instagram (@verkehrsverbund_bb).

Die technische Aktualisierung der Website vbb.de wurde durch die inhaltliche Aktualisierung und Schärfung ergänzt. Als Online-Variante eines Verbundberichts wurde ein digitales VBB-imPuls-Magazin konzipiert und unter impuls.vbb.de veröffentlicht, das neben Artikeln und Kennzahlen auch Erklärvideos und O-Töne enthält. Ferner wurden die VBB-Publikation Zahlen und Fakten auf Basis der Daten des Jahres 2020 sowie die Medien zur Tarifkommunikation aktualisiert.

Veranstaltungen in Präsenz fanden aufgrund der pandemischen Situation vorrangig draußen und in den Sommermonaten unter Einhaltung strikter Hygieneregeln statt.

Durch die Definition von Leuchtturmprojekten und Leitsätzen erfolgte die konzeptionelle Weiterentwicklung der strategischen Unternehmensausrichtung. Zur Optimierung der internen Kommunikation wurde die Einführung eines datenschutzkonformen Kommunikations- und Kollaborationstools vorbereitet sowie der interne VBB-Newsletter verstetigt.

Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement

Projekt i2030: Die Sitzungen des Lenkungskreises haben im April und September 2021 stattgefunden. Themen waren die Kommunikationsstrategie, die Sicherstellung der Finanzierung für den weiteren Fortgang der Planungen und aktueller Entscheidungsbedarf in den Teilprojekten. Generelle Fragestellungen waren Möglichkeiten zur Beschleunigung des Projektfortschrittes und die noch effizientere Zusammenarbeit der Projektpartner. Ferner haben die den Lenkungskreis vorbereitende Projektarbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen (Finanzierung, Kommunikation) getagt. Teilprojektspezifische Finanzierungsvereinbarungen für die weiteren Planungen wurden geschlossen.

Die VBB GmbH ist verantwortlicher Projektpartner für die Kommunikationsarbeit im Projekt. Dazu haben regelmäßige Treffen der AG Kommunikation stattgefunden. Es wurden Broschüren und Flyer zum Gesamtprojekt und den Teilprojekten erstellt. Ferner erfolgten die Pflege der i2030-Website, die Erstellung eines regelmäßigen Newsletters, die kommunikative Begleitung der inhaltlichen Fortschritte im Projekt, das Stakeholdermanagement, die Entwicklung eines Imagefilms, die Vorstellung des Projektes in den Kommunalen Nachbarschaftsforen, die Durchführung von Korridorgesprächen und Pressehintergrundgespräche.

Qualitätsmanagement: Die VBB GmbH führt ein kontinuierliches Qualitätsmanagement durch. Dazu wird die betriebliche Situation bei den einzelnen Eisenbahnverkehrsunternehmen beobachtet (z.B. Fahrzeugverfügbarkeit). Ferner werden Kennzahlen zur Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erhoben und Umfragen zur Kundenzufriedenheit durchgeführt. Darüber hinaus erfasst und veröffentlicht die VBB GmbH die Verfügbarkeit von Aufzügen sowohl nach Gebieten (Berlin, Brandenburg, VBB-Gesamt) als auch nach Linien. Die Qualitätskennziffern werden transparent auf der VBB-Website veröffentlicht.

SPNV-Vergabeverfahren: Die Vergabeverfahren für SPNV-Leistungen wurden fortgeführt, abgeschlossen oder neu begonnen. Abgeschlossen wurden die Verfahren zum Netz Elbe-Altmark und Netz Ostbrandenburg. In Durchführung/Vorbereitung befinden sich die Verfahren zum Netz Prignitz, zur Heidekrautbahn, zum Elektronetz Oberelbe, zum Netz Nord-Süd und zum Netz Berlin-Stettin. Die Vergabeverfahren zur Berliner S-Bahn (Netze Stadtbahn und Nord-Süd) werden kontinuierlich weitergeführt.

Bestellung der Jahresfahrpläne: Zur Bestellung der Jahresfahrpläne 2022, 2023 und 2024 (SPNV-Regionalverkehr und S-Bahn) hat die VBB GmbH umfangreiche Abstimmungen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen, Aufgabenträgern und der DB Netz AG durchgeführt.

VBB-Qualitätsanalysen: Die Netzanalyse 2020 und die Stationsanalyse wurden ausgewertet. Die Erhebungen zu den VBB-Qualitätsanalysen Netzzustand 2021 und VBB- Qualitätsanalyse Stationen 2021 wurden begonnen.

Umsteigefreie Verbindungen von und nach Polen: Der Kulturzug fährt seit dem Sommer 2021 wieder zwischen Berlin, Cottbus und Breslau, nachdem das Angebot durch die länderübergreifenden Reisebeschränkungen und Quarantänevorschriften pausiert hat. Daneben konzipieren die VBB GmbH und die polnische Wojewodschaft Lubuskie im EU- Projekt RailBlu Erleichterungen im grenzüberschreitenden Fahrausweisvertrieb sowie pilothafte Shuttleverbindungen zu ortsfernliegenden Bahnhöfen.

Vertragsmanagement: Im Rahmen des Vertragsmanagements werden das Vertragscontrolling und die Vertragsabrechnung kontinuierlich weitergeführt sowie damit zusammenhängende juristische Fragenstellungen bearbeitet.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesellschaft weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus, da sämtliche Aufwendungen durch die Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen finanziert werden. Der die Aufwendungen übersteigende Betrag der Gesellschafterleistungen und sonstigen Einnahmen wird unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Kapitalstruktur der VBB GmbH ist von einem stabil hohen Anteil an Gesellschaftermitteln gekennzeichnet. Das Fremdkapital ist jeweils durch die ausgewiesenen liquiden Mittel finanziert.

CHANCEN UND RISIKEN

Wie im Jahr 2020 war auch im Jahr 2021 die Corona-Pandemie das dominierende Thema im politischen Diskurs und in der Öffentlichkeit. Die Themen rund um Klimawandel und Klimaschutz blieben dessen ungeachtet weiterhin präsent.

Als Schnittstelle zwischen Politik, Verkehrsunternehmen und Fahrgästen ist die VBB GmbH in Berlin und Brandenburg Treiberin der Verkehrswende; sie hat einerseits die Chance, andererseits aber auch die Verantwortung, sich den anstehenden Fragen für eine nachhaltige Gestaltung der Mobilität zu stellen und auf die rasanten und durch die Corona-Pandemie ausgelösten Veränderungen im Mobilitätsverhalten zu reagieren.

Zentrales Ziel dabei ist, das in der Pandemie zum Teil verlorengegangene Vertrauen der Menschen in den ÖPNV zurückzugewinnen. Daneben gilt es, mehr Menschen von einem ÖPNV zu überzeugen, der hochwertigen qualitativen Anforderungen entspricht, soweit möglich auf die Bedürfnisse der Menschen zugeschnitten ist und trotzdem bezahlbar bleibt. Nur so kann auf Dauer der motorisierte Individualverkehr, der gerade während der Corona-Pandemie wieder auflebt, reduziert und damit die Lebensqualität in der Stadt und auf dem Land erhöht werden. Das Funktionieren dieses Ansatzes liegt auf der Hand, die VBB-Erfolgszahlen aus den Jahren vor der Pandemie sprechen für sich: Sowohl die Fahrgastzahlen als auch die Einnahmen aus dem Verbundtarif sind über viele Jahre kontinuierlich gewachsen, die Bus- und Bahnangebote in der Region wurden stetig ausgebaut. Nicht zuletzt hat die Pandemie bewiesen, dass die Region Berlin-Brandenburg über einen leistungsfähigen ÖPNV verfügt, der auch während der Krise als systemrelevanter Faktor zuverlässig seine Leistung erbringt.

Zur nachhaltigen Gestaltung der Mobilität in der Region verfolgt die VBB GmbH fünf Bausteine:

- Angebot und Infrastruktur: Im Projekt i2030 und den wettbewerblichen Ausschreibungen im SPNV treibt die VBB GmbH den Ausbau der Schieneninfrastruktur voran, sorgt für eine Verdichtung der Angebote auf Schiene und Straße sowie für den Ausbau der Fahrzeugkapazitäten. Die Konzeption und Umsetzung neuer PlusBus-Linien stärken die öffentliche Mobilität auf dem Land.
- Nachhaltige Finanzierung des ÖPNV-Angebotes: Zwei Säulen sichern aktuell die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs in Deutschland – Fahrgeldeinnahmen und Zuschüsse der öffentlichen Hand. Die Säule der Fahrgeldeinnahmen wird in Berlin und Brandenburg über den VBB-Tarif fortgeschrieben. Angebotserweiterungen, Infrastrukturausbau, die Umsetzung von Innovationen, faire Löhne – dies alles führt zu immensen Kostensteigerungen, die den Finanzbedarf, der für die nachhaltige Umsetzung der Verkehrswende notwendig ist, derart erhöhen, dass er allein mit den regulären Tarifsteigerungen nicht mehr bewältigt

werden kann. Verbleiben die Zuschüsse der öffentlichen Hand parallel auf dem bestehenden Niveau, werden alternative Wege zur Finanzierung des ÖPNV benötigt. Die VBB GmbH hat dabei den gesamten Verbundraum im Blick, entwickelt übergreifende Konzepte und achtet auf die Einheit des Tarifgefüges. Mit dem erfolgreichen VBB-Firmenticket, das einen verpflichtenden finanziellen Beitrag von Arbeitgebern vorsieht, wurde erstmals ein Modell zur Finanzierung durch Dritte im VBB eingeführt.

- Qualität des ÖPNV-Angebots: Für das Gelingen der Verkehrswende ist ein gut abgestimmtes ÖPNV-System notwendig. Die Fahrgäste erwarten Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Sauberkeit von Bussen und Bahnen. Die VBB GmbH kontrolliert die Einhaltung dieser Qualitätskriterien, setzt Anreize in Verkehrsverträgen und macht die aktuellen Qualitätskennziffern transparent.

- Digitalisierung: Digitale Angebote können die Nutzerfreundlichkeit des vorhandenen Systems enorm erhöhen und dazu beitragen, mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Dazu gehören die intelligente Steuerung von Fahrgastströmen, Informationen zur Auslastung von Fahrzeugen im ÖPNV, die Vernetzung von Verkehren, die Einführung digitaler Tarife und der Ausbau digitaler Vertriebsmöglichkeiten. Die VBB GmbH entwickelt dafür das Routing in der VBB- Fahrinfo weiter, unterstützt bei der Entwicklung neuer Angebote für die sog. letzte Meile, plant Pilotprojekte für einen elektronischen Tarif und entwickelt die VBB- *fahr*Card sowie die Handyticket-Angebote weiter.

- Technische Innovationen: Innovationen haben einen entscheidenden Anteil daran, dass der ÖPNV seine bestehenden Vorteile weiter ausbauen kann und entscheidender Faktor der Verkehrswende bleibt. Der elektrifizierte Schienenverkehr ist bereits heute das emissionsarme Transportmittel, mit dem bereits 70 Prozent der Fahrgäste klimafreundlich unterwegs sind. Um diesen Anteil noch zu vergrößern, setzt die VBB GmbH in den wettbewerblichen SPNV-Vergaben auf bisher dieselbetriebenen Strecken konsequent auf alternative Antriebstechnologien, wie z.B. Wasserstoff- und Batterietechnologie.

Für das Gelingen der Verkehrswende ist es essenziell, ein ganzheitliches Denken zu etablieren, das nicht an den Verbundgrenzen Halt macht. Die VBB GmbH treibt deshalb bei Fahrgastinformation, Planung, Angebots- und Tarifgestaltung die Vernetzung mit ihren Nachbarn voran, sowohl mit den Nachbarbundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen als auch mit den benachbarten polnischen Wojewodschaften.

Die Corona-Pandemie macht deutlich, dass das Erreichte der letzten Jahre gesichert werden muss, um nach der Krise möglichst direkt an die bisherigen Erfolge anknüpfen zu können. Das Vertrauen der Menschen in den ÖPNV ist aufrechtzuerhalten – dort, wo es durch die Krise verloren gegangen ist, muss es durch ein überzeugendes Angebot zurückgewonnen werden.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Positionen	**Wirtschaftsplan 2022** T Euro
Gesellschafterbeiträge	9.896
Gesellschafterbeiträge Center	5.805
Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge	800
Akquiseprojekte	2.853
Einnahmen aus Kooperationen	420
Gesamt	**19.774**

Entwicklung der VBB GmbH und Ausblick auf das Jahr 2022:

- *Kommunikation:* Zentrale Elemente der kommunikativen Arbeit stellen weiterhin die Rückgewinnung des Vertrauens der Fahrgäste in den ÖPNV und die strategische Positionierung des ÖPNV beim Erreichen der Verkehrswende dar. Die Kommunikationsschwerpunkte liegen im Jahr 2022 auf der verstärkten Kommunikation der Mehrwerte durch die Betriebsaufnahmen u.a. in den SPNV-Netzen Elbe-Spree und Lausitz sowie auf den ersten sichtbaren Maßnahmen des Projektes i2030. Die Kampagne zur Stärkung des ÖPNV-Images wird weiterentwickelt. Die Bestrebungen zur Stärkung der unternehmensinternen Kommunikation werden fortgesetzt.
- *Tarif:* Der Fokus im Jahr 2022 liegt u.a. auf der Gestaltung und Weiterentwicklung des VBB-Tarifes im Rahmen der umfangreichen Abstimmungen im VBB-Tarifentwicklungsverfahren mit Blick auf eine mögliche Tarifmaßnahme zum 1. Januar 2023 und der Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf faire Verbraucherverträge. Die im Jahr 2021 eingeführten flexiblen Tarifangebote werden evaluiert. Die Weiterentwicklung des VBB-Firmentickets bildet ebenfalls einen Schwerpunkt. Ferner setzt die VBB GmbH die im Jahr 2021 begonnene Konzeption eines einfachen und leistungsgerechten elektronischen Tarifes fort. Die Ansätze zur Vereinfachung des VBB-Tarifes werden weiterverfolgt. Als Basis für die künftige Preisfindung des Berliner und Brandenburger Semestertickets wird in Abstimmung mit den Studierenden ein Gutachten erstellt.
- *Vertrieb:* Zentral ist die weitere Stärkung der digitalen Vertriebsangebote (VBB-*fahr*Card und Handyticket), die Diskussion damit einhergehender Fragestellungen und die Umsetzung technischer Arbeiten. Die Umsetzung des Wechsels von Kundenvertragspartner und Backendsystem im digitalen Vertrieb über die VBB-App Bus & Bahn, die vertriebliche Begleitung innovativer Pilotprojekte zur Erprobung neuer Tarifstrukturen sowie die Weiterentwicklung des VBB-Testcenters bilden ebenfalls Schwerpunkte im Jahr 2022.
- *Einnahmenaufteilung:* Die VBB GmbH unterstützt die Verkehrsunternehmen bei der Ermittlung der tatsächlichen Mindereinnahmen im Zuge der Corona-Krise für die Spitzabrechnung des ÖPNV-Rettungsschirms sowie bei der Antragsstellung für die finanziellen Hilfen. Zudem wird

die Fortschreibung des Trilateralen Einnahmenaufteilungsvertrag begleitet. Die VBB GmbH koordiniert ferner die Verkehrserhebung 2022. Die Vertragswerke zum Mobilitätsticket Brandenburg und zum VBB-Abo Azubi für das Jahr 2023 werden ebenfalls fortgeschrieben.

- *Fahrgastinformation:* Wesentlich sind die Tätigkeiten im Rahmen der digitalen Dienste und Services, des Daten- und Informationsmanagements der Fahrgastinformation, konzeptionelle und projektbezogene Arbeiten sowie die Bereitstellung und technische Weiterentwicklung der Website vbb.de. Wichtige Themenfelder sind in diesem Zusammenhang die Integration innovativer Mobilitätsangebote in die VBB-Fahrinfo, die Steuerung des Kundenverhaltens durch die Implementierung von Live-Auslastungsinformationen in die VBB-Auskunftssysteme, die Erweiterung der VBB-Fahrinfo um einen „CO2-Rechner“ und die Übernahme des neuen Handyticketings (Betrieb durch BVG) in die VBB-Apps für den Betrieb ab dem Jahr 2023.
- *Planung:* Die VBB GmbH setzt die verkehrlichen Untersuchungen und Weiterentwicklungen des ÖPNV-Angebotes sowie die Erstellung von Angebotskonzeptionen im Rahmen der Stadt-Umland-Verkehre fort. Die Abstimmung der Fahrpläne zwischen SPNV und kommunalem ÖPNV erfolgt weiterhin. Im Kontext des Strukturwandelprozesses forciert die VBB GmbH die Zusammenarbeit mit der Region Lausitz. Die Entwicklung von Pilotprojekten für innovative Mobilitätslösungen im Land Brandenburg wird von der VBB GmbH unterstützt und begleitet. Dazu wird ein Kompetenzteam Alternative Mobilität aufgebaut. Zudem ist die Einführung weiterer PlusBus-Linien geplant. Die Kompetenzstelle Bahnhof setzt ihre Arbeit fort. Daneben werden die Arbeiten in der Vernetzungsstelle Bike and Ride weitergeführt.
- *Center für Nahverkehrs- und Qualitätsmanagement:* Im Rahmen des *Vertragscontrollings* werden die Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge erstellt. Die Betriebsaufnahmen im Netz Elbe-Spree und im Netz Lausitz werden begleitet. Die Professionalisierung der Datenbank zur Abrechnung der Einnahmen aus den Bruttoverträgen wird zur Optimierung der Datenpflege und Auswertung fokussiert.

In Bezug auf die *Vergabe von SPNV-Leistungen* bereitet die VBB GmbH diverse Vergabeverfahren vor und führt sie im Auftrag der Länder Berlin und Brandenburg durch (Vergabe der Verkehrsverträge Netz Nord-Süd, Netz Berlin-Stettin, Interimsvertrag 2022-2024 für die RB27, Netz Prignitz, Verkehre nach Polen und Mitwirkung bei der Vergabe des Netzes Oberelbe). Die Vergabeverfahren der Berliner S-Bahn werden fortgeführt (Netz SBSNS-II und Vorbereitung der Vergabe Vertrieb S-Bahn).

Im *Qualitätsmanagement* kontrolliert die VBB GmbH kontinuierlich die von den Eisenbahnverkehrsunternehmen erbrachte Qualität. Die erhobenen Qualitätsdaten werden ausgewertet und Handlungsbedarfe abgeleitet. Die regelmäßigen Kundenzufriedenheitsbefragungen werden vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Die VBB GmbH entwickelt die bestehenden Qualitätsstandards stetig weiter. Geplant ist die Erweiterung des öffentlichen digitalen Linienrankings um die Linien der Berliner S-Bahn.

Mit Blick auf das Themenfeld *SPNV-Angebotsplanung und Infrastruktur* stehen die Bestellung bzw. die Vorbereitung der Bestellung des Jahresfahrplans im Fokus. Daneben sind die Entwicklung von Betriebskonzepten sowie die Etappierung und Regulierung in Bezug auf den Deutschlandtakt wichtige Aufgaben. Die Arbeiten am Landesnahverkehrsplan Brandenburg 2023-2027, für den die VBB GmbH u.a. strategische und inhaltliche Fragestellungen bearbeitet hat, werden abgeschlossen. Die VBB GmbH begleitet weiterhin das Projekt RailBlu. Im Projekt i2030 stehen der Abschluss weiterer Finanzierungsvereinbarungen, die Begleitung der Vorplanungen in den Korridoren sowie die Sicherung der Finanzierung für Planung und Bau aus EU-, Landes- und Bundesmitteln im Fokus. Die VBB GmbH koordiniert weiterhin die kommunikativen Aktivitäten und den Lenkungskreis im Projekt.

Im *Vertragsmanagement S-Bahn* ist die Fortschreibung des Verkehrsangebotes im Rahmen der Bestellung des Fahrplanes 2023 eine maßgebliche Aufgabe. Daneben werden mit Baumaßnahmen verbundene Konzepte für Schienenersatzverkehre planerisch begleitet. Die VBB GmbH setzt das Leistungscontrolling und die Erstellung der Jahresschlussabrechnungen fort. Profitester kontrollieren die von der S-Bahn Berlin GmbH erbrachte Qualität. Die Aufnahme des digitalen Berichtswesens durch der S-Bahn Berlin GmbH wird vorbereitet.

4. LEISTUNGS- UND FINANZBEZIEHUNGEN DES LANDKREISES ALS GESELLSCHAFTER

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen und - entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	86,4 T€	85,0 T€	74,2 T€

[1] Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse

5. NACHWEISFÜHRUNG GEM. § 91 ABS. 6 BBGKVERF

ÖFFENTLICHER ZWECK (§ 91 ABS. 2 NR. 1 BBGKVERF)

Gemäß § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

Gemäß § 2 Abs. 2 ÖPNVG (Bbg) soll der ÖPNV der Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung, der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen, dem Umweltschutz und der Verkehrssicherheit dienen. Er soll so gestaltet werden, dass er eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr darstellt. Durch Steigerung der Leistungsfähigkeit und Attraktivität des ÖPNV soll der motorisierte Individualverkehr, insbesondere in und zwischen Verdichtungsräumen zurückgeführt, zumindest aber ein weiterer Anstieg verhindert werden. In § 2 Abs. 2 ÖPNVG (B) wird zudem die verkehrliche Verknüpfung insbesondere von Wohngebieten und Arbeitsstätten, kulturellen, sozialen und Gesundheitseinrichtungen, Einkaufs- und Sportzentren sowie Erholungsgebieten gefordert.

Im Land Brandenburg obliegt die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im Schienenpersonennahverkehr sowie der landesbedeutsamen Verkehrslinien anderer Verkehrsträger des öffentlichen Personennahverkehrs gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg) dem Land. Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung im übrigen ÖPNV ist gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNVG (Bbg) freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Aufgegriffen wird dies zudem im § 2 Abs. 2 i. V. m. § 131 BbgKVerf, wonach die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise gehört.

Gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG (B) ist die Planung und Ausgestaltung des ÖPNV Aufgabe Berlins.

Zudem soll Berlin gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG (B) dem Auftrag des Einigungsvertrages folgend mit dem Land Brandenburg sowie Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg, soweit sie Aufgabenträger sind, zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Verkehrsverbund bilden – den VBB. Ähnlich wird dies im § 5 Abs. 4 ÖPNVG (Bbg) gefordert, wonach die Aufgabenträger zur bestmöglichen Erreichung der Ziele des Gesetzes miteinander zusammenarbeiten können, bspw. durch Bildung eines Verkehrs- und Tarifverbundes (§ 5 ÖPNVG (Bbg)).

Insgesamt soll die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr befriedigt werden.

SUBSIDIARITÄT (§ 91 ABS. 3 SATZ 1 UND 3 BBGKVERF)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse ergibt sich aus § 2 Abs. 1 ÖPNVG (Bbg). Demnach stellt die Sicherstellung und Ausgestaltung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar. § 2 Abs. 1 ÖPNVG (B) ergänzt dies um den Personenregionalverkehr.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die VBB GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	2021 TEUR	2020 TEUR	Veränderung TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**478,0**	**462,9**	**15,1**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	163,5	213,8	-50,3
II.	Sachanlagen	314,6	249,1	65,5
B.	**Umlaufvermögen**	**4.901,0**	**6.616,1**	**-1.715,1**
I.	Vorräte	5,5	6,7	-1,2
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	790,5	883,7	-93,2
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.104,5	5.725,7	-1.621,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**84,2**	**105,2**	**-21,0**
	Bilanzsumme	**5.463,2**	**7.184,3**	**-1.721,1**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**324,0**	**324,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	324,0	324,0	0,0
B.	**Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen**	**1,7**	**2,7**	**-1,0**
C.	**Gesellschafterbeiträge zur Finanzierung des Anlagevermögens**	**492,3**	**460,3**	**32,0**
D.	**Rückstellungen**	**1.428,9**	**1.605,6**	**-176,7**
E.	**Verbindlichkeiten**	**3.181,7**	**4.791,6**	**-1.609,9**
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**34,7**	**0,0**	**34,7**
	Bilanzsumme	**5.463,2**	**7.184,3**	**-1.721,1**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	558,4	674,8	-116,4
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen	0,0	0,0	0,0
3.	Erträge aus Gesellschafterbeiträgen, Zuwendungen	14.197,2	11.121,7	3.075,5
4.	Sonstige betriebliche Erträge	3.861,7	4.208,4	-346,7
5.	Materialaufwand	415,1	369,2	45,9
6.	Personalaufwand	7.963,7	7.111,5	852,2
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (AV)	336,9	499,9	-163,0
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.900,1	8.019,2	1.880,9
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	2,3	-1,4
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1,8	7,0	-5,2
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**0,5**	**0,5**	**0,0**
12.	Sonstige Steuern	0,5	0,5	0,0
13.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

3.7 Teltower Kreiswerke GmbH, Berlin (TKW)

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Wallstraße 35, 10179 Berlin

Gründung
29.05.1929
(Wiederaufnahme des Geschäftsbetriebes: 01.01.1973)

Die Teltower Kreiswerke GmbH wurde am 29.05.1929 durch den damaligen Kreis Teltow gegründet, dessen Rechtsnachfolge der Landkreis Teltow-Fläming teilweise angetreten hat.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde mit Unternehmensgründung am 29.05.1929 abgeschlossen und zuletzt am 27.10.2016 notariell geändert (Anpassung Kommunalverfassung).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, soweit dieser für gesellschaftseigene und kommunale Zwecke erforderlich ist, sowie die Verwaltung, die Vermietung, die Verpachtung, die Instandsetzung, die Instandhaltung und die Erweiterung von gesellschaftseigenen und sonstigen Grundstücken und Immobilien aus dem ehemaligen Teltowvermögen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Dahme-Spreewald:	40,7 %	81.400,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	39,5 %	79.000,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark:	19,8 %	39.600,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Frau Annette Groß

Abschlussprüfer
Der Jahresabschluss wurde im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der TKW GmbH und der WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus durch die WSC Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH Cottbus erstellt. Da die Gesellschaft zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen GmbH gemäß § 267 Abs. 1 HGB aufweist, besteht gemäß § 316 Abs. 1 HGB keine Pflicht zur Abschlussprüfung. Auf Grund der nicht vorhandenen Prüfungspflicht erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse rotierend durch die Rechnungsprüfungsämter (RPA) der Gesellschafter.

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	12,5%	13,2%	13,8%
Eigenkapitalquote	97,0%	97,1%	96,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II	774,1%	735,4%	698,1%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	3238,2%	2889,7%	2367,2%
Cashflow	68 T€	63 T€	59 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	4,8%	4,7%	4,5%
Umsatz	230,0 T€	224,5 T€	220,1 T€
Jahresergebnis	67,6 T€	62,8 T€	58,2 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	13,8%	14,5%	14,5%
Anzahl der Mitarbeiter	1	1	1

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung eigener Immobilien und Immobilien, die im Eigentum der Landkreise Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark stehen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse aus Verwaltertätigkeit und aus der Vermietung und Verpachtung entwickelten sich analog dem Vorjahr (199 T€; Vj.: 192 T€), dominiert durch die Entwicklung aus der Verwaltertätigkeit. Hinzu kommen Umsatzerlöse bedingt durch die Anstellung des Hausmeisters bei der TKW GmbH und deren Weiterberechnung mit 19% Umsatzsteuer an die Eigentümergemeinschaft mit rund 31 T€/a.

Der Jahresüberschuss zum 31. Dezember 2020 beträgt 67.646,13 € und liegt mit 23.362,49 € über dem von der Gesellschafterversammlung bestätigten Wirtschaftsplan.

Im Wirtschaftsjahr wurden bis auf Kleinstreparaturen keine größeren Reparaturen vorgenommen. Alle anderen Planungen (Gebäudeunterhaltung Plan: 42.400,00 € / Ist: 5.772,57 €) wurden wegen nachbarschaftlicher Grundstücksentwicklung auf Eis gelegt.

Die Sanierung bzw. der Neubau der Grundstückszufahrt Nr. 66 bis einschließlich Wohnhausecke in der Flucht zur Fassade wurde in Abhängigkeit der Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und vor dem Hintergrund einer geplanten Fassadensanierung des Wohnhauses und der angrenzenden Hallen zurückgestellt.

Die Fassadensanierung wurde auch erstmal auf Eis gelegt, bedingt durch die Projektentwicklung auf dem Nachbargrundstück und davon technisch, technologisch bedingter, abzuleitender Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit der Trennung und teilweisen Neuverlegung sämtlicher ingenieurtechnischer Medien zur Grundstücksver- und –entsorgung.

Das vorgenannte ist ursächlich für die Differenz beim Jahresüberschuss im Vergleich zum Wirtschaftsplan. Im Vergleich zum Vorjahr wurde ein fast identischer Jahresüberschuss erwirtschaftet. Die Entwicklung mit + 7,7% resultiert wesentlich aus der Steigerung bei den Erlösen aus der Verwaltertätigkeit.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet. Das Anlagevermögen beträgt 12,5% und das Umlaufvermögen beträgt 87,5% (darunter Flüssige Mittel 86,6 %) der Bilanzsumme zum Abschlussstichtag. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert. Die Eigenkapitalquote beträgt 97 %.

Die Ertragslage ist der Tätigkeit der Gesellschaft entsprechend gut.

CHANCEN UND RISIKEN

Chancen künftiger Entwicklung werden im Anstieg des Mietpreisniveaus und der Entwicklung der eigenen Immobilie gesehen, weil satzungsgemäß der Unternehmensgegenstand auf die Verwaltung von eigenen und von Immobilien aus dem Teltowvermögen begrenzt ist und nach Satzung ggf. mögliche Erwerbe notwendiger Grundstücke mit Ertragsauswirkung zur Zeit nicht gesehen werden.

Wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung sind derzeit nicht zu erkennen, könnten sich aber beim vollständigen Abverkauf der verwalteten Immobilien oder Entzug des Geschäftsbesorgungsauftrages durch die Gesellschafter ergeben.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft ist ausgeglichen.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen und -entnahmen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen[1]	375,3 T€	375,3 T€	375,3 T€

[1] Gewinnausschüttung der Eigentümergemeinschaft

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft umfasst die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag der Gesellschaft übertragene Verwaltung von Grundstücken, die im Eigentum der Rechtsnachfolger des ehemaligen Kreises Teltow, d.h. der Landkreise Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald und Potsdam-Mittelmark, stehen.

Es erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält. Daneben findet aufgrund der Leistungserbringung durch die TKW neben der Wirtschaftlichkeit der Betätigung sowohl die Qualität als auch die Zuverlässigkeit Berücksichtigung. Im Rahmen gesetzlicher Spielräume kann eine direkte Einflussnahme auf das Leistungsangebot erfolgen.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private

Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die TKW GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	**2021**	**2020**	**Veränderung**
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**176,9**	**177,0**	**-0,1**
I.	Sachanlagen	176,9	177,0	-0,1
B.	**Umlaufvermögen**	**1.231,1**	**1.160,3**	**70,8**
I.	Vorräte	7,8	5,7	2,1
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,0	33,5	-33,5
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.223,3	1.121,1	102,2
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**3,3**	**3,1**	**0,2**
	Bilanzsumme	**1.411,2**	**1.340,4**	**70,8**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**1.369,2**	**1.301,6**	**67,6**
I.	gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
II.	Kapitalrücklage	34,5	34,5	0,0
III.	Gewinnvortrag	1.067,1	1.004,3	62,8
IV.	Jahresergebnis	67,6	62,8	4,8
B.	**Rückstellungen**	**16,2**	**22,8**	**-6,6**
C.	**Verbindlichkeiten**	**25,1**	**13,6**	**11,5**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**0,7**	**2,4**	**-1,7**
	Bilanzsumme	**1.411,2**	**1.340,4**	**70,8**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	230,0	224,5	5,5
2.	sonstige betriebliche Erträge	5,8	0,1	5,7
3.	Materialaufwand	25,3	21,3	4,0
4.	Personalaufwand	31,7	32,5	-0,8
5.	Abschreibungen	0,1	0,5	-0,4
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	77,3	75,9	1,4
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	29,2	27,1	2,1
10.	**Ergebnis nach Steuern**	**72,1**	**67,3**	**4,8**
11	sonstige Steuern	4,4	4,4	0,0
12.	**Jahresüberschuss**	**67,6**	**62,8**	**4,8**

3.8 BADC Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Mittelstrasse 11; 12529 Schönefeld

E-Mail
info@badc-gmbh.de

Homepage
www.badc-gmbh.de

Gründung
26.02.2001

Die BADC GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.02.2001 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der BADC GmbH bildete der Beschluss Nr. 3-1205/08-III des Kreistages vom 18.02.2008.

Gesellschaftsvertrag
Der ursprüngliche Gesellschaftsvertrag wurde am 26.02.2001 notariell beurkundet und zuletzt am 17.12.2015 notariell geändert (Änderung Gesellschafterstruktur).

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)
(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion.

(2) Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

a) Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion vorzubereiten und durchzuführen,

b) sich an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen zu beteiligen,

c) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander sicherzustellen,

d) einen Interessenausgleich zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern zu gewährleisten,

e) einen interkommunalen Flächenpool zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu führen,

f) interkommunale Infrastrukturmaßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
50.000,00 €

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

Gemeinde Wildau:	15 %	7.500,00 €
Stadt Königs Wusterhausen:	15 %	7.500,00 €
Gemeinde Blankenfelde-Mahlow:	6 %	3.000,00 €
Gemeinde Großbeeren:	10 %	5.000,00 €
Stadt Ludwigsfelde:	10 %	5.000,00 €
Gemeinde Rangsdorf:	16 %	8.000,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald:	10 %	5.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming:	5 %	2.500,00 €
Gemeinde Eichwalde:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Schulzendorf:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Zeuthen:	3 %	1.500,00 €
Gemeinde Bestensee	2 %	1.000,00 €
Gemeinde Schönefeld	1 %	500,00 €
Stadt Mittenwalde:	1 %	500,00 €

BETEILIGUNGEN DER GESELLSCHAFT

keine

ORGANE DER GESELLSCHAFT

Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

GESCHÄFTSFÜHRERIN

Frau Antje Girschick, Dipl. Ing.

ABSCHLUSSPRÜFER

BerKon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	7,1%	6,0%	4,6%
Eigenkapitalquote	12,4%	9,0%	5,4%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	353,0%	301,6%	240,1%
Zinsaufwandsquote	0,2%	0,2%	0,3%
Liquidität 3. Grades	106,2%	103,4%	101,0%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	- 162,0 T€	- 365,0 T€	- 6,0 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	2,1%	2,1%	2,7%
Umsatz	2.088,3 T€	2.242,8 T€	1.864,6 T€
Jahresergebnis	54,7 T€	64,7 T€	109,8 T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	9,9%	7,8%	10,1%
Anzahl der Mitarbeiter	4	4	4

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Berlin Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz und Bauplanungsrecht und vermittelt Investoren ökologisch sinnvolle und gebündelte Kompensationsmaßnahmen aus ihrem interkommunalen Flächenpool (INKOF BER). Des Weiteren übernimmt die BADC Projektsteuerungsaufträge zur Vorbereitung und Durchführung interkommunaler Projekte zur Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des BER im Auftrag ihrer Gesellschafter.

Die BADC ist seit 01.01.2018 geschäftsführendes Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg (KAG DF).

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Gesamtleistung der BADC ist im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 49 T€ auf einen Wert von 1.859 T€ gestiegen, liegt damit jedoch um 815 hinter dem Wirtschaftsplan 2021 zurück.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.088 T€ (Vorjahr: 2.243 T€) enthalten im Wesentlichen die im Berichtsjahr umgesetzten Projekte Entsiegelung und Rückbau des letzten Teilbereichs der Tauentzienkaserne (668 T€), M193 Kinderferienlager Wernsdorf (457 T€), M27 Rückbau 100kV (145 T€) sowie Umsatzerlöse aus der Geschäftsbesorgung Dialogforum KAG. Erlöse aus Beratungsleistungen werden in Höhe von 88 T€ ausgewiesen. Die Erlöse aus Beratungsleistungen erhöhten sich zum Vorjahr um 32 T€.

Projektentwicklungen in Rangsdorf zum Machnower und Rangsdorfer See, in Großbeeren zum Projekt Lilograben, Beratungsleistungen zu Projektentwicklungen in Zeuthen (Ost-West-Promenade) und Bestensee (Sanitärcontainer) waren wesentliche Bestandteile der Investorenberatungsleistungen/ Projektsteuerungsleistungen 2021.

Weiterhin reduzierten sich im Berichtsjahr auf Grund der Fertigstellung vorbezeichneter Projekte die Bestände an unfertigen Leistungen um insgesamt 230 T€. Im Vorjahr war eine Bestandsverminderung von 433 T€ zu verzeichnen gewesen.

Den gesamten Erträgen stehen Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.494 T€, welche bezogene Leistungen für Projekte in Höhe von 1.394 T€ beinhalten, gegenüber. Die bezogenen Leistungen haben im Berichtszeitraum einen Anteil an der Gesamtleistung von 80,4 % (Vorjahr 82,9 %).

Bei im Vorjahresvergleich um 7 T€ verminderten Aufwendungen für bezogene Leistungen wurde im Berichtsjahr ein gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ höheres Rohergebnis (Gesamtleistung abzüglich Aufwendungen für bezogene Leistungen) erzielt.

Dem gestiegenen Rohergebnis stehen um 33 T€ auf 207 T€ gestiegene Personalaufwendungen gegenüber. Gleichzeitig haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 26 T€ auf 96 T€ erhöht, so dass sich bei im Vorjahresvergleich gleichbleibenden Zinsaufwand der Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 10 T€ verringert hat.

Das Betriebsergebnis von 60 T€ liegt um 10 T€ unter dem Vorjahreswert von 70 T€.

Der Jahresüberschuss von 55 T€ liegt um 10 T€ unter dem Vorjahreswert von 65 T€ und damit um 14 T€ unter dem geplantes Ergebnis 2021 von 69 T€.

Ausgehend von einem Kassenbestand in Höhe von 1.653 T€ zum 31.12.2020 verringerte sich die Liquidität um 171 T€ im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021 zu jedem Zeitpunkt sichergestellt war.

Im Jahr 2021 ist das Vermögen der Gesellschaft um 472 T€ auf einen Wert von 2.821 T€ gesunken. Auf der Aktiva Seite ist dies insbesondere bedingt durch die Abnahme der Vorräte um 230 T€ auf einen Wert von 1.031 T€ sowie der liquiden Mittel um 171 T€ auf 1.482 T€. Gleichzeitig reduzierten sich die Lieferforderungen um 66 T€ auf 91 T€.

Der Bilanzgewinn des Vorjahres (245 T€) konnte durch den Jahresüberschuss in Höhe von 55 T€ auf 300 T€ gesteigert werden, so dass ein Eigenkapital zum Bilanzstichtag in Höhe von 350 T€ ausgewiesen wird. Die Eigenkapitalquote ist um 3,4 % auf 12,4 % gestiegen.

Auf der Passiv-Seite haben sich die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 629 T€ auf 2.251 T€ verringert. Gleichzeitig erhöhten sich die Lieferverbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern um 81

T€ auf 100 T€. Damit hat die Finanzierung der Gesellschaft durch Fremdkapital insgesamt auf 2.471 T€ abgenommen.

CHANCEN UND RISIKEN

Die finanziellen Handlungsmöglichkeiten der BADC GmbH sind trotz des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von 55 T€ und des Eigenkapitals von insgesamt 350 T€ begrenzt, da Rücklagen immer noch fehlen. Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens ist derzeit stabil.

Risiken könnten sich durch abnehmende Flächenverfügbarkeit für Kompensationsmaßnahmen ergeben. Ebenso unsicher sind z.Zt. Prognosen im Hinblick auf die Genehmigungen und die zeitliche Umsetzung von Projekten u.a. durch fehlende Fachkräfte.

Die Zeitverzögerungen führen in jedem Fall zu höheren Projektkosten und damit zu Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Bei momentanen und zukünftigen Vertragsverhandlungen mit Investoren werden die Preissteigerungen berücksichtigt. Bei bereits rechtskräftigen Verträgen gestalten sich Nachverhandlungen sehr schwierig.

Die aufgezeigten Risiken, die einen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben, können minimiert werden, wenn alle Gesellschafter die Projektvorbereitung und Projektumsetzungen konsequent mittragen und auch gegenüber Dritten, insbesondere Investoren, vertreten. Die Gesellschaft finanziert sich ausschließlich über Dienstleistungen (Projektsteuerung, Beratung). Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch Erfahrungen, Innovation und Zuverlässigkeit aber auch mit einer gewissen Flexibilität, im Hinblick auf neue Tätigkeitsfelder, begegnen, wobei der Personalbestand die Möglichkeiten begrenzt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des derzeitigen Unternehmenserfolges gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Überwachung und die Schärfung des Risikobewusstseins erfolgt seit 2016 in Form von Quartalsberichten, die den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Organisationsoptimierung der Zusammenarbeit der BADC GmbH mit dem Dialogforum ab 2018, durch die Übernahme der Geschäftsführung, ergaben und ergeben sich neue Chancen für die Gesellschaft. Die BADC GmbH ist gem. Umlaufbeschluss 01/ 2016 Mitglied der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Dialogforum Airport Berlin-Brandenburg“ (KAG DF) und gemäß Umlaufbeschluss 01/2018 geschäftsführendes Mitglied.

Die 2022 begonnenen regelmäßigen Beratungen der Geschäftsstelle mit dem Vorsitzenden und den Arbeitsgruppenleitern der KAG DF schließen das noch 2021 aufgezeigte Risiko eines nicht finanziell abgedeckten Mehraufwandes der BADC weitgehend aus. Die Geschäftsführung geht sogar davon aus, dass sich Chancen zur Entwicklung neuer Tätigkeitsfelder für die BADC ergeben könnten.

So wurden z.B. im Rahmen des Risikomanagements der Geschäftsführung mit der Neubesetzung der Stelle „Assistenz der Geschäftsführung und Projektmanagement“ auch Aufgaben zur Umsetzung von Leitprojekten der KAG, z.B. für den strategischen Klimaschutz, von der BADC übernommen.

Die Personalkosten für die Stelle „Assistenz der Geschäftsführung und Projektmanagement“ wurden 2021 durch Einnahmen aus der Übernahme weiterer Eigenleistungen z.B. die Erstellung von Monitoringberichten und Gutachten oder der erwähnten strategischen Unterstützung der Arbeit der KAG DF vollständig gedeckt, bei gleichzeitiger Entlastung der Geschäftsführung.

Risiken durch die Corona Pandemie und den Krieg in der Ukraine sind z.Zt. nur sehr schwer einzuschätzen.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Zur Transparenz der Entwicklung der Gesellschaft werden von der Geschäftsführung seit 2016 Quartalsberichte erstellt, um das Erreichen der Unternehmensziele abzusichern, zu überwachen und das Risikobewusstsein zu schärfen.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 07.09.2021 von den Gesellschaftern beschlossen. Berücksichtigt wurden tarifliche Erhöhungen der Personalaufwendungen, so dass sich der Personalaufwand 2022 insgesamt auf 306 T€ beläuft.

Die den Wirtschaftsplan 2022 prägende Projekte sind im Wesentlichen der Rückbau der ehemaligen Sauenanlage in Briesen im Landkreis Dahme-Spreewald, der Rückbau der ehemaligen Ziegelei in Löpten im Landkreis Dahme-Spreewald, der Beginn der Windschutzpflanzung am Großbeerener Graben in Ludwigsfelde, die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für div. Bauvorhaben/ B-Pläne in der Gemeinde Schönefeld z.B. „Landwirte Gräbendorf“, div. Rückbaumaßnahmen in Kooperation mit der Landesforst Brandenburg, die weitere Umsetzung des Pappelumbaus und Neupflanzung am Nottekanal in Königs Wusterhausen und die Geschäftsführung der KAG DF.

Die geplanten Umsatzerlöse 2022 von 1.434 T€ und das geplante Jahresergebnis von 18 T€ können nur erreicht werden, wenn weitere, nicht vorhersehbare Ereignisse unberücksichtigt bleiben. Sich jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt abzeichnende steigende Energiekosten durch den Krieg in der Ukraine ziehen höhere Kosten für Projektumsetzungen nach sich. Auch der Fortbestand der aktuellen Nachfrage an Kompensationsmaßnahmen von Investoren scheint im Hinblick auf den Krieg in der Ukraine und die fortdauernde Corona-Krise nicht gesichert.

Ausgehend von einem Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.482 T€ Ende 2021 und einem Bestand von 1.357 T€ zum 31.01.2022 sind derzeit keine Liquiditätsrisiken zu erkennen. Die zum Ende des Jahres 2022 prognostizierte Liquidität liegt bei 1.242 T€. Die Liquidität zum 31.01.2021 liegt damit derzeit um 115 T€ über dem Plan 2022.

Das buchmäßige Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 350 T€. Die Eigenkapitalquote liegt damit bei 12,4 %. Bei einem erwarteten Jahresergebnis 2022 von 18 T€ beliefe sich das buchmäßige Eigenkapital auf 368 T€, bei einer prognostiziert gleichbleibenden Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote dann bei 13,0 %.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist geprägt von der Umsetzung der Verträge V11-15 „Deponie Schöneiche MEAB“, V08-20 Daimler Real Estate GmbH Schönefeld, V12-20 BWB Neubau KVA Waßmannsdorf, V03-21 Eigenheimunion 1898 GmbH B-Plan „Wohnen am Skabyer Torfgraben, V19-18 2. Änderung Aurelis GmbH B-Plan 04/17 „Am Bauernweg“ Waltersdorf und V07-21 DEGEWO B-Plan 9-68 „Alte Gärtnerei Berlin-Altglienicke“ sowie der stetigen Akquise neuer Projekte.

2021 wurden 6 Verträge mit Investoren zur Reservierung von Kompensationsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 754 T€ geschlossen. Die Zahlungen erfolgen überwiegend erst nach Rechtskraft der entsprechenden B-Pläne.

Lange und komplizierte Genehmigungsverfahren und steigende Marktpreise für Energie und Bauleistungen können jederzeit zu Risiken bei der Umsetzung der vertraglich gebundenen Kompensationsmaßnahmen führen. Die Gesellschaft ist hierbei bestrebt, weitere Dienstleistungen in Form von Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen zu erbringen, um in Ergänzung zu den vertraglich festgelegten Projektsteuerungsleistungen bei Kompensationsmaßnahmen ein kostendeckendes Ergebnis zu erzielen.

Aus vorgenannten Gründen sind nach Wegfall der Gesellschafterzuschüsse (bereits ab 2015) die projektvorbereitenden Finanzierungen durch die Gesellschafter nach wie vor zwingend notwendig. 2021

haben jedoch im Vergleich zum Vorjahr (12 Gesellschafter) nur 7 der 14 Gesellschafter die Leistungen der BADC in Anspruch genommen, indem sie projektvorbereitende Maßnahmen finanziert haben oder Beratungs- und Projektsteuerungsleistungen der BADC beauftragt und finanziert haben. Die Geschäftsleitung geht von einem coronabedingten Rückgang aus.

Der interkommunale Flächenpool der BADC (INKOF BER) konnte im Geschäftsjahr auf der Grundlage aktueller Projektnachfragen um 7 Projekte erweitert werden. Im Flächenpool befinden sich derzeit 222 Maßnahmen, wobei das positive Votum der zuständigen Naturschutzbehörden noch nicht für alle Projekte vorliegt. Eine Vermittlung ist jedoch ohne dieses Votum nicht möglich.

Mit der Eröffnung des Flughafens im Oktober 2020 wachsen die Investitionstätigkeiten im Flughafenumfeld stetig.

Erstmals kann im Jahr 2022 der Bedarf der Kompensationsmaßnahmen nicht gedeckt werden. Die Geschäftsführung nicht Gespräche mit Landkreisen/ Gesellschaftern der BADC und den Naturschutzbehörden der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise u.a. zur Anerkennung weiterer sich im Flächenpool der BADC befindender Kompensationsmaßnahmen auf.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.)	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonstige Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich u.a. in der Durchführung der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung im Umfeld des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER), der Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen den Umfeldkommunen des Flughafens sowie zwischen den Kommunen und dem Flughafenbetreiber, der Koordinierung und Umsetzung der im Zusammenhang mit dem Ausbau des Flughafens Schönefeld notwendigen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Durchführung eines Dialogforums im Flughafenumfeld des BER.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Verbesserung der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und ökologischen Entwicklung in der BER-Flughafenregion, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der kommunalen Standort- und Strukturentwicklung in der BER-Flughafenregion, Beteiligung an den regionalen und überregionalen Kommunikations- und Entwicklungsplattformen, Sicherstellung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften der BER-Flughafenregion untereinander, Gewährleistung eines Interessenausgleichs zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften und der Betreiberin des Flughafens BER und deren Gesellschaftern, Führung eines interkommunalen Flächenpools zur Vermittlung und Durchführung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Umsetzung und Entwicklung interkommunaler Infrastrukturmaßnahmen.

NEBENLEISTUNGEN (§ 91 ABS. 5 BBGKVERF)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die BADC GmbH in Zahlen

	Bilanz zum 31.12.2021	2021	2020	Veränderung
		TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**199,6**	**197,5**	**2,1**
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	142,3	142,3	0,0
II.	Sachanlagen	5,3	3,2	2,1
III.	Finanzanlagen	52,0	52,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**2.619,7**	**3.094,1**	**-474,4**
I.	Vorräte	1.031,2	1.260,7	-229,5
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	106,2	181,0	-74,8
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.482,3	1.652,4	-170,1
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**1,6**	**1,5**	**0,1**
	Bilanzsumme	**2.820,9**	**3.293,1**	**-472,2**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**349,5**	**294,9**	**54,6**
I.	Gezeichnetes Kapital	50,0	50,0	0,0
II.	Gewinnvortrag	244,8	180,2	64,6
III.	Jahresüberschuss	54,7	64,7	-10,0
B.	**Rückstellungen**	**23,6**	**22,5**	**1,1**
C.	**Verbindlichkeiten**	**2.442,3**	**2.970,0**	**-527,7**
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**5,3**	**5,7**	**-0,4**
	Bilanzsumme	**2.820,1**	**3.293,1**	**-473,0**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	2.088,3	2.242,8	-154,5
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-229,5	-432,5	203,0
3.	sonstige betriebliche Erträge	2,2	4,1	-1,9
4.	Materialaufwand	1.494,3	1.501,1	-6,8
5.	Personalaufwand	207,4	174,5	32,9
6.	Abschreibungen	2,8	0,4	2,4
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	96,4	68,8	27,6
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0,9	0,9	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,2	5,4	-0,2
10.	sonstige Steuern	1,0	0,4	0,6
11.	**Jahresergebnis**	**54,7**	**64,7**	**-10,0**

3.9 Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firmensitz
Zinnaer Str. 28a - 33; 14943 Luckenwalde

E-Mail
Denny.Bouchon@rd.teltow-flaeming.de

Gründung
26.10.2012

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 26.10.2012 gegründet. Grundlage für die Beteiligung des Landkreises Teltow-Fläming als Gesellschafter der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH bildete der Beschluss Nr. 4-1287/12-III des Kreistages vom 10.09.2012.

Gesellschaftsvertrag
Der Gesellschaftsvertrag wurde am 26.10.2012 notariell beurkundet.

Gegenstand des Unternehmens (Aufgaben und Ziele)

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung, der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) in der jeweils aktuellen Fassung und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der aktuellen Fassung.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar dienen und förderlich sind.

(§ 2 des Gesellschaftsvertrages)

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Stammkapital
200.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse

Landkreis Teltow-Fläming:	100 %	200.000,00 €

Beteiligungen der Gesellschaft
keine

Organe der Gesellschaft
Geschäftsführung
Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer
Herr Denny Bouchon

Abschlussprüfer
Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Uwe Schilling

2. ANALYSEDATEN (§ 61 NR. 2 KOMHKV)

Analysedaten (§ 61 Nr. 2 KomHKV)			
Kennzahl	**2021**	**2020**	**2019**
Vermögens- und Kapitalstruktur (§ 61 Nr. 2 lit. a KomHKV)			
Anlagenintensität	0,0%	0,0%	0,0%
Eigenkapitalquote	24,0%	26,5%	30,9%
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	- T€	- T€	- T€
Finanzierung und Liquidität (§ 61 Nr. 2 lit. b KomHKV)			
Anlagendeckung II[1]	20000000,0%	20000000,0%	20000000,0%
Zinsaufwandsquote	0,0%	0,0%	0,0%
Liquidität 3. Grades	95,5%	103,4%	144,8%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 18 T€	1 T€	71 T€
Rentabilität und Geschäftserfolg (§ 61 Nr. 2 lit. c KomHKV)			
Gesamtkapitalrentabilität	0,0%	0,0%	0,0%
Umsatz	14.758,4 T€	13.560,8 T€	12.434,8 T€
Jahresergebnis	- T€	- T€	- T€
Personalbestand (§ 61 Nr. 2 lit. d KomHKV)			
Personalaufwandsquote	98,3%	97,7%	97,3%
Anzahl der Mitarbeiter	292	263	247

zusätzliche Erläuterungen / abweichende Berechnungen:

[1] unter Berücksichtigung von Eigenkapital sowie mittel- und langfristigem Fremdkapital

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen des Landkreises Teltow-Fläming und war im Geschäftsjahr mit der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG), der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan des Landes Brandenburg (LRDPV) und des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Teltow-Fläming in der jeweils gültigen Fassung beauftragt. Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming erstattet der Gesellschaft die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes.

Zur Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes hatte die Gesellschaft neben einem Geschäftsführer jahresdurchschnittlich 4 Rettungswachen-/Einsatzleiter, 12 Standortleiter, 75 Rettungssanitäter*innen, 35 Rettungsassistenten*innen, 123 Notfallsanitäter*innen, 10 Verwaltungsmitarbeiter*innen, 18 geringfügig Beschäftigte und 16 Auszubildende für den Beruf der Notfallsanitäterin oder des Notfallsanitäters beschäftigt. Die weiterbelasteten Personalkosten inkl. der Sozialabgaben betrugen 14.522,27 T€ und lagen mit 591,99 T€ oder 3,92 % unter dem Ansatz des Wirtschaftsplanes, der von 15.114,26 T€ Personalkosten inkl. Sozialabgaben ausgegangen war.

Die Umsatzerlöse in Höhe von 14.758,41 T€ stellen die durch die wirtschaftliche Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Kosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes dar. Diese fielen im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 5,19 % oder 807,58 T€ niedriger aus.

Das Jahresergebnis fiel mit 0 € erwartungsgemäß ausgeglichen aus und spiegelt im Ergebnis das mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsprinzip wieder.

Grundlegende wirtschaftliche und organisatorische Unternehmensverträge bestehen für die arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung des Personals, für die Datenschutzbetreuung sowie für die externe Lohnrechnung der Gesellschaft. Für eine onlinebasierte Fortbildung wurde ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse betrugen 14.758,41 T€. Die Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14a, 17b Umsatzsteuergesetz (UStG) steuerfrei. Sie umfassen die Weiterbelastung der in der Ausführung der übertragenen Aufgaben entstandenen Gesamtkosten für die Durchführung der Vollzugsaufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Es handelt sich zu 97,61 % um weiterbelastete Personalkosten und um 2,39 % um sonstige Kosten und Verwaltungskosten des Rettungsdienstbetriebes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 107,61 T€ resultieren im Wesentlichen aus Personalkostenerstattungen der Krankenkassen nach dem Mutterschutzgesetz (Beschäftigungsverbote) sowie Personalkostenerstattungen wegen behördlich angeordneter Quarantänemaßnahmen. Beim Personalaufwand sind Löhne und Gehälter für das Verwaltungs- und Rettungswachenpersonal in Höhe von 11.852,58 T€ entstanden sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung in Höhe von 2.657,41 T€. Für die Altersversorgung (Zusatzversorgungskasse) wurden 438,57 T€ aufgewendet. Die Personalaufwandsquote betrug zum Stichtag 97,61 %. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verwaltungsaufwendungen aus arbeitsmedizinischer Betreuung, Aus-, Fort- und Weiterbildungskosten sowie Kosten der externen Lohnabrechnung. Die Ertragslage des Unternehmens ist geordnet.

Die Liquidität der Gesellschaft war im vollen Umfang gesichert. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgte die regelmäßige monatliche Abrechnung der Betriebskosten gegenüber dem Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming. Zum Stichtag belief sich das Guthaben bei Kreditinstituten bzw. der Kassenbestand auf 162,78 T€. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Kassenbestand um 10,02 % bzw. 18,12 T€ verringert. Die Liquidität 1. Grades betrug zum Stichtag 112,05 %. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten jederzeit durch den Kassenbestand gedeckt werden. Die zahlungswirksame Änderung des Finanzmittelbestands zum Bilanzstichtag beträgt 18,12 T€, resultierend ausschließlich aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in selbiger Höhe.

Eine Aufnahme von Krediten war im Geschäftsjahr nicht notwendig. Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet.

Die Bilanzsumme weist zum 31. Dezember 834,56 T€ aus, davon 200 T€ Stammeinlage des Alleingesellschafters Landkreis Teltow-Fläming. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 10,54 % bzw. 79,56 T€ erhöht. Die Bilanzverlängerung wurde im Wesentlichen durch höhere sonstige Vermögensgegenstände auf der Aktivseite und höheren Rückstellungen auf der Passivseite bewirkt. Die Rückstellungen werden dabei wesentlich durch künftige Personalkosten bewirkt. Die Eigenkapitalquote zum Stichtag betrug 23,96 %, die Fremdkapitalquote wurde folglich bei 76,04 % festgestellt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte besaß die Gesellschaft zum Stichtag nicht. Erwerb, Leasing oder Mietverträge von Fahrzeugen bestanden zum Stichtag ebenfalls nicht. Aufgrund der für das Betreiben der Rettungswachen gestellten Fahrzeuge, Gebäude und Wirtschaftsaufwendungen unterhält die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH kein Anlagevermögen. Investitionen oder Instandsetzungsaufwendungen wurden folglich nicht getätigt.

Die Vermögenslage des Unternehmens ist geordnet. Die Gesellschaft befindet sich insgesamt in stabilen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen.

CHANCEN UND RISIKEN

Aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ergeben sich keine volkswirtschaftlichen oder branchenspezifischen Risiken. Die Beauftragung der Gesellschaft mit den Aufgaben des bodengebundenen Rettungsdienstes erfolgt seit dem 1. Januar 2013 und seit dem 1. Januar 2018 unbefristet. Aufgrund der vertraglich gesicherten Kostenerstattung ergeben sich keine finanziellen oder wirtschaftlichen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken größeren Ausmaßes sind gegenwärtig nicht erkennbar.

Aufgrund der seit Februar 2020 unverändert anhaltenden Viruspandemie mit dem SARS-CoV-2 (COVID-19) Erreger bestehen weiterhin bedeutsame Risiken bei der personellen Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes. Präventive Maßnahmen wie die Beschränkung dienstlicher Pflichten auf das betriebsnotwendige Mindestmaß, Erhöhung des Arbeitsschutzes durch Handlungsanweisungen, Ausweitung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sowie ausführliche Informations- und Belehrungsmaßnahmen der Beschäftigten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz haben einerseits zum betrieblichen Gesundheitsschutz beigetragen. Andererseits haben die präventiven Maßnahmen einen unverzichtbaren Beitrag für die personelle Absicherung des Rettungsdienstbetriebes geleistet. Nichtsdestotrotz treten neben den Personalausfallrisiken aufgrund infektionsbedingter Erkrankungen oder Quarantäneanordnungen weitere Personalausfallrisiken aufgrund der Ausweitung von Immunisierungsmaßnahmen auf. Erschwerend kommt hinzu, dass das Verhalten immunisierter Personen teilweise durch ein vermeintliches Sicherheitsgefühl geprägt werden kann. Eine vermeintliche Sicherheit kann zur Ausweichung betrieblicher Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen führen. Das bringt Risiken aus dann ggf. erneut auftretenden Infektionswellen mit sich. Bei der personellen Sicherstellung des Rettungsdienstbetriebes bleibt die Pandemielage insgesamt also mit starken Risikofaktoren behaftet. Alle Belehrungsmaßnahmen und Arbeitsschutzstandards werden fortlaufend überprüft und für den Dienstbetrieb an die neuesten Erkenntnisse angepasst. Zur Unterstützung betrieblicher Entscheidungsträger bei plötzlichen Personalausfällen wurde ein Leitfaden zur Entscheidungsfindung erarbeitet. Der Leitfaden ermöglicht den Entscheidungsträgern ein abgestuftes Verfahren zur Nach- oder Notbesetzung von Einsatzmitteln. Damit können Fehlentscheidungen bei der Priorisierung von kurzfristig notwendigen Fahrzeugbesetzungen minimiert werden.

Die Refinanzierung der betrieblichen Leistungen insgesamt wird, unter der Voraussetzung der gegebenen Betriebssicherheit beim Eigenbetrieb Rettungsdienst Teltow-Fläming, gewährleistet bleiben. Wirtschaftliche Risiken entstehen somit nicht.

Ein nach DIN 9001 aufgebautes und im Verbund mit mehreren Rettungsdiensten zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem ermöglicht einheitliche Betriebsabläufe die auch kurzfristig an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können. Die fortwährende Standardisierung führt zu einem effizienten und leistungsstarken Betriebs- und Dokumentationssystem in der Notfallrettung, dem qualifizierten Krankentransport und der Berufsausbildung von Notfallsanitätern*innen im Landkreis Teltow-Fläming. Eine Verbundabkehr hin zu einem eigenen Qualitätsmanagementsystem könnte langfristig mehr Flexibilität und eine schnellere Weiterentwicklung ermöglichen. Dies könnte die Effizienz des Qualitätsmanagements nochmals deutlich steigern.

Die Fortschreibung eines Unternehmensentwicklungskonzeptes soll den Verantwortungsträgern im Unternehmen helfen, anhand von Zielvorstellungen, Leitbildern und Richtschnüren die Entwicklung und Förderung von Fach- und Führungskräften zu steuern. Konzeptfortschreibung und deren Umsetzung werden regelmäßig mit dem Gesellschafter abgestimmt.

Das betriebliche Gesundheits- und Eingliederungsmanagement wird fortwährend weiterentwickelt und kann somit zusätzliche Potentiale bei der Personalbindung und dem optimierten Personaleinsatz erschließen. Krankenstände können mit diesem Instrument nachhaltig reduziert werden.

Aus dem Aufbau einer Arbeitgebermarke sollen mittelfristig wesentliche Beiträge für die Personalgewinnung und Personalbindung erschlossen werden. Chancen sollen vor allem aus webbasierten, hochwertigen Arbeitgeberpräsentation, der Entwicklung eines Unternehmens- und Führungskräfteleitbildes sowie eines Verhaltenskodexes genutzt werden. Aus der engen Anbindung der Gesellschaft an den Landkreis Teltow-Fläming ergeben sich bereits heute positive Effekte auf die Arbeitgeberreputation.

Die Tätigkeit der Gesellschaft bewegt sich in einem insgesamt stabilen Geschäftsumfeld. Der Verlauf der Geschäftsentwicklung wird insgesamt als günstig eingeschätzt.

Die Gesamtaussage wird wie folgt eingeschränkt: Voraussetzung für eine günstige Gesamteinschätzung ist die stabile und nachhaltige Betriebssicherheit des Eigenbetriebes Rettungsdienst Teltow-Fläming.

3. VORAUSSICHTLICHE UNTERNEHMENSENTWICKLUNG (§ 61 NR. 3 KOMHKV)

Ab dem 01.01.2023 sind die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeuge mit Notfallsanitäter*innen zu besetzen. Die Übergangsfrist gem. § 6 der Verordnung über den Landesrettungsdienstplan (LRDPV) endet somit am 31.12.2022. Die Geschäftsführung rechnet mit einer weiteren, stellenplanbedingten Zunahme von Notfallsanitätern*innen und damit verbundene Eingruppierungskosten. Tarifliche Lohnkostensteigerungen und weitere Vorhaltungserhöhungen zur Erfüllung der Hilfsfristvorgaben werden zu steigenden Personalkosten und Sozialabgaben führen, die im Jahr 2022 laut Wirtschaftsplan 15.587,36 T€ erreichen sollen. Die Umsatzerlöse werden dementsprechend bei 16.103,61 T€ erwartet. Das Jahresergebnis wird mit 0,00 € erwartet. Wesentliche Abweichungen werden nicht erwartet. Prognostisch wird von einer Entwicklung gemäß Wirtschaftsplan ausgegangen. Ausgehend von der aufgebauten Rettungsdienstbereichsstruktur des Landkreises rechnet die Geschäftsführung darüber hinaus ab 31.12.2022 nicht mehr mit wesentlichen, vorhaltungsbedingten Personalkostensteigerungen.

Das wirtschaftliche Betätigungsfeld des Unternehmens bewegt sich ausschließlich im Rahmen der öffentlichen Aufgabe. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen werden nicht erbracht. Die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes werden voraussichtlich weiterhin einer konstanten Nachfrage unterliegen. Der mit dem Landkreis vereinbarte Kostendeckungsausgleich wird stets zu einem ausgeglichenen Jahresergebnis führen. Die Geschäftsführung bewertet das Geschäftsumfeld als unverändert stabil.

4. Leistungs- und Finanzbeziehungen des Landkreises als Gesellschafter

Leistungs- und Finanzbeziehungen (§ 61 Nr. 4 KomHKV)			
Wirtschaftsjahr	**2021**	**2020**	**2019**
1. Kapitalzuführungen (die nicht 2. entspr.) [1]	- T€	- T€	- T€
2. Gewinnentnahmen bzw. Verlustausgleiche	- T€	- T€	- T€
3. gewährte Sicherheiten und Gewährleistungen	- T€	- T€	- T€
4. sonst. Finanzbeziehungen	- T€	- T€	- T€

5. Nachweisführung gem. § 91 Abs. 6 BbgKVerf

Öffentlicher Zweck (§ 91 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf)

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft begründet sich in der Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Das Unternehmen ist unter Maßgabe eines kostendeckenden Geschäftsbetriebes ausschließlich auf den öffentlichen Zweck gemäß dem BbgRettG ausgerichtet.

Subsidiarität (§ 91 Abs. 3 Satz 1 und 3 BbgKVerf)

Die Gemeinde hat im Interesse einer sparsamen Haushaltsführung dafür zu sorgen, dass Leistungen, die von privaten Anbietern wirtschaftlicher erbracht werden können, diesen Anbietern übertragen werden. Neben dem wirtschaftlichen Vergleich ist die Qualität und Zuverlässigkeit zu berücksichtigen.

Es besteht keine Verpflichtung zur Einholung von Angeboten bzw. zur Erstellung von Vergleichsberechnungen, „wenn die Gemeindevertretung oder in den Fällen des § 50 Absatz 2 der Hauptausschuss eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde im öffentlichen Interesse für erforderlich hält.“ Wenn die nichtwirtschaftlichen Erwägungen den Ausschlag gegeben haben, ist die Entscheidung zu begründen.

Eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises im öffentlichen Interesse begründet sich anhand des Gesellschaftszwecks mit folgenden Inhalten: Organisation und Durchführung des bodengebundenen Rettungsdienstes für den Landkreis Teltow-Fläming nach der Maßgabe des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (BbgRettG) in der jeweils aktuellen Fassung. Nach § 6 BbgRettG sind Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes die Landkreise und kreisfreien Städte, die diese Aufgabe als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllen.

Daneben erfolgt die Einhaltung des Grundsatzes der sparsamen Haushaltsführung, da das Unternehmen keine Zuschüsse erhält.

Nebenleistungen (§ 91 Abs. 5 BbgKVerf)

Im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung dürfen Nebenleistungen erbracht werden,

1. die im Wettbewerb üblicherweise zusammen mit der Hauptleistung angeboten werden und den öffentlichen Hauptzweck nicht beeinträchtigen; mit der Durchführung dieser Nebenleistung sollen private Anbieter beauftragt werden, es sei denn, dies ist mit berechtigten Interessen der Gemeinde oder des Unternehmens nicht vereinbar, oder

2. die der Ausnutzung bestehender, sonst brachliegender Kapazitäten bei der Gemeinde oder dem Unternehmen dienen.

Nebenleistungen des Unternehmens sind nicht bekannt.

6. SONSTIGES

Die Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Zahlen

		2021	2020	Veränderung
	Bilanz zum 31.12.2021	TEUR	TEUR	TEUR
	Aktiva			
A.	**Anlagevermögen**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
I.	Sachanlagen	0,0	0,0	0,0
B.	**Umlaufvermögen**	**768,6**	**755,0**	**13,6**
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen gegen Gesellschafter	554,3	545,9	8,4
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	51,5	28,2	23,3
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	162,8	180,9	-18,1
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**66,0**	**0,0**	**66,0**
	Bilanzsumme	**834,6**	**755,0**	**79,6**
	Passiva			
A.	**Eigenkapital**	**200,0**	**200,0**	**0,0**
I.	Gezeichnetes Kapital	200,0	200,0	0,0
B.	**Rückstellungen**	**482,6**	**373,1**	**109,5**
C.	**Verbindlichkeiten**	**152,0**	**181,9**	**-29,9**
	Bilanzsumme	**834,6**	**755,0**	**79,6**
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021			
1.	Umsatzerlöse	14.758,4	13.560,7	1.197,7
2.	sonstige betriebliche Erträge	107,6	138,7	-31,1
3.	Personalaufwand	14.501,0	13.252,5	1.248,5
4.	sonstige betriebliche Aufwendungen	356,0	446,9	-90,9
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,1	0,1	0,0
6.	**Jahresergebnis**	**0,0**	**0,0**	**0,0**

4 Anhang

4.1 Kennzahlendefinition – Analysedaten gemäß § 61 Nr. 2 KomHKV

Im Folgenden wird ein Überblick über die gemäß Rundschreiben des Ministeriums des Innern vom 22.12.2009 i.V.m. § 61 Nr. 2 KomHKV im Beteiligungsbericht zu analysierenden Kennzahlen sowie deren Definitionen gegeben:

ANALYSE DER VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR DES UNTERNEHMENS

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Vermögensstruktur des Unternehmens. Ist ein Unternehmen anlagenintensiv, so ist das im Anlagevermögen investierte Kapital längerfristig gebunden. Kapitalfreisetzung erfolgt in der Regel durch die verdienten Abschreibungen. Eine sehr hohe Anlagenintensität kann dazu führen, dass das Unternehmen nicht flexibel genug auf sich verändernde Marktbedingungen reagieren kann. Zu beachten ist, dass Zielwerte für ein gutes Verhältnis von Anlage- zum Gesamtvermögen sehr branchenabhängig sind.

Berechnung: $\frac{\text{Anlagevermögen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: stark branchenabhängig

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Sie ist somit eine Kennzahl zur Analyse der Kapitalstruktur des Unternehmens. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Die Höhe der Eigenkapitalausstattung ist ein Indiz für die Innenfinanzierungskraft sowie die Risikotragfähigkeit eines Unternehmens. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto höher ist auch die Stabilität des Unternehmens. Gleichzeitig sinkt mit steigender Eigenkapitalausstattung die Abhängigkeit von den Fremdkapitalgebern.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 15 %, stark branchenabhängig
(Je höher die Anlagenintensität ist, umso höher sollte auch die Eigenkapitalquote sein.)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Differenzbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. Dadurch wird verhindert, dass auf der Aktivseite ein negatives Eigenkapital ausgewiesen werden muss.

Der Ausweis eines solchen Fehlbetrages lässt jedoch keine Rückschlüsse darüber zu, ob das Unternehmen tatsächlich überschuldet ist. Der Tatbestand der materiellen Überschuldung würde die Geschäftsführung zwingen, einen Konkurs- oder Vergleichsantrag zu stellen.

Berechnung: aus der Bilanz Einheit: EUR (€)

Zielwert: 0,00 €

ANALYSE DER FINANZIERUNG UND LIQUIDITÄT DES UNTERNEHMENS

Anlagendeckungsgrad II

Mit dem Anlagendeckungsgrad II erfolgt eine Gegenüberstellung von Anlagevermögen und langfristigem Kapital. Sie zeigt an, zu welcher Quote das Anlagevermögen langfristig finanziert ist. Diese Kennzahl zur Analyse der Finanzierung eines Unternehmens kann, neben den Anlagendeckungsgraden I (Anlagevermögen gegenüber Eigenkapital) und III (Anlagevermögen und Vorräte gegenüber langfristigem Kapital), ein Anhaltspunkt für eine fristgerechte Finanzierung sein.

Auf Grund der vorhandenen Datenbasis ist *im Rahmen dieses Berichts* ersatzweise für das langfristige in der Regel das mittel- und langfristige Fremdkapital als Basis der Analyse herangezogen worden. D.h., sofern das Unternehmen einen signifikant hohen Anteil an mittelfristigem Fremdkapital aufweist, ist der ermittelte und ausgewiesene Anlagendeckungsgrad höher, als nach der hier angegebenen Berechnungsformel.

Berechnung: $\frac{\text{Eigenkapital (€)} + \text{langfristiges Fremdkapital (€)}}{\text{Anlagevermögen (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: 110 % - 150 %

Zinsaufwandsquote

Die Zinsaufwandsquote trägt indirekt zur Beurteilung der Finanzierungssituation eines Unternehmens bei. Diese Kennzahl gibt die Zinsaufwendungen eines Unternehmens in Relation zu seinen erzielten Umsatzerlösen an. Eine hohe Zinsaufwandsquote weist auf eine hohe Liquiditätsbindung hin, die meist langfristiger Natur ist und insbesondere bei einer Verschlechterung der Erlössituation problematisch wird.

Berechnung: $\frac{\text{Zinsaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: < 10 %, jedoch stark abhängig von der Bilanzstruktur (u.a. Höhe und Struktur des Anlagevermögens)

Liquidität 3. Grades

Liquidität ist die Fähigkeit des Unternehmens, sämtlichen Zahlungsverpflichtungen zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen uneingeschränkt nachzukommen und bezeichnet in diesem Sinne auch die Verfügbarkeit über genügend Zahlungsmittel.

Liquiditätskennzahlen geben Auskunft darüber, inwieweit auf der Aktivseite kurzfristiges Vermögen vorhanden ist, aus dem heraus ausreichende Mittel freigesetzt werden können, um die passivierten kurzfristigen Verbindlichkeiten, d.h. solche, die innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung gelangen, zu begleichen. Unter Einbeziehung von jeweils weiteren Anteilen des Umlaufvermögens mit zunehmender Kapitalbindungsdauer gelangt man von der Liquidität 1. Grades über die Liquidität 2. Grades zur Liquidität 3. Grades.

Die Liquidität 3.Grades ist die Gegenüberstellung des gesamten Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten. Sie gibt Auskunft über die Solidität der kurz- bis mittelfristigen Finanzposition eines Unternehmens.

Berechnung: $\frac{\text{Umlaufvermögen (€)}}{\text{kurzfristiges Fremdkapital (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: $> 120\ \%$

Cash-Flow

Der Cash-Flow gibt den Zahlungsmittelüberschuss an, den das Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit in der zu betrachtenden Periode erwirtschaftet hat. Im Rahmen der Kapitalflussrechnung bildet die Summe aus Cash-Flow sowie Mittelzu- / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes.

Die Kennzahl ist ein Ausdruck der Finanzkraft des Unternehmens (Selbst- bzw. Innenfinanzierungskraft) und zeigt den erwirtschafteten Liquiditätszufluss bzw. -abfluss auf. Er lässt damit die Kreditwürdigkeit und Rückzahlungsfähigkeit (Kapitaldienstfähigkeit) eines Unternehmens erkennen.

Für Zwecke der Information der verschiedenen Adressaten über den im Berichtszeitraum erwirtschafteten Erfolg des Unternehmens soll gemäß den Angaben des Ministeriums des Innern die vereinfachte Ermittlung des Cash-Flows genügen. Auf Grund dieser pauschalisierten Berechnungsmethode kann es, wie bereits erläutert, gegenüber anderen Darstellungen zu Abweichungen kommen.

Berechnung: Einheit: EUR (€)

	Jahresergebnis (€)
+	Abschreibung (€)
+/-	Zu-/Abnahme der langfristigen Rückstellung (€)
+	außerordentliche Aufwendungen (€)
-	außerordentliche Erträge (€)
=	Cash-Flow (€)

Zielwert: $> 0{,}00$ €

Anstelle des mithilfe der o.g. „Praktikerformel“ zu berechnenden Cashflows kann auch der „Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen werden.

Analyse der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens

Gesamtkapitalrentabilität

Um den Erfolg der Arbeit eines Unternehmens festzustellen, wird die Rentabilität als Relation von Gewinn zu Kapital berechnet. Mit Hilfe von Rentabilitätskennzahlen wird ermittelt, ob der erreichte Geschäftserfolg zum eingesetzten Kapital in einem angemessenen Verhältnis steht. Mit dieser Betrachtung kann ein Vergleich des Kapitaleinsatzes im Unternehmen selbst mit anderen Kapitalanlagemöglichkeiten erfolgen.

Bei der Gesamtkapitalrentabilität wird dem erwirtschafteten Jahresergebnis und den Fremdkapitalzinsen das eingesetzte Gesamtkapital gegenübergestellt. Diese Rentabilitätskennzahl gibt demnach die Verzinsung des im Unternehmen arbeitenden Kapitals an. Sie ermöglicht die Beurteilung über einen effizienten Kapitaleinsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Jahresergebnis (€)} + \text{Fremdkapitalzinsen (€)}}{\text{Bilanzsumme (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > als der Zins für das eingesetzte Fremdkapital (sog. Leverage-Effekt[1] beachten)

Zur Dokumentation des im Berichtszeitraum erwirtschafteten Geschäftserfolges dienen der Umsatz sowie das Jahresergebnis.

Umsatz

Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: EUR (€)

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den verschiedenen Bilanzpositionen des Eigenkapitals wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt.

Berechnung: aus der Gewinn- und Verlustrechnung Einheit: Prozent (%)

Zielwert: > 0,00 €,
I.d.R ist die Erzielung einer angemessenen Eigenkapitalrentabilität anzustreben.

[1] Leverage-Effekt – Als Leverage wird die Hebelwirkung der Finanzierungskosten des Fremdkapitals (bspw. Zinsen) auf die Eigenkapitalrentabilität verstanden. So kann durch Einsatz von (mehr) Fremdkapital die Eigenkapitalverzinsung einer Investition gesteigert werden. Dies trifft dann zu, wenn der jeweilige Investor Fremdkapital zu günstigeren Konditionen aufnehmen kann, als die Investition an Gesamtkapitalrentabilität erzielt.

ANALYSE DES PERSONALBESTANDS DES UNTERNEHMENS

Personalaufwandsquote

Aufwandseitig ist insbesondere der Personalaufwand von besonderer Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens. Die Personalaufwandsquote zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zum Umsatz.

Berechnung: $\frac{\text{Personalaufwand (€)}}{\text{Umsatz (€)}}$ Einheit: Prozent (%)

Zielwert: Die Personalaufwandsquote allein hat kaum Aussagekraft, sondern ist im Vergleich zu anderen Kennzahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

Anzahl der Mitarbeiter

Mit der „Anzahl der Mitarbeiter“ wird die durchschnittliche Zahl des in der Rechnungsperiode im Unternehmen beschäftigten Personals angegeben.

Berechnung: im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigtes Personal (Vollbeschäftigteneinheit VbE)

Zielwert: Die Anzahl der Mitarbeiter allein ist kaum aussagefähig und daher im Vergleich zu anderen Zahlen zu betrachten (bspw. Vergleich zum Vorjahr oder zu Unternehmen aus der Region bzw. ähnlichen Branchen).

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Bilanz	
Aktiva/Aktivposten	Aktiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der linken Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Aktiva bildet das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Verwendung des eingesetzten Kapitals wieder. Die Aktivposten unterteilen sich in der Regel in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Passiva bzw. Passivposten. (Vgl. § 266 Abs. 2 HGB)
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören Gegenstände, die dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen (bspw. Grundstücke und Gebäude, Maschinen oder immaterielle Vermögensgegenstände, wie Lizenzen). Es beinhaltet somit die mittel- bis langfristig gebundenen Mittel (länger als ein Jahr) eines Unternehmens. (Vgl. § 247 Abs. 2 und § 266 Abs. 2 lit. A HGB)
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören kurzfristig gebundene Vermögensgegenstände (bis zu einem Jahr) eines Unternehmens, darunter Forderungen, Wertpapiere und Bargeldbestände. (Vgl. § 266 Abs. 2 lit. B HGB)
Aktiver Rechnungs-abgrenzungsposten (ARAP)	Als sogenannte aktive RAP sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, sofern diese Aufwand für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus bezahlten Mieten (Mieter). (Vgl. § 250 Abs. 1 und § 266 Abs. 2 lit. C HGB)

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	Ist das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft durch im abgelaufenen Geschäftsjahr oder in vorangegangen Jahren angesammelte Verluste aufgebraucht und ergibt sich ein Überschuss der Passiva über die Aktiva der Bilanz, so ist gem. § 268 Abs. 3 HGB als letzte Position auf der Aktivseite der Fehlbetrag unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen. In diesem Fall liegt eine bilanzielle Überschuldung vor, was die Pflicht zur Prüfung einer tatsächlichen Überschuldung (Überschuldungsbilanz) nach sich zieht (eventuell Eröffnung eines Insolvenzverfahrens). (Vgl. § 268 Abs. 3 HGB)
Passiva/Passivposten	Passiva sind Bestandteile der Bilanz eines Wirtschaftssubjekts. Sie werden üblicherweise auf der rechten Seite einer Bilanz aufgezeigt. Die Summe der Passiva bildet das Gesamtkapital eines Unternehmens. Seine Zusammensetzung spiegelt die Mittelherkunft wieder. Die Passivposten unterteilen sich in der Regel in Eigenkapital, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Gegenstück bilden die Aktiva bzw. Aktivposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB)
Eigenkapital	Eigenkapital ist jenes Kapital auf der Passivseite, das nach Abzug des Fremdkapitals übrig bleibt. Zum Eigenkapital zählen jene Mittel, die von den Eigentümern einer Unternehmung zu deren Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden. Das Eigenkapital steht dem Unternehmen langfristig zur Verfügung. Es beziffert den Anteil der Eigentümer am Gesellschaftsvermögen. Den Gläubigern gegenüber dient es als Haftungsmasse für die Verbindlichkeiten, bspw. im Falle einer Insolvenz. Es setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen, dem Gewinn- bzw. Verlustvortrag sowie dem Jahresergebnis zusammen. (Vgl. § 272 Abs. 1 bis 4 HGB (ohne anteilige Sonderposten) und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)
Gezeichnetes Kapital	Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung entspricht das gezeichnete Kapital dem Stammkapital. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. A und § 272 Abs. 1 HGB)
Bilanzergebnis	Das Bilanzergebnis ist Bestandteil des Eigenkapitals einer Kapitalgesellschaft. Es beziffert die Summe aus Jahresergebnis sowie Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus dem Vorjahr. (Vgl. § 268 Abs. 1 und § 266 Abs. 3 lit. A HGB)

Sonderposten	Ein Sonderposten für Investitionszuschüsse (SoPo) dient der periodengerechten Abgrenzung erhaltener Subventionen bzw. Zuschüssen zur Finanzierung von Anlagevermögen. Dieser ist erfolgsneutral zu passivieren sowie gesondert in der Bilanz auszuweisen und entsprechend dem Verlauf der Abschreibungen auf den bezuschussten Vermögensgegenstand ergebniswirksam aufzulösen. Solch ein Sonderposten weist sowohl Fremd- als auch Eigenkapitaleigenschaften auf und kann dementsprechend als Eigenkapital oder auch als Fremdkapital ausgewiesen werden. (Vgl. § 265 Abs. 5 HGB)
Rückstellungen	Rückstellungen sind in der Bilanz ausgewiesene drohende Verluste sowie Verbindlichkeiten, die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind. Ebenso sind sie im Falle von unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung erfolgswirksam zu bilden. Bestandteile sind unter anderem Pensions- und Steuerrückstellungen. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B HGB)
Fremdkapital	Das Fremdkapital eines Unternehmens wird auf der Passivseite aufgeführt. Es stellt einen Teil der Mittel dar, mit denen das Unternehmensvermögen (Aktiva) finanziert wurde. Passivposten werden in Abgrenzung zum Eigenkapital als Fremdkapital eingestuft, wenn die Kapitalüberlassung nach allgemeinen schuldrechtlichen Regeln kündbar und befristet ist, einen Vergütungsanspruch des Kapitalgebers begründet und der Kapitalgeber nicht an dem Unternehmen beteiligt ist und dementsprechend nicht haftet. Es kann sowohl rechtlich entstanden, als auch wirtschaftlich verursacht worden sein. Zum Fremdkapital zählen demnach Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Gemäß § 266 Abs. 3 HGB besteht für Kapitalgesellschaften eine detaillierte Aufgliederungspflicht. (Vgl. § 266 Abs. 3 lit. B bis E HGB)

Kurzfristiges Fremdkapital	Zum kurzfristiges Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen bis zu einem Jahr zur Verfügung stehen (Restlaufzeit < 1 Jahr). Dazu zählen im Sinne des Rundschreibens vereinfacht alle Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die Steuerrückstellungen, die sonstigen Rückstellungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. (Vgl. § 266 Abs. 3 HGB i.V.m. § 268 Abs. 5 HGB)
Mittelfristiges Fremdkapital	Zum mittelfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren zur Verfügung stehen (Restlaufzeit 1 - 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Langfristiges Fremdkapital	Zum langfristigen Fremdkapital zählen Positionen des Fremdkapitals, die dem Unternehmen länger als fünf Jahre zur Verfügung stehen (Restlaufzeit > 5 Jahre). Zum Teil wird in der Literatur Fremdkapital mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr auch dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet.
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	Als passive RAP sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit diese Ertrag für eine andere Periode darstellen. So zum Beispiel bei im Voraus erhaltene Mieten (Vermieter). (Vgl. § 250 Abs. 2 und § 266 Abs. 3 lit. D HGB)
Bilanzsumme	Die Bilanzsumme ergibt sich aus der Summe der Aktiva (Gesamtvermögen) bzw. Passiva (Gesamtkapital). Die Summe der Aktiva muss stets den gleichen Wert wie die Summe der Passiva ergeben. Die Bilanzsumme hat bspw. Auswirkungen auf den rechtlichen Status eines Unternehmens. Das Handelsgesetzbuch teilt Kapitalgesellschaften gemäß § 267 nach Bilanzsumme, Höhe der Umsatzerlöse und Zahl der Arbeitnehmer in Größenklassen ein. Die Einstufung in eine Größenklasse wirkt sich vor allem darauf aus, wie detailliert ein Unternehmen den Jahresabschluss aufstellen und welche Dokumente es veröffentlichen muss (Publizitätspflicht). (vgl. § 266 Abs. 2 bzw. 3 HGB und § 267 HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	
Umsatz	Der Umsatz bezeichnet klassisch den Gegenwert, der einem Unternehmen in Form von Geld oder Forderungen durch den Verkauf von Waren, Dienstleistungen sowie aus Vermietung oder Verpachtung zufließt. Er entsteht aus der wertmäßigen Erfassung der betrieblichen und nichtbetrieblichen Tätigkeit eines Unternehmens. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 HGB und §277 Abs. 1 HGB)
Gesamtleistung	Bei der Gesamtleistung handelt es sich um eine in der GuV ausweisbare Zwischensumme. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, die sich aus den ausgewiesenen Umsatzerlösen einer Periode, dem Saldo von Bestandsveränderungen und den aktivierten Eigenleistungen ergibt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 HGB und § 277 Abs. 1 und 2 HGB)
Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen	Sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen sind alle regelmäßig auftretende Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich bspw. um Gewinne bzw. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens sowie aus der Auflösung von Rückstellungen oder Sonderposten. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 4 HGB)
Personalaufwand	Zum gesamten Personalaufwand zählen neben dem direkten Arbeitsentgelt auch alle indirekt verursachten Personalaufwendungen (Personalnebenkosten). In der handelsrechtlichen Abgrenzung wird der Personalaufwand in Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie für Unterstützung aufgegliedert. Zu den Löhnen und Gehältern gehören auch die Lohnsteuer und die Arbeitnehmeranteile an der Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung). (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB)
Abschreibungen	Mit der Abschreibung erfasst man im betrieblichen Rechnungswesen planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderungen von Vermögensgegenständen. Die Abschreibung korrespondiert dabei mit dem Wertverlust von Unternehmensvermögen innerhalb einer Periode. Dabei kann der Wertverlust durch allgemeine Gründe (Alterung und Verschleiß) oder durch spezielle Gründe (Unfallschaden oder Preisverfall) veranlasst sein. Die Abschreibung wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht sowie unter Beachtung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Besonderheiten ermittelt und als Aufwand in der GuV berücksichtigt. Das Gegenteil der Abschreibung ist die Zuschreibung, die als Wertaufholung in Frage kommt, wenn in Vorjahren zu hohe Abschreibungen vorgenommen wurden. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 7 HGB)

Zinsaufwand/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Der Zinsaufwand beziffert das Entgelt für die Überlassung von (Fremd-) Kapital und in der GuV als betrieblicher Aufwand ausgewiesen wird. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 13 HGB)
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis fasst unternehmensfremde Erfolgsbestandteile zusammen. Hierunter sind ungewöhnliche und seltene Vorfälle zu verstehen, die nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusammenhängen und mit deren Wiederholung nicht zu rechnen ist. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 15 bis 17 HGB und § 277 Abs. 4 HGB)
Jahresergebnis	Das Jahresergebnis (Jahresgewinn bzw. -verlust) ergibt sich innerhalb der GuV nach der Saldierung aller Aufwendungen und Erträge eines Geschäftsjahres. Durch Verrechnung des Jahresergebnisses mit den Gewinn- bzw. Verlustvorträgen aus den vorangegangenen Jahren wird sodann das Bilanzergebnis ermittelt, das zu einer Mehrung bzw. Minderung des Eigenkapitals beiträgt. (Vgl. § 275 Abs. 2 Nr. 20 und § 266 Abs. 3 lit. A Nr. V HGB)
Betriebsleistung	Die Betriebsleistung umfasst in diesem Rahmen die Summe aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen, vermehrt bzw. vermindert um Bestandsveränderungen sowie aktivierte Eigenleistungen.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand umfasst in diesem Zusammenhang die Summe der ordentlichen Aufwendungen, darunter Material-, Personal- und sonstige betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen.